

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen.

Ich begrüße Sie zur 118. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 118., 119. und 120. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zwischenzeitlich darum gebeten, ihren Antrag auf Drucksache 8/5421 von dieser Tagesordnung abzusetzen und auf die Tagesordnung in der Landtagssitzung im Dezember 2025 aufzusetzen. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 45. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 118., 119. ~~120.~~ Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordneten Anne Shepley und Dr. Daniel Trepsdorf zu Schriftführern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf die zurückliegenden Geburtstage kommen. Im Oktober gratuliere ich recht herzlich nachträglich Herrn Thomas de Jesus Fernandes, Elke-Annette Schmidt und Ann Christin von Allwörden. Herzlichen Glückwunsch nachträglich zum Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Und noch relativ frisch gratuliere ich nachträglich herzlich zu seinem Geburtstag David Wulff. Lieber David, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

der Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „An den 9. November erinnern – Aktiv für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat handeln – Für ein auch in Zukunft erfolgreiches und lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde

**An den 9. November erinnern – Aktiv für
Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat handeln –
Für ein auch in Zukunft erfolgreiches und
lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß Paragraf 66 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprachezeit für die Aktuelle Stunde 56 Minuten. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Viele Themen werden natürlich in der aktuellen Lage für die Aktuelle Stunde in Betracht gekommen. Wir haben uns sehr bewusst als SPD-Fraktion entschieden für ein Datum, das wie kaum ein anderes die deutsche Geschichte spiegelt – ein Datum, das aufrüttelt, das mahnt, das uns alle verpflichtet, den 9. November.

Dieses Datum, meine sehr verehrten Damen und Herren, vereint Licht und Schatten, das Versprechen von Freiheit ebenso wie die Abgründe von Hass, Gewalt und Menschenverachtung. Der 9. November ist ein Prüfstein, ein Prüfstein unserer Haltung als Gesellschaft im Heute. Er fragt uns, wo stehen wir als Mensch, als Parlament, als Demokratinnen und Demokraten in einer Zeit, in der Antisemitismus wieder auf offener

Straße geäußert wird, in einer Zeit, in der rechtsextreme Netzwerke gestärkt auftreten, in der Hass und Hetze im Netz und auf den Straßen zunehmen und auch bei uns im Land eine radikalierte Partei wie die AfD ohne jede Scheu und Scham offen, selbstbewusst in der rechtsextremen Ecke steht.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Ja.)

Meine Damen und Herren, an den 9. November erinnern, für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat eintreten, das ist keine politische Pflichtübung, das ist ein hochaktueller Auftrag, den wir gemeinsam haben, in einer Zeit, in der Demokratien weltweit unter Druck geraten, übrigens nicht nur durch äußere Gegner, sondern in aller Regel zuerst durch autoritäre, populistische Bewegungen von innen. Und es gehört zur bitteren Wahrheit, dass auch hier in Deutschland, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wieder Kräfte aktiv sind, die unsere freiheitliche Ordnung verächtlich machen, die Grundrechte relativieren, die ausgrenzen wollen, anstatt zu integrieren, die das Erbe der friedlichen Revolution missbrauchen, um genau das Gegenteil dessen zu verfolgen, wofür die Menschen 1989 mutig auf die Straße gegangen sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Vielleicht war das hier bei uns?!)

Denn, meine Damen und Herren, vor 35 Jahren war es dieser Mut, der den Anfang machte, in Leipzig, in Berlin, in Schwerin, in Rostock, in Neubrandenburg, in Waren.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Menschen gingen auf die Straße, nicht mit Steinen oder Fäusten, sondern mit Kerzen in der Hand

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Erzählen
Sie das eigentlich der Antifa auch?)

und einem Ruf: „Wir sind das Volk!“. Ein Satz, der heute leider oft vereinnahmt oder entstellt wird. Doch damals war das ein Ruf nach Freiheit, nach Demokratie, nach Teilhabe,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

nach Selbstbestimmung

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das sind einfach dieselben Neide!)

und eben nicht nach nationaler Ausgrenzung oder völkischer Abgrenzung, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen mit den Kerzen in der Hand, diese Menschen mit den Kerzen in der Hand,

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

die wollten keine neue Unterdrückung, die wollten Gerechtigkeit.

(Petra Federau, AfD: Genau!)

Sie wollten ein Leben in Würde. Sie wollten, was wir heute so oft als selbstverständlich hinnehmen, das Recht auf freie Meinung, freie Wahlen, freie Entfaltung, und ja, sie riefen auch: „Wir sind ein Volk!“. Das war aber kein nationaler Alleingang, sondern das war ein Ruf nach einer Einheit in Freiheit – kein Ruf gegen andere, sondern ein Ruf füreinander.

Meine Damen und Herren, es ist für alle, die die Wende erkämpft haben – und ich war zu diesem Zeitpunkt neun Jahre alt –, es war, ist für alle, die diese Wende damals als

erwachsene Menschen erkämpft haben, und das belegen übrigens auch die Stellungnahmen der Zeitzeugen, die damals auf die Straße gingen, es ist für diese Menschen kaum erträglich, dass genau die Macht dieser historischen Worte: „Wir sind das Volk!“, „Wir sind ein Volk!“, heute nicht zuletzt von der AfD benutzt wird, um die Geschichte umzudeuten. Es ist für diese Menschen unerträglich, dass sich diese Partei mit Parolen wie „Vollende die Wende“, „Wende 2.0“ oder eben ganz direkt und platt: „Wir sind das Volk!“ in einer Linie mit dieser einzigartigen friedlichen Revolution inszeniert, während sie in Wahrheit deren Werte mit Füßen tritt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar inszeniert, während sie gleichzeitig die Werte mit Füßen tritt und in Wirklichkeit Bürgerrechte verachtet,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Ah!)

Journalistinnen und Journalisten diffamiert, demokratische Institutionen zersetzen will

(Enrico Schult, AfD: Geht es nur um uns heute?)

und eben – ich sagte es – zunehmend offen mit rechtsextremen Kräften paktiert. Für die heutigen Demagoginnen und Demagogen, die das Wort „Wir sind das Volk!“ im Munde führen, sind die mutigen Menschen damals, 1989/90,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

ganz sicher nicht auf die Straße gegangen, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil. Und deshalb gilt auch heute, 2025,

(Zuruf von Martin Schmidt, AfD)

unser aufrichtiger, nachhaltiger Dank allen Menschen, die an etwas Gutes geglaubt haben, die gemeinsam angepackt haben,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und allen ebenso, die dies heute weiterhin tun. Vielen Dank, all diesen Menschen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, Die Linke, Daniel Peters, CDU, und
Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, der 9. November hat noch ein anderes Gesicht: das Gesicht des Grauens, das Gesicht des Zivilisationsbruchs. Die Reichspogromnacht 1938 war ein Wendepunkt. Auf Befehl der NSDAP wurden Synagogen in Brand gesetzt, jüdische Geschäfte zerstört, Menschen verhaftet und misshandelt, alleine wegen ihres Glaubens. Jüdinnen und Juden wurden systematisch entrechtfertigt und schließlich ermordet. Die Verfolgung jüdischen Lebens, die schon vor 1938 eine existenzielle Bedrohung darstellte, eskalierte in den folgenden Jahren auf dramatische Art und Weise. Auf systematische Unterdrückung folgte der grausamste Ausdruck des Antisemitismus in der Geschichte: die Ermordung von mehr als sechs Millionen Jüdinnen und Juden.

Und auch in Mecklenburg-Vorpommern brannte es in 60 Städten und Gemeinden – in Güstrow, in Rostock, in Neubrandenburg, Schwerin. Die Täter, das waren meistens Nachbarn – die Polizei tatenlos, die Feuerwehr griff nicht ein. Der 9. November zeigt uns: Es braucht keine Uniformen, es braucht keine mächtigen Armeen, um eine Gesellschaft zu zerstören, es reicht, wenn genug Menschen schweigen, wenn sich keiner entgegenstellt.

Ja, und was, meine Damen und Herren, bedeutet das für uns heute? Ganz einfach, wir dürfen auch heute niemals schweigen, wenn erneut Menschen ausgegrenzt werden und ihrer Würde beraubt werden, wenn, ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... niemals schweigen, wenn jüdische Einrichtungen unter Polizeischutz stehen müssen, wenn Politikerinnen und Politiker Mordfantasien ihrer extremistischen Gegner ausgesetzt sind, wenn die AfD den Schulterschluss zu Rechtsextremismus sucht und trotzdem von einigen hoffähig gemacht wird. Wir dürfen niemals schweigen, wenn Spitzenpolitiker dieser AfD die erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordern, wenn seitens der AfD der Schulterschluss mit Kräften wie der rechtsextremen Identitären Bewegung, der inzwischen aufgelösten Jungen Alternative oder dem ehemaligen völkischen Flügel gesucht wird, wenn die AfD in ihren Reihen Menschen duldet, die im Nordkreuz-Netzwerk aktiv waren, niemals schweigen, wenn der AfD-Fraktionsvorsitzende mit dem rechtsextremen Chef der Identitären Bewegung von einem „Regime Change von rechts“ schwadroniert. Wir dürfen, meine Damen und Herren, niemals schweigen, wenn der heutige AfD-Landessprecher den Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung als, Zitat, „demokratisches Geschwätz“ verhöhnt.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD)

Wir dürfen niemals schweigen, wenn – letzte Woche geschehen – die AfD hier im Landtag im Ausschuss die Absenkung des Geldes für Gedenkstättenfahrten beantragt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Der wird doch nicht mal ausgeschöpft!)

Und, meine Damen und Herren, wir dürfen auch niemals schweigen, wenn die AfD ihre parlamentarischen Rechte missbraucht, um per Kleiner Anfrage verhasste Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten auszuspionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Sebastian Ehlers, CDU –

Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
So ist es. So ist es.)

Weil es ging wahrscheinlich nicht darum, sich auf eine Tasse Kaffee zu verabreden,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Kramer, als diese Anfrage gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele – und die Liste ließe sich leider sehr lange fortsetzen – zeigen, dass wir eine gefährliche Verschiebung der politischen Koordinaten erleben, und es ist unsere Pflicht, gemeinsam dem entschieden entgegenzutreten. Es darf keine Normalisierung des Ungeheuerlichen geben,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Des Bösen, oder?!)

es darf keine Nähe zur Verfassungsfeindlichkeit geben.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Und, meine Damen und Herren, und damit richte ich meine Worte wirklich an alle demokratischen Kräfte in diesem Haus, es geht in diesen Tagen um viel mehr als Parteilogiken oder -taktiken oder Umfragewerte,

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

es geht um eine gemeinsame Verantwortung aller Demokratinnen und Demokraten, eine Verantwortung, die viel größer ist als jeder Streit

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

zu jedem politischen Thema, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir alle, wir alle, die sich diesem Land und den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet fühlen, unabhängig von der Fraktion und der Partei, stehen auf dem Boden eines deutschen Grundgesetzes, das aus den Erfahrungen von Diktatur, Krieg und Unrecht hervorgegangen ist. Wir alle hier, unabhängig von Fraktions- und Parteizugehörigkeit, stehen auf dem Boden einer Landesverfassung, die das Ergebnis dieser weltweit nahezu einmaligen friedlichen Revolution ist. Und das ist ein Grundgesetz und eine Landesverfassung, die uns auftragen, Demokratie, Rechtsstaat und Menschenwürde eben nicht nur zu achten, sondern sie aktiv zu schützen und zu vertreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Genau so!)

Und das muss uns einen, meine Damen und Herren, nicht weniger und nicht mehr!

In dieser elementaren Frage müssen wir uns aufeinander verlassen können. Nur so werden wir es schaffen, auf dieser gemeinsamen Grundlage in aller Vielfalt der Ideen gemeinsam unser Bundesland starkzumachen. Freiheit, Demokratie, Menschenwürde, das ist nicht irgendein politisches Programm oder eine Weltanschauung, wo der eine dafür ist und die andere vielleicht dagegen – Freiheit, Demokratie und Menschenwürde sind die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Ohne sie ist alles nichts. Ohne sie gibt es übrigens auch keine erfolgreiche Wirtschaft, kein Wachstum, keinen Wohlstand.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Martin Schmidt, AfD)

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, danken wir all den Menschen, die sich bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Tag für Tag für diese Werte einsetzen in Schulen, in Gedenkstätten, in Vereinen, in den Medien, in Verwaltungen, in der

Zivilgesellschaft, bei der Polizei, in der Justiz, überall, öffentlich und privat. Diese Menschen sind das Rückgrat unserer Demokratie und sie halten aufrecht, was andere zerstören wollen.

Meine Damen und Herren, der 9. November ist ein Tag des Gedenkens, aber er ist vor allem auch ein Tag der Entscheidung. Entscheiden wir uns für Erinnerung statt Verklärung, entscheiden wir uns für Menschlichkeit statt Hass, und entscheiden wir uns für die Demokratie jeden Tag auf das Neue, für ein besseres Morgen und für ein freies, gerechtes und lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern! Entscheiden wir uns dafür, gemeinsam anzupacken und unser Land voranzubringen! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales in Rostock. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier bei uns im Landtag sind!

Ich rufe auf für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der 9. November ist ein besonderer Tag in der deutschen Geschichte, ein Tag, der uns tief bewegt. An keinem anderen Datum spiegeln sich so deutlich die Brüche, Hoffnungen und Wendepunkte unserer deutschen Geschichte wider.

Der 9. November 1918 steht für die Ausrufung der Republik. Das war die Geburtsstunde der ersten deutschen Demokratie, der Weimarer Republik. Ihr Scheitern nach nur 14 Jahren ist Mahnung, dass die Demokratie aktiv gestaltet und immer wieder verteidigt werden muss. Der 9. November 1938 steht für das Dunkeldeutschland. 1938 brannten in Deutschland die Synagogen. Diskriminiert und

verfolgt wurden die Juden in Deutschland schon seit Beginn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, aber der 9. November 1938 markiert den Beginn der systematischen Vernichtung jüdischen Lebens. Am Ende stand der Massenmord an sechs Millionen Juden in ganz Europa. Es ist das dunkelste Kapitel unserer Geschichte.

Und für Deutschland und gerade für Ostdeutschland ist der 9. November aber eben auch ein Tag des Glücks, ein Tag der Freiheit. Am 9. November 1989 wird die Berliner Mauer eingerissen und damit auch die innerdeutsche Grenze. Es ist das Ende der deutschen Teilung, das Ende der Diktatur, der Beginn von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat im ganzen Land. Und keiner von uns, der dabei gewesen ist, wird diesen Tag jemals vergessen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, der Gruppe der FDP und
Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

die Bilder von den Montagsdemonstrationen, von der riesigen Freude über die Öffnung der Grenzen in Ost und West. Eigentlich weiß jeder von uns noch, was er am 9. November gemacht hat. Und jeder von uns weiß auch ganz genau, wann und wo er das erste Mal die Grenze überschritten hat.

Und deswegen war es mir auch wichtig, als ich Ministerpräsidentin wurde, dass wir nicht nur den Tag der Deutschen Einheit, den 3. Oktober, jedes Jahr begehen in Deutschland, sondern dass wir hier an unserer ehemaligen innerdeutschen Grenze erinnern an diesen besonderen Tag. Und deshalb bin ich meinem Kollegen Daniel Günther sehr dankbar, der seit 2017 gemeinsam mit mir und Bürgerinnen und Bürgern immer wieder an verschiedenen Orten der innerdeutschen Grenze an den 9. November erinnert, und ich bin den Menschen dankbar, die das mitmachen und die das auch ohne uns machen.

Und dazu gehört zum Beispiel „Boizenburg läuft“, die gemeinsam mit Lauenburg – Ehrenamtler – jedes Jahr, und das jetzt schon seit vielen, vielen Jahren, den gemeinsamen Grenzlauf machen über die ehemalige Grenze. Im letzten Jahr konnten

Daniel Günther und ich mitlaufen und in diesem Jahr haben wir die Städtepartnerschaft zwischen Boizenburg und Lauenburg gefeiert, 35 Jahre, zuerst in der Kirche in Boizenburg und dann später in der Stadthalle mit einem tollen Bürgerfest. Und deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die immer wieder deutlich machen, dass – und das ist es ja oft – ein grauer Novembertag aber ein ganz besonderer, heller Novembertag ist. Vielen herzlichen Dank für dieses Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Mich haben am 9. November in diesem Jahr bei dem Festakt in der Kirche Boizenburg insbesondere die Zeitzeugengespräche wieder bewegt. Und an dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich machen, hätte es die Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Ostdeutschland nicht gegeben, die den Schutz geboten hätten für die Bürgerinnen und Bürger, zusammenzukommen, zu demonstrieren und Mut und Kraft zu schöpfen – denn man konnte ja nicht wissen, ob man nicht abends im Stasiknast landet und seine Familie nicht wiedersieht –, hätte es die Kirchen nicht gegeben mit diesen Schutzräumen, wäre die friedliche Revolution vielleicht so nicht möglich gewesen. Dafür noch mal einen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein besonderer Dank gilt gerade für meine Generation, die damals ja noch Teenager waren, und für alle Generationen, die nachgekommen sind, die Generation unserer Kinder und die Generationen, die noch kommen werden, ein besonderer Dank an alle, die in dieser Zeit so mutig waren. Es war eben nicht gewiss, anders als heute, wo man frei demonstrieren kann, wo man frei seine Meinung sagen kann, war es eben nicht gewiss, ob nicht die Staatssicherheit und damit der Apparat zugreift und ob man nicht abends im Knast landet, anstatt dass man weiter seine Familie sieht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und das bedeutete so viel Mut, trotz dieser Schutzräume, und für diesen Mut verneige ich mich und bedanke ich mich, weil es wäre nicht möglich gewesen für meine Generation, für die Generation meiner Kinder, heute in diesem friedlichen, freiheitlichen, demokratischen und trotz aller Probleme schönsten Bundesland zu leben. Herzlichen Dank für diesen Mut!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Und damit sehen wir immer wieder, dass es ein großes Glück ist, in diesem vereinten Land zu leben, in Frieden, Freiheit und Demokratie. Und wir müssen ja nur auf den ganzen Planeten schauen. Wir sind in der Minderheit auf der Welt. Die Mehrheit lebt in Diktaturen, in Kriegen. Dass heute die junge Generation so frei leben kann, was uns am Anfang nicht vergönnt war und jetzt vergönnt ist, ist eben keine Selbstverständlichkeit. Und dass das so bleibt, das ist unser gemeinsamer Auftrag, dafür jeden Tag zu arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Katy Hoffmeister, CDU)

Der 9. November zeigt, wie nah Hoffnung und Zerstörung, Mut und Gewalt, Freiheit und Unterdrückung beieinanderliegen können, wie stark auf der einen Seite und wie fragil auf der anderen Seite Demokratie sein kann und dass Freiheit und Rechtsstaat nicht selbstverständlich sind. Der 9. November der deutschen Geschichte zeigt, was passiert, wenn Demokratie fehlt, was passiert, wenn Hass und Gewalt Oberhand gewinnen. Er zeigt aber vor allem auch, was möglich ist, wenn Menschen zusammenstehen und gemeinsam für Demokratie, Freiheit und Frieden eintreten.

Und daran erinnern wir heute in der Aktuellen Stunde. Und wie aktuell dieses Thema ist, hat nicht nur damit zu tun, dass wir noch nah am 9. November vom Datum her sind, sondern dass wir in Zeiten leben, wo diese Demokratie und Freiheit wieder mehr denn je bedroht sind.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Jahr jährten sich die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal. In unserer Gedenkstätte Wöbbelin habe ich wie jedes Jahr an einer Gedenkveranstaltung teilgenommen. Es ist jedes Jahr, obwohl man es eigentlich schon kennt und schon oft da war, immer wieder sehr, sehr bewegend, die Umrisse der Baracken zu sehen, die Gräber, sich vorzustellen, welch unglaubliches Leid dort im Konzentrationslager passiert ist, die Nachkommen der Opfer und der Soldaten zu sehen, die von der Geschichte ihrer Familien noch immer zerrissen und bewegt sind.

Und jeder von uns und jede, die schon einmal Gedenkstätten besucht hat, bei Gedenkstättenveranstaltungen dabei war, der weiß, was ich meine. Es ist ein bedrückendes Gefühl, ein Gefühl von Trauer und Scham und gleichzeitig Freude und Dankbarkeit, das alles verbunden mit Verantwortung und Verpflichtung. Wer schon einmal in einer solchen Gedenkstätte war, der kann wohl auch kaum verstehen, wie wir heute wieder erleben, dass Antisemitismus und Rassismus zunehmen, dass Hass und Hetze im Netz und auf der Straße lauter werden, wie wir erleben, dass unsere Demokratie, unser Frieden und unser Rechtsstaat infrage gestellt werden, angegriffen werden, und das stärker als zuvor, als in den letzten 35 Jahren.

Menschen, die sich für Freiheit und Toleranz einsetzen, werden eingeschüchtert, werden beleidigt. Sie treten von öffentlichen Ämtern zurück, weil sie um ihre Sicherheit und die ihrer Familien vor allem besorgt sind. Und diese Anfeindungen, dieser Hass, diese Hetze, all das dürfen wir nicht hinnehmen. Ausgrenzung, Antisemitismus, die Verhöhnung der Demokratie, all das darf keinen Platz in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Und das müssen wir sehr deutlich machen, und zwar alle Demokratinnen und Demokraten!

Bei allen Unterschieden zu einzelnen Themen und bei allen doch auch wichtigen und richtigen Diskussionen und auch Streit in einer Demokratie gibt es einen Punkt, an dem wir immer wieder zusammenhalten müssen, auch in diesen Zeiten, wo sich Demokraten eher entfremdet haben, anstatt zusammenzukommen. Genau diese Verantwortung aus dem 9. November, die Verantwortung aus unserer gemeinsamen Geschichte und die gemeinsame Erfahrung, dass Zusammenstehen bedeuten kann, zusammen Freiheit und Demokratie zu erkämpfen, sollte unser gemeinsamer Auftrag sein, heute und an jedem anderen Tag im Jahr.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke,
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und René Domke, FDP)

Und ich danke der SPD-Fraktion, dass sie dieses Thema heute hier auf die Agenda gesetzt hat und nicht nur heute hier mit der Aktuellen Stunde, sondern auch zum Beispiel mit der Verleihung des Johannes-Stelling-Preises die Erinnerung daran, dass der Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin, Johannes Stelling, von den Nazis verfolgt und ermordet wurde. Diese Erinnerung führt dazu, dass wir die Menschen unterstützen, die auszeichnen, die sich heute engagieren für ein gutes Zusammenleben in unserem Land und die sich starkmachen für unsere Demokratie. Das ist ein unverzichtbares Engagement und wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die das jeden Tag in unserem Land tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und René Domke, FDP)

Meine Damen und Herren, Erinnern darf nicht bedeuten, einmal im Jahr zurückzublicken, zu feiern und dann wieder zur Tagesordnung überzugehen. Erinnern heißt Handeln, auch heute in unserem ganzen Land. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir nicht nur heute im Landtag über Demokratie, Frieden und Freiheit sprechen. Wir müssen uns aktiv dafür einsetzen, sie zu verteidigen. Und wir müssen auch unsere Bürgerinnen und Bürger ermutigen, das immer wieder zu tun. Demokratie lebt von Beteiligung, von Widerspruch, von Verantwortung. Demokratie braucht Haltung,

Demokratie braucht Mut. Sie braucht Menschen, die sich einbringen, in Vereinen, Gemeinden, Schulen, Betrieben, die sich für das Wir in unserem Land engagieren und für die Werte unserer Verfassung eintreten, so wie damals, 1989.

Und wir können stolz darauf sein, dass das viele Menschen in unserem Land tun, zum Beispiel in Jugendparlamenten, bei der Feuerwehr, im Sport, in Kultur- und Bildungsarbeit. Rund 600.000 Menschen sind ehrenamtlich aktiv. Sie geben für unsere Gesellschaft das, was das Wichtigste in unserem eigenen Leben ist, die Zeit. Sie alle tragen dazu bei, dass unser Land frei, gerecht und solidarisch bleibt. Ein starkes Gemeinwohl, ein starker sozialer Zusammenhalt ist zentraler Pfeiler unserer Demokratie, und dafür engagieren sich diese Menschen.

Und unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, diese Menschen zu unterstützen, durch eine starke Demokratiebildung in den Schulen, durch Erinnerungskultur, durch Förderung von Engagement und Ehrenamt. Und deshalb investieren wir in politische Bildung, in Projekte gegen Extremismus, in Begegnungs- und Erinnerungsorte. Und wir haben, so, wie ja auch vom Landtag, von den demokratischen Fraktionen mehrheitlich gefordert, die Mittel für Gedenkstättenarbeit und -fahrten erhöht, nicht nur verdoppelt, sondern sogar versechsfacht. Wir haben mit den fünf Regionalzentren für demokratische Kultur als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz bereits schon vor 25 Jahren diese Strukturen geschaffen, um Demokratie im ländlichen Raum, in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu stärken.

Diese Demokratiezentren sind wichtige Partner für die Landesregierung zur Unterstützung eines demokratischen Gemeinwesens. Und ich war sehr dankbar, dass ich als Bundesfamilienministerin im damaligen Kabinett mit daran arbeiten konnte, dass diese Demokratiezentren in ganz Deutschland entstehen, weil wir brauchen immer solche Arbeit, unabhängig davon, wie stark gerade Demokratie bedroht ist. Demokratiearbeit jeden Tag im Alltag und die Menschen, die das tun, zu unterstützen, ist wichtig.

Und deshalb hat die Landesregierung gestern in ihrer Kabinettsitzung beschlossen, in der kommenden Woche im Bundesrat einen Entschließungsantrag einzubringen für die Absicherung dieses Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Das Programm

stärkt die Demokratiearbeit und unterstützt Projekte zur Extremismusprävention. Und aktuell gibt es noch Unsicherheiten über die langfristige Absicherung und Ausrichtung des Programms über 2026 hinaus. Und wir sagen sehr klar, wir brauchen die Verbindlichkeit für die Akteure vor Ort. Dafür setzen wir uns als Land im Bundesrat ein.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus fördern wir das Ehrenamt mit der Ehrenamtsstiftung und der Ehrenamtskarte. Wir stärken die Akteure, die für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stehen, von der Feuerwehr bis zum Sport. Und damit das freiwillige Engagement in Zukunft noch stärker sichtbar und zugänglicher und attraktiver wird, arbeiten wir mit den Akteuren an der Aktualisierung, an unserer Engagementstrategie. Im Kabinett haben wir das bereits einmal diskutiert, und aktuell haben die Vereine, die Verbände die Möglichkeit, sich zu äußern und weitere Vorschläge einzubringen. Diese enge Zusammenarbeit ist uns sehr, sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, der 9. November erinnert uns daran, wie zerbrechlich Freiheit und Demokratie sein können, aber auch, wie viel Kraft in ihnen steckt. Und das gilt insbesondere für 1989. Ohne die vielen Menschen, die damals für Meinungsfreiheit, Reise- und Pressefreiheit, für Selbstbestimmung auf die Straße gegangen sind, ohne diese Menschen wäre unser aller Leben anders verlaufen.

Und trotz aller Probleme und Herausforderungen hat sich Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 gut entwickelt. Die Städte und Dörfer sind moderner geworden, die Wirtschaft ist moderner geworden, sie ist stärker geworden. Wir haben einen guten sozialen Zusammenhalt. Und das haben die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gemacht. Und ich bin davon überzeugt, dass Freiheit und Demokratie die einzige Grundlage sind, das Land weiter gut zu entwickeln. Wir brauchen Freiheit und Demokratie, wir brauchen Zusammenhalt anstatt ein Gegeneinander, und wir wollen vor allem ein Land, in dem man frei und sicher leben kann, gut arbeiten kann und zuversichtlich in die Zukunft schaut.

Und deshalb ist es so wichtig, dass wir gemeinsam für diese Grundwerte eintreten, für Freiheit und Demokratie, und dass wir auch entschlossen entgegentreten gegen diejenigen, die diese freiheitliche und demokratische Grundordnung in ihrer Form abschaffen wollen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb zum Schluss: Lassen Sie uns gemeinsam, die demokratischen Kräfte in diesem Haus, im Land zusammenarbeiten, zusammenarbeiten, damit aus der Erinnerung an den 9. November 1989 die Kraft erwächst, die wir brauchen, die Kraft zum Handeln, die Kraft zum Zusammenhalt und die Kraft für die Zukunft! Ich wünsche mir, dass wir Demokraten den Bürgerinnen und Bürgern und auch denen, die daran gerade zweifeln, zeigen, dass Demokratie die beste Form ist, in der wir gut und friedlich zusammenleben können, in der sich unser Land gut weiterentwickelt. Und wer, wenn nicht wir Demokraten, wir müssen das gemeinsam beweisen. Die Antidemokraten werden es nicht tun, im Gegenteil. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um sieben Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der 9. November ist kein gewöhnliches Datum im deutschen Kalender, in der deutschen Geschichte. Er ist Verdichtung unserer Geschichte und Identität mit all ihren Brüchen, Irrwegen, aber auch mit ihren

Hoffnungen. Dicht nebeneinander liegen die Ausrufung der Republik 1918, der gescheiterte Hitlerputsch 1923, die Schande der Novemberpogrome 1938 und der Mut der Bürger 1989, die friedlich eine Mauer und ein sozialistisches Regime zu Fall gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der 9. November ist Licht und Schatten zugleich und gerade deshalb ein Prüfstein dafür, wie ernst wir es mit Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat wirklich meinen.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Die Lehre aus diesem Datum kann nicht sein, dass der Staat es besser weiß und nun noch wehrhafter werden muss. Die Lehre lautet, Demokratie ist verletzlich, wenn sie die Verbindung zu den eigenen Bürgern verliert. Demokratie scheitert nicht nur an echten oder vermeintlichen Extremisten, sie scheitert auch an der Arroganz, an Besserwisserei, an politischen Eliten, die glauben, sie können ihre Gesellschaft erziehen, statt ihr zuzuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unter der Überschrift dieser Aktuellen Stunde lässt sich viel Pathos produzieren. Man könnte wohlfeile Sätze über die wehrhafte Demokratie formulieren. Man kann mit erhobenem Zeigefinger vor rechten Gefahren warnen und sich selbstgerecht im Spiegel politischer Moral betrachten.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:

Machen Sie doch mal! –

Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Genau das erleben wir seit Jahren auf Bundesebene in Reden des Bundespräsidenten, aber auch hier in diesem Plenarsaal, wie eben gerade zu sehen gewesen ist. Wenn der Bundespräsident also am 9. November den Ernstfall der Demokratie ausruft, wenn er nebulös von rechtsextremen Kräften spricht, vor einem

Hineinrutschen in Unfreiheit warnt und gleichzeitig die größte oppositionelle Kraft im Land in die Nähe eines Sicherheitsrisikos rückt, meine Damen und Herren,

(Julian Barlen, SPD, und Thomas Krüger, SPD:

Hat er recht, hat er recht! –

Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

dann ist ihm jegliche politisch neutrale und präsidiale Zurückhaltung abhandengekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann nämlich spricht nicht der neutrale Hüter der Verfassung, sondern ein Sozialdemokrat, der sein eigenes parteipolitisches Koordinatensystem zum Maßstab für die Republik macht.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Und genau dieses Muster, genau dieses Muster finden wir auch hier bei der SPD in unserem schönen Bundesland wieder. Man beruft sich auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat, aber immer aus der Perspektive eines Milieus, das seit Jahren Diskurshoheit beansprucht und jede ernsthafte rechtskonservative Alternative reflexhaft unter Verdacht stellt.

(Zuruf von Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Man redet über die Demokratie, aber meint in Wahrheit einen sehr engen, sehr links gefilterten Ausschnitt dessen, was in der Bevölkerung tatsächlich gedacht und empfunden wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –

Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und wenn der Fraktionsvorsitzende, Herr Barlen, der SPD hier von Ausgrenzung spricht, befördert er Selbige mit seinem Redebeitrag selbst. Offensichtlich hat er sich ein Beispiel an seinem Parteifreund und Bundespräsidenten genommen.

(Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke:
Keine Toleranz für Intoleranz! –

Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und ich muss Sie berichtigen, die Menschen, die Sie hier gerade diffamiert haben, Herr Barlen, sind zum großen Teil genau dieselben Menschen, die damals wie heute auf die Straße gegangen sind

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und ihren Unmut bekundeten und „Wir sind das Volk!“ skandierten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das glaub ich nicht.)

Und natürlich – da muss ich Ihnen absolut widersprechen, Herr Barlen – sind die Menschen nicht nur für etwas auf die Straße gegangen, nicht nur für Freiheit, sondern sie sind auch auf die Straße gegangen gegen eine Diktatur,

(Petra Federau, AfD: Genauso ist es. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gegen Sie!)

gegen Mauermörder, gegen Mauerschützen und gegen einen übergriffigen Staat. Und sie sind gegen Ausgrenzung auf die Straße gegangen, damals wie heute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Richtig! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Meine Damen und Herren, die politischen Koordinaten in diesem Land haben sich verändert.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Das gilt für Deutschland insgesamt, und es gilt für Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen. Menschen erleben seit Jahren eine Politik, die ihre Sorgen nur selektiv wahrnimmt, eine Migrationspolitik, bei der Kontrollverlust kleingeredet wird. Die Ministerpräsidentin sprach von antisemitischen Kräften, verschweigt aber, dass diese zum Großteil einfach importiert worden sind durch Ihre fatale Migrationspolitik,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

eine Energie- und Strukturpolitik, die Arbeitsplätze und Lebensleistungen in unserem Land riskiert, ein Meinungsklima, in dem bestimmte Fragen wie Identität, Sicherheit, Grenzen und nationale Handlungsfähigkeit lieber moralisch abgekantelt als sachlich diskutiert werden. Während auf den Straßen, in den Dörfern, in den mittelständischen Betrieben, an den Stammtischen und Küchentischen diese Themen dominieren, erleben die Menschen eine politische Klasse, die vielfach in einem Paralleluniversum agiert. In diesem Paralleluniversum ist Migration in erster Linie Bereicherung, Energiewende vor allem ein moralisches Projekt. Und wer den sozialdemokratisch grünen Grundkonsens auch nur infrage stellt, wird in Verdachtskategorien eingesortiert und nicht in seltenen Fällen dann auch vom Verfassungsschutz beobachtet.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und dann freuen Sie sich auch noch.)

Diese SPD, diese SPD ist zum Symbol dieser Entkopplung geworden. Man regiert, als sei man noch immer die Volkspartei von gestern, übersieht dabei, dass große Teile des Volkes nicht mehr mitgehen. Man hält an alten Gewissheiten fest, auch wenn die Realität sie längst widerlegt hat. Man verwechselt die eigene Programmatik mit dem Fortschritt und die eigene Deutung mit der Mitte der Gesellschaft.

In einer reifen Demokratie jedoch hat eine demokratische Rechte ihren berechtigten Platz, eine Rechte, die Rechtsstaatlichkeit verteidigt, die nationale Souveränität ernst nimmt, die Migration begrenzen möchte, die wirtschaftliche Vernunft über Symbolpolitik stellt und kulturelle Selbstbehauptung nicht für ein Schimpfwort hält, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn wir also heute des 9. Novembers gedenken, dann dürfen wir ihn nicht als leeres Ritual begehen. Wir müssen uns fragen: Was bedeutet Demokratie im Jahr 2025 konkret hier in Mecklenburg-Vorpommern? Bedeutet sie, noch mehr Brandmauern zu ziehen, noch häufiger über Verbote und Ausgrenzung zu reden, oder bedeutet sie nicht vielmehr, die Ursachen politischer Entfremdung ehrlich anzuschauen, die eigenen Irrtümer zu korrigieren und auch jene Stimmen in den demokratischen Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, mit denen man hier und da einige weltanschauliche Differenzen hat?

Der 9. November erinnert uns daran, dass Demokratie ohne Bürger nicht existiert. 1918 scheiterte die junge Republik auch daran, dass sie zu wenig Rückhalt hatte. 1938 zeigte, wohin es führt, wenn staatliche Macht nicht mehr durch Recht und Moral begrenzt ist. 1989 bewies, dass Bürger, die sich nicht länger gängeln lassen, friedlich ein System überwinden können. In diesem Sinne ist der 9. November Mahnung und Auftrag zugleich, nicht nur vor den Extremen zu warnen, sondern vor der Versuchung, das eigene Lager zur einzigen legitimen Mitte zu erklären. Wer diese Mahnung ernst nimmt, muss das demokratische Spektrum auch nach rechts wieder öffnen. Wer das nicht will, darf sich nicht wundern, wenn die Kluft zwischen politischer Klasse und Bevölkerung weiter wächst.

Und deswegen, Herr Barlen, deswegen werden wir als AfD die Wende in diesem Land vollziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 9. November ist tatsächlich ein Tag, der deutsche Geschichte wie unter einem Brennglas zeigt. Er steht für den Mut zur Freiheit, aber auch für die Abgründe, wenn Freiheit verloren geht. Er erinnert uns daran, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist. Sie kann scheitern, wenn man sie nicht ernst nimmt, wenn man sie für bequem hält oder wenn man glaubt, sie könne ohne Widerspruch funktionieren.

Wenn wir heute auf den 9. November 1938 zurück schauen, dann sehen wir Fernsehbilder in Schwarz-Weiß, brennende Synagogen, hasserfüllte Schergen der Nationalsozialisten, wir sehen die systematische Entrechtung von Menschen, denen Mitmenschen das Menschsein absprachen.

Viele mag die Brutalität des 9. November damals dennoch erschreckt haben. Für viele – wahrscheinlich für die allermeisten – war der 9. November aber eingebettet in einen langen Gewöhnungsprozess. Die Deutschen wurden Jahr für Jahr Stück für Stück daran gewöhnt, dass Juden Volksfeinde sind. Nach dem Krieg mochten sich viele nicht eingestehen, sich an Terror schlicht gewöhnt und ihm auch gedient zu haben.

Hannah Arendt prägte 1963 den Begriff der „Banalität des Bösen“. Grausame Taten werden oft von ganz gewöhnlichen Menschen getan. Diese Menschen sind nicht unbedingt grausam, sondern denken einfach nicht über ihr Handeln nach. Sie folgen Befehlen und Regeln, ohne moralisch zu hinterfragen, was sie tun. Die Lehre, die wir heute daraus ziehen, lautet: Gewöhnen wir uns niemals an etwas, das unserem Innersten widerstrebt! Verlernen wir niemals das Widersprechen! Verlieren wir niemals unseren Mut!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Und ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Gedenkstättenarbeit, die hier heute erwähnt wurde, wirklich aller Ehren wert ist und auch weiterhin politische und finanzielle Unterstützung braucht. Wir waren kürzlich als Landtagsfraktion in Warschau und haben uns das Museum über die jüdische Geschichte angesehen. Und wer dort war, der kann sehr gut nachvollziehen, was in der Vergangenheit passiert ist und was nie wieder eintreten darf. Insofern müssen auch wir daraus lernen und sagen, Gedenkstättenarbeit ist etwas Unverzichtbares, auch für die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute geht es nicht nur darum, bloß zurückzublicken, auch wenn das geboten ist und mit Blick auf den 9. November 1989 etwas Erfreuliches ist.

Ich persönlich schaue gern zurück auf den 9. November 89. Zugegebenermaßen persönlich mit Kinderaugen sah ich die Freude und vor allem das Glück auch in meiner Familie, dass das Unvorstellbare doch Wirklichkeit werden konnte. Eine der prägendsten Kindheitserinnerungen: Die Mauer fiel, die Grenzen öffneten sich, ein Glücksmoment, der alles ändern sollte, wie bei nahezu allen Ostdeutschen auch. Freiheit in allen Bereichen kehrte ein, besondere Herausforderungen allerdings gesellten sich ebenso hinzu. Ich bin meinen Eltern, aber vor allem allen Ostdeutschen, nicht nur dafür dankbar, dass sie die sozialistische Diktatur beendeten, sondern auch dankbar und stolz, dass sie das, was danach kam, meisterten, viele sehr erfolgreich, andere – und das gehört zur Wahrheit hinzu – weniger erfolgreich.

Meine Damen und Herren, die Lebensleistungen der Ostdeutschen verdienen mehr Anerkennung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber heute darum, was wir aus diesen Erfahrungen für die Gegenwart ableiten. Wie stabil ist unsere Demokratie, wenn Streit sofort in Feindschaft kippt? Wie gefestigt ist unser Rechtsstaat, wenn Vertrauen in Institutionen erodiert? Und was bedeutet Freiheit, wenn sie zur reinen Selbstverwirklichung verkommt ohne Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen? Erinnerung ist kein Selbstzweck, sie verpflichtet zum Handeln, zum Maßhalten und auch zum Mut – zum Mut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen und vor allem, unbequeme Wahrheiten auszuhalten.

Meine Damen und Herren, der Satz „Wer Feindschaft verhindern will, muss Gegnerschaft zulassen“, der stammt von der Autorin Svenja Flaßpöhler. In einer demokratischen Gesellschaft sollen Menschen heftig streiten dürfen, also auch Gegner sein, aber nicht zu Feinden werden, die einander letztlich die Legitimität absprechen. Wenn man jedoch jeden Konflikt unterdrückt, staut sich die Spannung und kann sich in Feindschaft oder Radikalisierung entladen. Demokratie lebt also davon, dass Konflikte offen, fair und respektvoll ausgetragen werden, statt sie zu verdrängen.

Der Satz „Wer Feindschaft verhindern will, muss Gegnerschaft zulassen“ erinnert an eine Lektion des 9. November 1989, als die Mauern fielen. Natürlich waren vorrangig Unfreiheit in einer Diktatur, die Sehnsucht nach einem besseren Leben die wesentlichen Triebkräfte für die friedliche Revolution, weil Menschen aber auch die Trennung, das starre Freund-Feind-Denken nicht länger hinnehmen wollten, weil sie es nicht mehr ertragen haben. Damals wurde sichtbar, dass Freiheit nicht entsteht, wenn man Konflikte unterdrückt, sondern wenn man sie offen austrägt, ohne sie in Hass zu verkehren. Gegnerschaft bedeutet, andere Positionen als legitim anzuerkennen, selbst wenn sie einem zutiefst zuwider sind. Feindschaft hingegen erklärt den anderen zum Unmenschen.

Heute scheint diese Unterscheidung wieder zu verschwimmen. Die Empörungskultur digitaler Öffentlichkeit verwandelt Meinungsverschiedenheit, Meinungsverschiedenheiten oft in moralische Schlachten, in denen es weniger um Argumente geht als um Identität. So entsteht das paradoxe Gefühl einer Meinungsverengung inmitten ständiger Rede, weil viele ahnen, dass Widerspruch schnell als Gesinnungsverrat gelesen wird.

Wenn knapp 60 Prozent aller Menschen in Deutschland der Ansicht sind, ihre Meinung nicht mehr sagen zu dürfen,

(Enrico Schult, AfD: Ja, das ist bedenklich.)

dann muss man diesen Befund ernst nehmen.

(Enrico Schult, AfD: Richtig!)

Damit keine Missverständnisse aufkommen, ich persönlich empfinde nicht, dass meine Meinungsfreiheit eingeschränkt ist. Aber um mich geht es auch nicht,

(Enrico Schult, AfD: Sie sind
ja auch ein Abgeordneter.)

es geht um die große Mehrheit dieser Gesellschaft. Und wenn die politische Mitte auf das Gefühl der großen Mehrheit nichts anderes zu sagen weiß, als dass es sich um ein Wahrnehmungsproblem handelt, dann ist das deutlich zu wenig.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Die Angst, das Falsche zu sagen, führt heute zu Selbstzensur, und Selbstzensur ist die ruhige kleine Schwester der gefallenen Mauer.

Der 9. November mahnt, Freiheit braucht Mut zur Differenz, nicht Konsenszwang. Sie lebt von der Bereitschaft, die Zumutung des Andersdenkenden auszuhalten, ohne ihn zu vernichten. Wer Gegnerschaft tabuisiert, lädt Feindschaft ein. Denn das, was nicht gesagt werden darf, sucht sich radikale Ventile, wie wir erleben müssen. Eine Demokratie, die nur Zustimmung kennt, ist schon halb tot, meine Damen und Herren, deshalb ist der Streit kein Zeichen von Schwäche, sondern von Lebendigkeit. Das offene Wort, selbst das unbequeme, schützt besser vor Spaltung als die moralische Einhegung des Diskurses. Der 9. November lehrt uns, dass Mauern nie zuerst aus Beton, sondern aus Angst gebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer am 9. November erinnert, der sollte nicht nur an Geschichte denken, sondern an Haltung. Demokratie ist kein Wohlfühlprogramm, sondern Arbeit, tägliche, geduldige Arbeit. Sie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, auch wenn es nicht populär ist. Sie braucht Bürger, die Widerspruch aushalten, und Politiker, die ihn zulassen. In Mecklenburg-Vorpommern heißt das konkret: Wir müssen endlich wieder über Lösungen reden, nicht über Lager. Wir brauchen wirtschaftliche Stärke, die Freiheit sichert, wir brauchen Respekt vor der Polizei, den Lehrkräften, den Pflegekräften, vor all denen, die dieses Land tragen. Und wir brauchen Vertrauen in den Rechtsstaat, auch wenn Entscheidungen unbequem sind.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Das sind keine großen Worte, sondern die alltäglichen Voraussetzungen, damit unser Land lebenswert bleibt. Wer Freiheit und Demokratie erhalten will, muss sie im Kleinen praktizieren, im Ton, im Umgang, in der Bereitschaft zuzuhören. Wir alle müssen daran – und das sage ich ganz selbtkritisch – fortwährend arbeiten. Der 9. November mahnt uns nicht zum Pathos, sondern zur Nüchternheit. Freiheit ist kein Geschenk, sie ist das Ergebnis von Haltung, Streitkultur und Vernunft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank,

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

Herr Fraktionsvorsitzender!

(Enrico Schult, AfD: War doch eine gute Rede,
da kann man doch mal klatschen.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke

(Zuruf von Enrico Schult, AfD)

die Fraktionsvorsitzende Frau Rösler.

(Enrico Schult, AfD: Das ist mal eine
richtige Rede, nicht parteipolitisch. –
Julian Barlen, SPD: Tun Sie sich
keinen Zwang an, Herr Schult!)

Jeannine Rösler, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der 9. November symbolisiert Mut zu Demokratie, Hoffnung, Aufbruch, Freiheit und Selbstermächtigung. Dieser Tag symbolisiert wie kein anderer tiefste Abgründe und beispiellose Verbrechen.

Margot Friedländer, Holocaustüberlebende, eine so großartige Frau, die Sie alle kennen, sie erzählte ihre dramatische Geschichte in dem Buch „Versuche, dein Leben zu machen“. „Versuche, dein Leben zu machen“ – das waren die letzten Worte, die ihre Mutter ihr hinterließ, bevor diese mit dem Bruder Ralph deportiert und im Vernichtungslager Auschwitz ermordet wurde.

Margot Friedländer konnte untertauchen und später das Ghetto Theresienstadt überleben. Sie beschreibt in dem Buch den Tag der Pogromnacht. In Berlin unterwegs wollte sie wissen, was geschehen war. Zitat: „In der Uhlandstraße gab es viele jüdische Geschäfte. Jedes einzelne hatte zerschlagene Fenster und war ausgeraubt. Aus den Geschäften drang ein eigenartiger Geruch nach Moder und Rauch. Davor stand die SA. Es waren ganz normale Männer mit ganz normalen Gesichtern. Aber so, wie sie da standen, in ihren Uniformen, regungslos und verschlossen, hatten sie nichts Menschliches an sich. Sie starnten ins Leere. Ich hatte das Gefühl, wenn ihr Blick mich trüfe, dann wäre es vorbei.“ Zitatende.

1938 wurde unter der Führung der NSDAP und ihrer Stoßtrupps in den Straßen des Deutschen Reiches geplündert, geraubt und gemordet. Kaum ein Betroffener hätte sich damals wohl ausmalen können, was dieser brutalen Nacht des Terrors noch folgen sollte: die größte industrielle Massenvernichtung mit dem Ziel, eine ganze Menschengruppe auszulöschen, penibel und perfide geplant im Wissen, unter Duldung und aktiver Unterstützung eines großen Kollektivs.

Deshalb ist der 9. November so viel mehr als ein Tag des Erinnerns und des Gedenkens. Er ist und bleibt der Tag der Mahnung, alles zu tun, dass sich so etwas nicht wiederholen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Daniel Peters, CDU)

Erinnern, Gedenken und Handeln gehören heute mehr denn je zusammen, weil die Demokratie eben so unter Druck steht. Die Demokratie wurde uns nicht einfach so geschenkt und sie bleibt auch nicht einfach so ganz von allein. Nein, sie ist ein Versprechen, das wir jeden Tag erneuern müssen. Sie ist eine Errungenschaft, die wir jeden Tag verteidigen müssen durch unser Tun, unsere Haltung, unsere Stimme. Nie wieder dürfen wir zulassen, dass Menschen ausgesetzt, beleidigt, bedroht oder Gewalt erfahren, sei es wegen ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Meinung oder ihrer Liebe.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, Die Linke, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Enrico Schult, AfD:
Oder ihres politischen Willens! –
Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke: Genau so!)

Bleiben wir in diesem Versprechen beieinander und standhaft.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da wird
das Grundgesetz wieder verkürzt, ne?)

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Tage im Herbst 1989 reden, dann erinnern wir uns zuerst an den Tag des Mauerfalls. Dieser 9. November 1989 bleibt mir immer im Gedächtnis, verbunden mit vielen, vielen Gefühlen, Einsichten und vor allem Hoffnungen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wenn
ich Sie mit Ihren Palästinenserfreunden
sehe, erinnere ich mich an die
andere Geschichte auch.)

Wir wissen zu gut, dass Freiheit kein Selbstläufer ist. Freiheit, sie braucht Mut, Engagement, ja, Leidenschaft und den Willen, Brücken zu bauen. Der 9. November fordert uns heraus. Er stellt die entscheidenden Fragen, denen wir nicht ausweichen dürfen: Was tun wir ganz konkret für unsere Demokratie? Und was tun wir, damit jeder Mensch in Würde leben kann?

Meine Damen und Herren, wir erleben, wie menschenverachtende Kräfte erstarken, wie sie den Zweifel säen, den Hass schüren, die Geschichte verdrehen und umdeuten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gehen doch demonstrieren mit denen. –
Heiterkeit bei Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

wie sie mit einfachen Parolen auf die Ängste der Menschen zielen und damit die Grundlagen unserer Demokratie angreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen hier im Haus, erlauben Sie mir auch einen dringenden Appell: Machen Sie niemals Geschäfte mit den Verächtern von Demokratie und Menschenrechten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der Preis, den wir alle dafür zahlen werden, ist zu hoch. Das Experiment der Einbindung und der damit erhofften Einhegung der extremen Rechten ist historisch krachend gescheitert. Lassen wir es nicht zu, auf einen neuen Versuch es ankommen zu lassen! Menschenfeindliche Positionen zu übernehmen, das hilft weder Umfragewerten noch den Menschen. Wir tragen mit unserer Politik dafür Verantwortung, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt, ob wir Probleme solidarisch lösen oder Gruppen gegeneinander ausspielen und weiter zur Spaltung beitragen. Und deshalb begegnen wir gemeinsam den destruktiven Kräften mit Klarheit, mit Haltung, mit Entschiedenheit und mit der Zuversicht, dass die Menschen in diesem Land, das die Mehrheit der Menschen in diesem Land für Demokratie steht, die vom Mitmachen lebt, die davon lebt, dass Menschen sich einmischen, sich einbringen, sich direkt beteiligen in Schulen, in Vereinen, in Initiativen, in den Städten und Dörfern.

Und Demokratie lebt nicht zuletzt von sozialer Gerechtigkeit, denn wo Menschen das Gefühl haben, sie werden benachteiligt, da wächst der Nährboden für Populismus und Wut. Darum ist es unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern zusammenhält, dass dieses Land Chancen für alle ermöglicht und niemanden zurücklässt. Insofern ist es wichtig und genau richtig, prioritär in Bildung, in die Kinder und Jugendlichen zu investieren. Es ist wichtig und richtig, dass sie so früh wie möglich erleben, dass Demokratie nicht nur abstrakt, sondern durchaus fassbar ist, dass sich etwas ändert, wenn man sich dafür einsetzt und Mehrheiten gewinnt. Es ist wichtig und richtig, in Gedenkstättenarbeit, in Integration und in ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement zu investieren, gute Bedingungen zu schaffen für die Daseinsvorsorge und für die Wirtschaft. All das ist gelebte Prävention!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Meine Damen und Herren, denn wer Teil der Gesellschaft ist, wird kaum anfällig sein für Spaltung und Hetze. Wer gegen Hassparolen, gegen Antisemitismus und Rassismus aufsteht, wer anderen hilft, wer für Gerechtigkeit streitet, der verteidigt die Demokratie. Und wer sich engagiert, wer für Vielfalt und Zusammenhalt wirbt, der macht unser Land lebenswert – ein Land, das Krisen übersteht, weil die Menschen

für einander einstehen. Erinnern wir an die Vergangenheit und handeln wir für die Zukunft!

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bringt es in seiner bemerkenswerten und überaus wichtigen Rede zum 9. November auf den Punkt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und daher schließe ich mit diesem Zitat: „Einfach abzuwarten, dass der Sturm vorüberzieht und so lange in sichere Deckung zu gehen, das reicht ... nicht. Zeit zu verlieren haben wir nicht. Wir müssen handeln. Wir können handeln! Unsere Demokratie ist nicht dazu verurteilt, sich auszuliefern! Die Demokratie kann sich wehren!“ – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Ich frage mich, in welcher Zusammensetzung werden wir wohl den nächsten Jahrestag des 9. November begehen und in welcher Form.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Interessante Frage.)

Werden sich die Freund/-innen der Demokratie durchsetzen

(Stephan J. Reuken, AfD: Das denke ich doch.)

oder ihre Gegner/-innen?

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Ich hab noch Hoffnung.)

Wie kein anderes Datum fordert uns der 9. November dazu auf, Farbe zu bekennen, Position zu beziehen,

(Petra Federau, AfD: Blaue Farbe!)

Haltung zu zeigen und miteinander friedlich und das heißt demokratisch zu verhandeln, wie wir miteinander leben wollen.

Wie stehen wir heute zu der Hinrichtung Robert Blums im Jahr 1848 nach der Niederschlagung der demokratischen Revolution in Wien? Vor der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hatte er ein halbes Jahr zuvor noch für Freiheit und Frieden in ganz Europa geworben.

Wie stehen wir heute zu der Ausrufung der ersten deutschen Republik durch Philipp Scheidemann 1918 nach dem Ende der Monarchie in Deutschland? Mit der damals fortschrittlichen Weimarer Verfassung setzte sich hierzulande erstmals eine liberale Demokratie durch, die neben schweren Kriegsreparationen sogar mehrere Umsturzversuche und eine globale Finanzkrise überlebte.

Wie stehen wir heute zum Hitlerputsch 1923 in München, zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie in ganz Deutschland? Er scheiterte nach wenigen Stunden, vor allem durch den mutigen Einsatz von Frauen um die bayerische Abgeordnete Ellen Ammann.

Wie stehen wir heute zu den Novemberpogromen von 1938, die als spontaner Ausbruch inszeniert, tatsächlich aber von NSDAP, SA und SS orchestriert wurden? Von der Bücherverbrennung 1933 und den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 über die zynisch so bezeichnete Reichskristallnacht bis hin zum Massaker von Babyn Jar 1941 und zur Wannseekonferenz 1942 führt die direkte Linie in den Zivilisationsbruch des Genozids.

Und wie stehen wir zur Maueröffnung von 1989, nachdem Bürger/-innen die Kommunalwahlen als Fälschungen entlarvt hatten, manche das Land verließen und andere nun aus Umweltbibliotheken, aus Kirchen und aus Theatern mutig auf die Straßen traten? Runde Tische und die Besetzung der Stasiarchive ermöglichen damals den Zivilisationssprung einer friedlichen Revolution.

Wie den Menschen damals stellt sich auch uns heute tagtäglich die Frage: Wie stehen wir zu dem, was um uns herum passiert? Befürworten wir die Verhältnisse so, wie sie sind, oder setzen wir uns für Veränderungen ein? Wie die Zeitgenossinnen früherer 9. November, so sind auch wir als nachfolgende Generationen durch dieses Datum herausgefordert, uns einzusetzen gegen Monarchie und Diktatur, gegen Krieg und Terror, gegen Hass und Hetze und für Menschlichkeit und Solidarität, für Frieden und Freiheit sowie für Demokratie und Rechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und René Domke, FDP)

Und da eine rechtsextreme AfD auch hier im Land und im Parlament nicht dazu in der Lage oder vielmehr nicht willens ist, sich von amtlich ausgewiesenen Verfassungsfeinden und Diktatoren zu distanzieren, da die AfD-Fraktion sowie ihr Landes- und Bundesverband wie auch ihre Parlamentarier stattdessen Rechtsextremisten hofieren und anstellen, Fake News und Verschwörungsmythen verbreiten, Schmiergelder annehmen und sensible Daten weitergeben, einen autoritären Systemwechsel heraufbeschwören und völkischen Weltbildern folgen, da die AfD ganz akut unsere rechtsstaatlich-demokratische Verfassung gefährdet, deshalb muss ihr Verbot endlich in Karlsruhe geprüft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen Die Linke,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und deshalb verbietet sich für alle, denen der 9. November etwas bedeutet, schon jetzt jegliche Kooperation mit ihr.

(Enrico Schult, AfD Aber wir lassen
wenigstens unsere Mitarbeiter in Ruhe. –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Die Lehren des 9. November verbieten es, Verfassungspatriot/-innen in der Migrationspolitik auf die Zustimmung solcher Verfassungsfeinde zu setzen und diesen dann auch noch nach dem Mund zu reden, etwa von unseren Regeln zu raunen, an die sich, sofern unsere Töchter befragt würden, die so bezeichneten Probleme im Stadtbild angeblich nicht hielten:

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Guck dir mal die Weihnachtsmärkte an!)

populistischer Chauvinismus, Rassismus, Sexismus und Patriarchat zugleich – den Repräsentanten aller Menschen in Deutschland absolut unwürdig.

(Enrico Schult, AfD: Wie war das mit
dem Sexismus noch mal? Können
Sie das noch mal genauer erklären?!)

Anstatt die AfD, wie er sich zutraute, zu halbieren, hat dieser Bundeskanzler sie verdoppelt.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Vorher auch noch die Zivilgesellschaft, erst aus der Opposition, 551-fach infrage zu stellen und dann aus der Regierung zusammenzukürzen, und das nur, weil diese Initiativen nicht nur den Rechtsextremismus bekämpfen, sondern auch den Umgang der Demokrat/-innen mit der AfD und ihren Positionen und Exponenten kritisch beleuchten, das zeigt, dass die Union aus dem 9. November noch zu wenig gelernt hat.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wie gut, dass wir
die moralische Instanz der GRÜNEN
hier haben, Frau Oehlrich!)

Denn die Antwort auf die Bedrohung der Demokratie ist nicht weniger,

(Zuruf von Katy Hoffmeister, CDU)

sondern mehr davon,

(Enrico Schult, AfD: Wie kann man in Ihrer Lage
so eine Rede vorlesen?! Das ist unglaublich.)

mehr davon,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

mehr davon.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU –
Glocke der Präsidentin)

Das hat ...

Mehr davon.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD:
Sie haben kein Schamgefühl.)

Das hat einmal ein legendärer Bundeskanzler versprochen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

der tatsächlich mehr Demokratie wagen wollte. Dessen Partei hat hierzulande in mehr als einer Generation Regierungsverantwortung ihre Kommunen nachhaltig geschwächt durch Kreisgebietsreform, Gerichtsstrukturreform, Polizeireform, Krankenhausstrukturreform, Theaterstrukturreform ebenso wie im Finanzausgleichsgesetz und dem Konsolidierungsverfahren, von der verschleppten Energiewende und der immer weiter aufgeschobenen Digitalisierung gar nicht zu reden, und den Staat so den Bürger/-innen entfernt. Die fiskalen und politischen Folgekosten dieser jahrzehntelangen Rückzugspolitik schlagen jetzt zu Buche. Nun debattieren wir einen Haushaltsentwurf, der verlässlich alles einfriert, aber kaum mehr Spielräume findet,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

um die Demokratie in den Kommunen und in der Zivilgesellschaft gegen ihre Feinde zu verteidigen.

In dieser Lage hat meine Fraktion im September zur Demokratiekonferenz eingeladen, um sich mit über 100 Impulsgeber/-innen, Akteur/-innen und Initiativen online und in Präsenz in zehn Workshops darüber auszutauschen, wie wir Desinformationen begegnen und den digitalen Raum demokratisieren, wie wir Antidemokrat/-innen stoppen und Verfassungsinstitutionen schützen, wie wir mehr Demokratie und Transparenz wagen und Bürger/-innen einbinden, wie wir mehr Menschen für die demokratische Teilhabe erreichen und Initiativen besser fördern und schließlich, wie wir unmittelbare rechtsextreme Übergriffe auf Personen abwehren und uns selbst verteidigen. Im Ergebnis stand die Forderung der Zivilgesellschaft, der Kommunen und von demokratischen Bündnissen allgemein, wie auch unsere Keynotespeakerin Natascha Strobl noch einmal unterstrich, die Demokratinnen müssen zusammenstehen,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Demokratie und unsere Grundwerte stehen und fallen nicht mit der Zahl ihrer Feinde, sondern mit der Stärke ihrer Freunde.

Auch das zieht sich durch alle politischen Jahrestage des 9. November, sei es zu Beginn und Ende der Weimarer Republik, Hitlerputsch und Novemberpogrome, sei es das Ende der 1948er-Revolution oder die friedliche Revolution von 1989. Das bedeutet, dass unsere offene Gesellschaft auch zukünftig ohne hinreichende Freunde hoffnungslos verloren sein dürfte, aber mit genug Freunden unbesiegbar sein wird. Daher gilt es – und das sage ich bewusst zu den Kolleg/-innen von SPD, Die Linke, CDU und FDP –, allen Meinungsverschiedenheiten zum Trotz zusammenzustehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Erst
beleidigen und dann wieder die Hand reichen. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wie werden wir also den nächsten Jahrestag des 9. November begehen? Wir haben es in der Hand, liebe Kolleg/-innen, jede und jeder von uns hier im Landtag und auch jeder, jeder da draußen in unserem Land, an jedem neuen Tag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Gingst. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Ich rufe jetzt auf für die Gruppe der FDP Herrn Domke.

René Domke, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 9. November ist im besten wie auch im schrecklichsten Sinne der Schicksalstag des deutschen Volkes. Er offenbart folgenschwere Brüche und

Wendepunkte deutscher Geschichte. Kaum ein Datum vereint so viele Gegensätze: Hoffnung und Horror, Aufbruch und Abgrund, Freiheit und Vernichtung.

Es war die Ausrufung der Weimarer Republik 1918 als erster ernsthafter Versuch, Freiheit, Recht und Demokratie in Deutschland zu verwirklichen. Leider sehr zerbrechlich und zum Scheitern verurteilt war die junge Demokratie, weil man nicht hinreichend für sie einstand. 20 Jahre später, 1938, brannten Synagogen, wurden Geschäfte und Wohnhäuser zerstört, Menschen misshandelt, verschleppt, ermordet.

Dies war den Deutschen im Übrigen nicht aufgezwungen worden, auch nicht in unseren Städten, wo heute Stolpersteine von einer unerklärlichen und unverzeihlichen Schande sprechen. Es geschah inmitten unserer Stadtgesellschaften gegenüber Nachbarn, Kollegen, Mitschülern. Mitmenschen wurden zu Bestien. Andere Mitmenschen wurden verfolgt, gedemütigt, entrechert und entmenschlicht. Die große Mehrheit hat sich selbst entmenschlicht. Die kleine Minderheit wurde entmenschlicht. Diese Nacht zeigte den Übergang von Diskriminierung zur Vernichtung, von Worten zu Taten, von Rassenhass, Menschenhass zu Massenmord, weil zu viele wegesehen haben, weil zu viele geschwiegen haben und weil zu wenige widersprochen haben.

Und dann, ein halbes Jahrhundert später, der 9. November 1989 – die Mauer fiel, die Grenze, die Deutschland und Europa teilte, wurde überwunden, friedlich, ohne Blutvergießen, ohne Schüsse. Dieser 9. November steht für das, was Menschen erreichen können, wenn sie aufstehen, wenn sie auf die Straße gehen und wenn sie rufen „Wir sind das Volk und wir wollen frei sein“. Diese Menschen, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, haben das Fundament dafür gelegt, dass wir heute in einem geeinten, in einem freien, in einem demokratischen Deutschland in Frieden und Wohlstand leben können. Der 9. November 1918, 1938, 1989 – nur einige der Tage, die heute schon beschrieben wurden. Sie erzählen von Aufbruch, von Absturz und von Auferstehung.

Der 9. November erinnert uns daran, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit niemals selbstverständlich sind. Sie sind die Errungenschaften, die ständig verteidigt, erklärt und erneuert werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Initiativen, viele Initiativen, Gedenkstätten und Vereine leisten hier große Arbeit. Sie machen Geschichte begreifbar und erlebbar.

Heute, im Jahr 2025, erleben wir eine Zeit, in der Demokratie erneut unter Druck geraten ist: Populismus, Extremismus, Fanatismus, Antisemitismus, Hass, Rassismus. Aber was nährt das überhaupt? Meine Damen und Herren, es ist die Gleichgültigkeit, es ist das Wegsehen, es ist das Schweigen der Mehrheit. Das ist der Nährboden für all das, was ich beschrieben habe. Und er war es auch damals schon.

Wir Freie Demokraten verteidigen mit Haltung, mit Worten und Taten diese Werte, die am 9. November auf dem Spiel standen und uns heute immer noch tragen: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat. Wir Freie Demokraten schweigen nicht, wenn Freiheit zentimeterweise stirbt, nicht etwa durch Gewalt, sondern es wird dann gefährlich für die Freiheit, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr eigenes Immunsystem vergessen, das sie wappnen muss gegen jede Freiheitsbedrohung, wie der liberale Vordenker Karl-Hermann Flach es zutreffend ausdrückte.

Wir Freie Demokraten schweigen nicht, wenn die Demokratie in Abrede gestellt wird, weil sie vielleicht schwerfällig geworden ist, weil sie träge ist und weil sie mit dem geringstmöglichen, mühsam erarbeiteten Kompromiss daherkommt und die Menschen ihrer manchmal überdrüssig werden. Theodor Heuss, der erste Bundespräsident und ein großer Liberaler, sagte einmal: „Demokratie ist keine Glücksversicherung“, sondern die Möglichkeit, durch Arbeit, Vernunft und Überzeugung bessere Zustände zu schaffen. Wir Freie Demokraten schweigen nicht, wenn der Rechtsstaat ausgehöhlt wird, wenn Justitia bisweilen schwach und überfordert wirkt, wenn Recht und Gesetz überfrachtet werden und in vielen Bereichen kaum noch befolgbar zu sein scheinen, wenn Rechte der geteilten Gewalten geschwächt werden.

Wenn wir heute an den 9. November erinnern, dann nicht nur, um zurückzuschauen, sondern nach vorn zu handeln. Wir schulden es den Entschlossenen von 1918, den

Ermordeten von 1938 und wir schulden es den Freiheitskämpfern von 1989. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, Die Linke, der Gruppe der FDP und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der AfD.

Bitte, Herr Kramer!

Nikolaus Kramer, AfD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Namens meiner Fraktion beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, „Wahl des Bürgerbeauftragten“,

(Julian Barlen, SPD: Hört, hört!)

aus den folgenden Gründen: Dieses Verfahren ist zu kurzfristig.

(Julian Barlen, SPD: So fängt es an.)

Es ist nicht im Vorfeld ausreichend kommuniziert worden. Wir hatten nicht Gelegenheit, uns mit dem hier heute vorgeschlagenen Kandidaten auseinanderzusetzen. Laut Presseerklärung hat der vorgeschlagene Kandidat gesagt, er plane, sich allen Fraktionen vorzustellen. Das ist leider bisher nicht zustande gekommen. Wir zweifeln also dieses Verfahren an, und wir haben schlicht nicht die Möglichkeit, objektiv hier heute eine Wahlentscheidung zu treffen. Aus diesem Grunde beantrage ich namens meiner Fraktion wie gesagt die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Ich sehe, das ist der Fall. Für die Fraktion der SPD

(Julian Barlen, SPD: Ein bisschen
arbeiten muss man schon.)

spricht Herr,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

spricht jetzt Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir möchten, dass der Klamauk zurückgewiesen wird.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD –
Jan-Phillip Tadsen, AfD: Klamauk!)

Die Wahl des Bürgerbeauftragten wurde schon vor 14 Tagen angekündigt. Der ehemalige Bürgerbeauftragte wurde auch erst vor knapp zwei Wochen aus dem Amt entlassen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sodass die Wahl jetzt stattfinden kann. Der Vorschlag liegt vor. Die AfD-Fraktion, die behauptet, sich mit dem Kandidaten nicht hätte beschäftigen zu können, hat schon

zwei Stunden nach der Pressekonferenz eine Pressemitteilung rausgeschickt, wo sie eine Bewerbung des Kandidaten

(Torsten Koplin, Die Linke: Habt ihr doch schon.)

als denkbar ungeeignet zurückgewiesen haben.

(Julian Barlen, SPD:
Eine unsägliche Diffamierung!)

Dementsprechend scheint es ja möglich gewesen zu sein,

(Enrico Schult, AfD: Abstimmungsprozess
war noch nicht abgeschlossen.)

innerhalb von zwei Stunden dort eine Entscheidung, eine innere Überzeugung wahrzunehmen. Und was wir hier sehen, ist halt wie immer der Versuch, demokratische Institutionen zu beschädigen.

(Heiterkeit bei Enrico Schult, AfD:
Demokratie abzuschaffen, ja.)

Hier geht es um die Beschädigung des Amtes des Bürgerbeauftragten. Wir sehen das an anderer Stelle, wenn es gegen Lehrkräfte geht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wenn es gegen die Verwaltung geht,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

wenn es gegen Gerichte geht, all das, wenn es um die Grundpfeiler unserer Demokratie, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht. Und deswegen möchten wir das aufs Tiefste zurückweisen.

Die Wahl kann heute stattfinden. Es gibt einen Vorschlag.

(Julian Barlen, SPD: Sehr gut!)

Dieser wurde auch mit Beginn der Pressekonferenz allen Fraktionen dieses Landtages mitgeteilt,

(Petra Federau, AfD: Wann? –
Stephan J. Reuken, AfD:
Wann denn? Wann denn?)

auch wenn hier eventuelle Rückfragen sind, wurde dann eine Nachricht an den PGF der AfD-Fraktion geschickt. Rückfragen gab es nicht. Es gab von allen anderen Fraktionen, auch von der Gruppe der FDP, Rückfragen und dann wurde hier ein Gesprächstermin vereinbart.

(Zuruf von Petra Federau, AfD)

Ich glaube, es ist nicht notwendig, hier irgendetwas abzusetzen. Die Wahl kann heute stattfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

(Julian Barlen, SPD: Erst faulenzen
und dann hier Klamauk machen!)

Wie wir nun verfahren, ergibt sich aus unserer Geschäftsordnung. Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden. Es ist die Gegenrede dazu erfolgt. Insofern stimmen wir jetzt ab. Und Sie alle kennen das, Anträge zur Geschäftsordnung werden

in einfacher Mehrheit nach unserer Geschäftsordnung, Paragraf 87, abgestimmt. Insofern möchte ich jetzt über den Antrag der Fraktion der AfD hier abstimmen lassen.

Wer stimmt für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 von der Tagesordnung, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe daher auf den **Tagesordnungspunkt 2**: ...

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Gesundheitsrechts, auf Drucksache 8/5404.

Gesetzentwurfs der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
und weiteren Gesundheitsrechts**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5404 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, Stefanie Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiteren Gesundheitsrechts. Trotz dieses etwas sperrigen Namens sind die dort enthaltenen Rechtsänderungen aber weder sperrig noch trivial.

Worum geht es? Das namensgebende Gesetz, das Heilberufsgesetz, stammt aus dem Jahr 1993 und ist seitdem zuletzt im Jahr 2024 nur geringfügig geändert worden. Sich ändernde Rahmenbedingungen – hier möchte ich vor allem die Krankenhausreform auf Bundesebene hervorheben – als auch sich in den vergangenen Jahren in der Praxis nicht bewährte Regelungen bedingen einer Anpassung des Gesetzes. Daneben wird dieses Gesetz zum Anlass genommen, um weitere gesundheitsrechtliche Vorschriften wie beispielsweise das Bestattungsgesetz, das Rettungsdienstgesetz, das Infektionsschutzausführungsgesetz oder auch das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst punktuell zu ändern, um der geänderten Sach- und Rechtslage zu entsprechen.

So zielt die Gesetzesänderung im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes darauf ab, eine datenschutzkonforme, zugleich aber auch forschungs- und

berichterstatterfreundliche Regelung zu schaffen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Heilberufsgesetz beinhalten beispielsweise redaktionelle Überarbeitungen, befassen sich mit der Mitgliedschaft in den Kammern, präzisieren Aufgaben bezüglich der Fortbildung, der Bildung von Vermögensrücklagen und präzisieren die Aufgaben der Versorgungswerke. Auch beim wichtigen Thema Kindeswohlgefährdung stärken wir die gesetzlichen Kooperationsmöglichkeiten für die Ärzteschaft. Schließlich erweitern wir zur Stärkung der Berufsgerichtsbarkeit die Zugangsmöglichkeiten für ehrenamtliche Richter.

Auf eine weitere wichtige Änderung möchte ich hier gesondert hinweisen, da wir darum gemeinsam mit der Ärztekammer sowie den Universitätsmedizinen und dem Wissenschaftsministerium hart gerungen haben. Das betrifft die Weiterbildung. Dieser Entwurf sieht vor, dass die Kammern wieder die Befugnisse für die Ausgestaltung der Verfahren zur Ermächtigung der an den Universitätsmedizinen tätigen ärztlichen Professorinnen und Professoren erhalten, wobei Wert darauf gelegt wird, nicht die bewährten Strukturen der universitären Weiterbildung zu beeinträchtigen. Dies wird durch ein aufeinander abgestimmtes Verfahren geschehen. Da durch die jeweiligen Berufungsverfahren für die Professorinnen und Professoren bereits ein qualitätsgesichertes Verfahren mit umfassender Eignungsprüfung vorausgegangen ist, werden sich die Kammern auf die Prüfung der Strukturvoraussetzungen beschränken. Die Kammern stellen dabei sicher, dass die Prüfung der Ermächtigungsvoraussetzungen unbürokratisch und unverzüglich erfolgt. Zudem wird die Ausgestaltung des konkreten Prozesses der Prüfung und Antragstellung im Einvernehmen zwischen Kammern und Universitätsmedizin erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Möglichkeit der Bildung von Weiterbildungsverbünden. Der neu geschaffene Paragraf 46 schafft hierfür die gesetzliche Grundlage. Durch die Schaffung dieser Verbünde bieten wir unseren angehenden Fachärztinnen und Fachärzten eine koordinierte und planbare Ausbildung. Sie erhalten eine strukturierte und lückenlose Weiterbildung. Sie können alle erforderlichen Weiterbildungsabschnitte aus einer Hand und aufeinander abgestimmt absolvieren, ohne wiederholt neue Stellen suchen oder umziehen zu müssen. Sie profitieren von einem festen Rotationsplan, sodass sie ihre Weiterbildung verlässlich und planbar durchlaufen können. Und durch wohnortnahe Rotation und die

Möglichkeit zu Teilzeitmodellen wird die Familienfreundlichkeit erhöht. Und – auch das ist nicht unwichtig – die komplexe Planung und Organisation der unterschiedlichen Weiterbildungsabschnitte werden vom Verbund übernommen, womit bürokratischer Aufwand entfällt und die Verwaltungsaufgaben zentral koordiniert werden.

So viel vielleicht an dieser Stelle zu den geplanten Änderungen im Heilberufsgesetz. Wir werden dazu ja in den Ausschüssen die Möglichkeit zu einer umfangreichen Beratung haben. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber auch weiteres Gesundheitsrecht ändern. Erlauben Sie mir hierzu zwei kurze Beispiele.

Erstens. Mit der Neuregelung zur ärztlichen Leichenschau im Bestattungsgesetz soll die Durchführung im Rettungsdienst praxistauglicher gestaltet werden. Ziel ist eine rechtssichere und zugleich flexible Lösung, die sowohl der ärztlichen Verantwortung als auch der jederzeitigen Einsatzbereitschaft im Notfall gerecht wird. Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst soll künftig ermöglicht werden, im Einzelfall auch eine vollständige Leichenschau vorzunehmen, ohne dabei das Grundprinzip der vorrangigen Todesfeststellung aufzugeben.

Zweitens. Im Infektionsschutzausführungsgesetz sollen Meldepflichten aufgehoben werden, deren Nutzen sich infektionshygienisch und epidemiologisch nicht belegen lässt – ein ganz konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau. Zugleich schaffen wir im Bereich der Wasserüberwachung mit der Zuständigkeitszuweisung an das LAGuS die rechtlichen Grundlagen für eine landesweit einheitliche, qualitätsgesicherte und effizient organisierte Überwachung unserer Trink- und Badegewässer entsprechend der Anforderungen der novellierten Trinkwasserverordnung.

Sie sehen, im Gesetzentwurf der Landesregierung steckt richtig etwas drin. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrtes Präsidium! Wir erkennen an, dass das Heilberufsgesetz aus dem Jahr 1993 modernisiert werden muss. Die vorliegende Änderung fasst viele unterschiedliche Anpassungen zusammen, von der Kammerorganisation bis hin zum Rettungsdienstrecht. Ziel als Opposition ist es, genau zu prüfen, ob diese Vielzahl an Änderungen tatsächlich zu einer besseren Gesundheitsversorgung, zu mehr Rechtssicherheit und zu weniger Bürokratie führt. Mit der gleichzeitigen Änderung von sechs Gesetzen steigt die Komplexität. Hier droht statt Vereinfachung eher die Unübersichtlichkeit der im Vollzug befindenden Vorhaben, gerade für kleine Einrichtungen und Kammern.

Kommen wir zu den Mitgliedschaften und Kammern. Die Pflichtmitgliedschaft in Kammern wird hier als Selbstverständlichkeit dargestellt. Aber wer kontrolliert, wie diese Mitgliedsbeiträge am Ende verwendet werden? Wer entscheidet über Ausgaben, über die Kontrolle der Berufsgruppe? Die Mitglieder haben kaum Mitbestimmungsrechte, sie zahlen, aber ihre Stimmen werden unzureichend gehört. Das ist kein demokratisches Prinzip, das ist eine Zwangsmitgliedschaft ohne ausreichende Rechenschaftspflicht.

Der Entwurf erlaubt den Kammern, umfangreiche personenbezogene Daten ihrer Mitglieder zu erheben und weiterzugeben, darunter Name, Geburtsdatum, private Adressen, Telefonnummern, E-Mails, Arbeitgeber- und Versicherungsnachweise. All das ist geregelt in Paragraf 10 Absatz 4. Und die für den Berufszugang zuständige Behörde darf personenbezogene Daten zum Zweck der Übermittlung an die Kammern auch weiterverarbeiten, mit anderen Worten, hier wird ein flächendeckendes Register über Heilberufe geschaffen ohne klaren Datenschutzrahmen, ohne Zweckbindung und ohne unabhängige Kontrolle. Das ist staatliche Datensammelwut unter dem Deckmantel der Verwaltungsvereinfachung.

Die Einführung von umfangreichen Meldepflichten und Sanktionen für Berufsangehörige wirkt da eher abschreckend. Statt Anreize zur Qualität zu schaffen, werden die Menschen eingeschüchtert. Wir müssen fragen: Welcher Nutzen entsteht wirklich für Patienten? Oder ist es nur ein Mittel, um die Kontrolle und die Bürokratie noch weiter zu erhöhen? Der Entwurf erlaubt Rücklagen von bis zu 30 Prozent der Ausgaben. Wie sollen diese Gelder zum Beispiel verwendet werden? Transparenz ist hier nicht ausreichend gewährleistet. Wer kontrolliert, dass das Geld effizient eingesetzt wird? Wir riskieren Verschwendungen von Mitteln, die besser direkt in die Versorgung oder Weiterbildung der Fachkräfte fließen sollten.

Zur Weiterbildung: Besonders bedenklich ist auch die geplante Verkürzung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf das Mindestmaß von drei Jahren. Und in der Begründung heißt es: „... sie kann auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß von drei Jahren reduziert werden“. Quantität statt Qualität löst hier nicht das Problem des Ärztemangels. Das ist kein Fortschritt, sondern eine Abwertung des ärztlichen Berufsstandes. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir gut ausgebildete Hausärzte, nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner nach Brüsseler Richtlinie.

Die Einführung eines sogenannten Werkrettungsdienstes: Große Betreiber und Konzerne sollten künftig eigene Rettungsdienste unterhalten dürfen. Das mag für Industrieparks praktisch sein,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

führt aber zu ungleichen Strukturen und öffnet die Tür für eine schlechende Privatisierung des Rettungswesens. Am Ende bleibt der öffentliche Rettungsdienst auf der Strecke. Und seien wir doch mal ehrlich: Wie viele große Industrieparks hat Mecklenburg-Vorpommern? Ich glaube, da sind wir eher dünn aufgestellt.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Es geht um schnelle Hilfe.)

Das Gesetz muss nachgebessert werden. Mehr Transparenz muss her, echte Kontrolle, weniger Bürokratie! Vor allem viele Anpassungen betreffen Strukturen der Verwaltung. Ein direkter Nutzen für die Versorgung oder die Qualität der Gesundheitsleistung ist nicht erkennbar. Es bleibt unklar, in welchem Umfang die betroffenen Kammern, Berufsverbände und kommunalen Träger mit einbezogen wurden, aber wir werden dazu ja noch Anhörungen haben. Bei einem Vorhaben, das so viele Berufsgruppen betrifft, erwarten wir eine nachvollziehbare Beteiligung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort die Abgeordnete Katy Hoffmeister.

Katy Hoffmeister, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört, die Landesregierung legt uns einen Gesetzentwurf mit einer Reihe von Änderungen vor. Und da die Ministerin sehr ausführlich darüber berichtet hat, würde ich darauf verzichten, das noch mal zu wiederholen. Ich möchte aber etwas besonders hervorheben, und im Gegensatz zu meinem Vorredner will ich das deutlich hervorheben, weil ich es für richtig halte, nämlich die Änderungen in Abschnitt 3 des Gesetzes zur Änderung der ärztlichen Weiterbildung.

Sie wissen, dass die Frage der ärztlichen Versorgung meiner Fraktion in besonderer Art und Weise am Herzen liegt, mir persönlich auch, und dass wir das deshalb in den vergangenen Monaten und Wochen oft thematisiert haben. Ich bin froh, dass die Landesregierung hier auch eine Änderung in der Weiterbildung plant. Gute Ansätze sind auf den ersten Blick jedenfalls die Ermöglichung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ausschließlich im ambulanten Sektor. Das will ich ausdrücklich betonen. Und ich sehe es auch anders als Sie, die Verkürzung der Weiterbildungszeit auf das Mindestmaß, was in der EU möglich ist, führt bei mir nicht zu Zweifeln an der Qualität der Ausbildung, und soweit ich weiß, ist auch die Ärztekammer davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

Wir begrüßen deshalb auch ausdrücklich die Verbundweiterbildung. Angesichts der geplanten Änderung im Rahmen der Krankenhausreform wissen wir, dass die Weiterbildung für viele Krankenhäuser zur Herausforderung werden wird. Das gilt insbesondere natürlich für jene Standorte, in denen heutige Leistungen nicht mehr angeboten werden, denn das erschwert natürlich die Möglichkeit, ärztlichen Nachwuchs zu finden. Und die Verbundweiterbildungen können aus meiner Sicht ein Weg sein, genau hier Abhilfe zu schaffen. Und auch insgesamt sehen wir das so, dass die Verbundweiterbildung aus unserer Sicht zur Attraktivitätssteigerung beitragen werden für den klinischen Bereich, für den niedergelassenen Bereich und natürlich insbesondere auch für den gesamten ärztlichen Nachwuchs.

Aber natürlich ist es so, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das hinreichend und ausreichend sein wird und inwieweit weitere Änderungen notwendig sind, sollten wir uns im Rahmen des Gesetzentwurfes und der Behandlung im Ausschuss ausdrücklich noch mal ansehen, vor allem auch mit Blick auf Praxistauglichkeit und Optimierungsbedarf. Und wenn das so läuft wie beispielsweise auch in der schon davor zitierten Denkmalschutzdebatte, dann bin ich da hoffnungsvoll, dass wir auch gute Änderungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausschussbehandlung erkennen werden.

Wir werden natürlich selbstverständlich der Überweisung in den Ausschuss zustimmen und freuen uns da tatsächlich auf die Debatte. – Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Torsten Koplin.

Torsten Koplin, Die Linke: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir gehen an den Start, um das Gesundheitsrecht in einigen Bestandteilen zu verändern, und ich möchte auch einen Bezug nehmen zur Debatte zum Denkmalschutzgesetz.

Frau Hegenkötter hat einen Satz gesagt, der mir haften geblieben ist, den ich für allgemeingültig halte. Sie sagte: Der Gesetzentwurf „erkennt Veränderungen in der Gesellschaft und gestaltet sie mit“. Ich halte es für einen ganz wichtigen Gedanken, der sich an dieser Stelle hier auch wiederfindet, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht.

Drei Beispiele möchte ich nennen, zum Beispiel das, was Frau Hoffmeister schon ansprach bezüglich der Kammern. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit einen Parlamentarischen Abend gehabt, der Kammern, der Heilberufe. Und die haben uns noch mal sehr eindrücklich und aus verschiedenerlei Sicht deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu verändern, zu beachten, welchen Berufspflichten sie nachkommen müssen, und insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte spielte eine Rolle, die hier ja auch eine Veränderung erfahren soll. Das halten wir für notwendig. Das ist eine solche gesellschaftliche Veränderung, die wir hier in den Blick nehmen.

Ein zweiter Punkt, der hier im Landtag oftmals eine Rolle spielte, waren die – und zwar unisono aller – Fragen der Bürokratisierung im Gesundheitswesen, dass die Berufsstände darunter stöhnen, wie viel Zeit sie aufwenden müssen, fern vom Patienten Berichtspflichten nachzukommen. Und an dieser Stelle, mit diesem Gesetzentwurf gehen wir auch diese Frage an.

Und ein dritter Punkt, der uns als Linke sehr, sehr wichtig ist: Die Behandlung von Erkrankungen, die oftmals eine Geißel der Menschheit sind, Krebserkrankungen vornean, aber auch andere, deren Behandlung, deren perspektivische Heilung ist abhängig davon, dass wir über Daten verfügen. Und mit diesem Gesetzentwurf wird die Frage auch behandelt, ein verbesserter Zugang zu Gesundheitsdaten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Sachen werden wir diskutieren. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte, weil unter anderem ja auch das Bestattungsrecht angesprochen wurde und es da eine Veränderung geben soll. Das sind dann durchaus auch nicht nur medizinische, gesundheitspolitische Aspekte, die da eine Rolle spielen, sondern auch ethische. Wir

sind, wie gesagt, sehr interessiert an dem Austausch mit Ihnen und freuen uns auf die Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Harald Terpe.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wesentliche Kern des Heilberufsgesetzes ist tatsächlich die Kammergesetzgebung. Und damit man jetzt auch noch mal vielleicht auch sagt, worum geht es da eigentlich, da muss man etwas zu Kammern sagen.

Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und übernehmen gewisse hoheitliche Aufgaben für den Staat. Und sie sind demokratisch verfasst. Das heißt, sie haben eine Selbstkontrolle, in dieser Kammer, Demokratie,

(Torsten Koplin, Die Linke:
Ja, richtig! Gut, dass das gesagt wird.
Beantwortet auch die Frage vom Kollegen.)

und sind die Basis für die Selbstverwaltung der Heilberufe. Und da gilt der Grundsatz, diese Selbstverwaltung muss nicht nur erhalten werden, sondern auch gestärkt werden, und das wird mit diesem Gesetz auch gemacht.

Sehr hervorzuheben ist, dass es da vorher eine sozusagen Besprechung auch mit den Kammern gegeben hat, um zu versuchen, im Heilberufsgesetz tatsächlich das abzubilden, was sich über die Jahrzehnte an Änderungen einfach in der Praxis ergeben hat. Und da mache ich mal so ein Beispiel: Wir haben feststellen können in der Weiterbildung und in der Fortbildung, dass es erhebliche Praxisveränderungen auch gegeben hat. Und für Weiterbildungen und Fortbildungen sind eben diese

Kammern ganz wesentlich zuständig. Das ist sozusagen fast wie ein geborenes Recht der Kammern.

Und bei der Weiterbildung ist es so, dass einfach die Mobilität auch in der Ausbildung und auch, was die Frage betrifft, Kombination von stationärer und ambulanter Ausbildung, sich ergeben hat, dass man Weiterbildungsabschnitte auch von kürzeren Weiterbildungsabschnitten anerkennen muss. Früher hat man das so gemacht, dass nur, wenn jemand durchgehend sechs Monate irgendwo gewesen ist, die Weiterbildungen anerkannt werden, aber die Praxis ergibt, dass es notwendig ist, schon drei Monate Weiterbildungsabschnitte anzuerkennen. Und wenn man das weiß, dass es da eine praktische Änderung gegeben hat, dann muss man natürlich auch das Gesetz in diese Richtung verändern. Und das wird hier zum Beispiel gemacht.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass auch etwas gemacht worden ist, was sehr gut ist, aber natürlich ungewöhnlich. Alle wissen, dass es eine ärztliche Schweigepflicht gibt. Und diese ärztliche Schweigepflicht geht so weit, dass man, wenn man einen Patienten behandelt, sozusagen mit einer Ärztin oder einem Arzt, die den Patienten nicht behandelt, im Grunde genommen keinen Informationsaustausch machen darf. Hier wird jetzt ein Beispiel genommen, was sehr richtig ist. In Fragen des Kinderschutzes beispielsweise ist es notwendig, dass mehrere Ärztinnen und Ärzte auch zum Schutz der Kinder zusammenarbeiten. Und da muss man eine gesetzliche Norm schaffen, dass für diese speziellen Fälle die Schweigepflicht modifiziert wird, für Kinderschutzfragen – deswegen sehr wichtig, hier im Gesetz diese Änderung herbeizuführen zu wollen.

Es ist gesagt worden, dass es letztendlich ein Artikelgesetz ist, mehrere andere Gesetze auch geändert werden sollen. Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen, dass beispielsweise im Bestattungsgesetz eine Änderung vorgenommen wird, dass sozusagen eine Norm geschaffen wird, dass Notdienstärzte auf die vollständige Leichenschau verzichten können, wenn sie im Notdienst sind und zum nächsten Notfall müssen. An sich ist es so, dass es zur Todesfeststellung regelhaft so ist,

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Abgeordneter, ...

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... dass Ärztinnen und Ärzte, ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: ... ich muss Sie hinweisen ...

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, den Satz mache ich zu Ende.

... Ärztinnen und Ärzte sozusagen gleichzeitig auch die Leichenschau machen. Und das wird hier auch geregelt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich bin gespannt auf die Ausschussanhörung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Abgeordnete Christine Klingohr.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf vereint eine ganze Reihe von gesundheitsrechtlichen Änderungen. Konkret werden sechs Gesetze an aktuelle Erfordernisse angepasst. Und so, wie meine Kolleginnen und Kollegen hier schon gesprochen haben, möchte auch ich heute nicht bei der Ersten Lesung auf alle Änderungen im Einzelnen eingehen, weil die parlamentarische Befassung beginnt ja erst, jedoch hier einige Worte zum Heilberufsgesetz, dessen Änderungen die umfassendsten im vorliegenden Entwurf darstellen, würde ich gerne treffen.

Im Gesetz selbst wird das Ziel beschrieben, die vier der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterstehenden Heilberufekammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte als Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Und natürlich sind wir im Kontakt mit den Kammern und stehen im Austausch, welche Anforderungen dort an das Gesetz gestellt werden und wie wir eine gut funktionierende Aktualisierung der bestehenden Verfahren finden können. So haben wir uns mit der Zahnärztekammer auch ausgetauscht, wie passgenaue Regelungen gefunden werden können, die speziell für

die Zahnärzte geeignet sind und sich womöglich von den Bedürfnissen der übrigen Professionen unterscheiden.

Ein bedeutender Aspekt des Gesetzentwurfes bezieht sich auf die Etablierung von Weiterbildungsverbünden. Das haben auch viele meiner Voreddner schon herausgestellt. Wir müssen sicherstellen, dass auch in kleinen Kliniken Weiterbildung stattfinden kann, und wir müssen die Weiterbildung in unserem Bundesland praktikabel und attraktiver gestalten, damit junge Ärztinnen und Ärzte hier gute Bedingungen vorfinden und hier tätig werden möchten. Beides kann in unserem Flächenland nur im Verbund gelingen, denn junge Ärztinnen und Ärzte stehen zunehmend vor der Herausforderung, nicht alle Weiterbildungsinhalte an einer einzelnen Weiterbildungsstätte erwerben zu können, und sind dann in der Situation, die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen in Eigenregie organisieren zu müssen. Und dafür schließen sich mit der Verbundweiterbildung Kliniken und niedergelassene Ärzte auf regionaler Ebene zu einem Weiterbildungsverbund zusammen.

Ich glaube, auch hier wird noch einmal deutlich, wie der Ansatz sein muss, weil auch hier findet genau das Sektorenverbindende statt, was wir uns natürlich in allen Regionen, in allen Handlungsfeldern wünschen. Und hier wird es praktikabel gemacht. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass wir hierfür mit diesem Gesetzentwurf nun einen weiteren Schritt gehen. Und genauso wie meine Kolleginnen und Kollegen zuvor freue auch ich mich auf die Ausschussbefassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort die Abgeordnete Barbara Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich maße mir jetzt schlicht und einfach nicht an, hier Ihnen etwas

zu erzählen. Sie sehen, aus all meinen vorbereiteten Seiten ist nur eine geworden. Ich denke, hier ist sehr viel dazu gesagt worden. Dieser Gesetzentwurf ist für mich wirklich ein wichtiger Gesetzentwurf. Wir sind uns alle darüber einig, dass es um die geplante Verbundlösung für die regionale Versorgung geht und darum, die ärztliche Weiterbildung sinnvoll zu stärken. Das wurde alles schon von meinen Vorrednern so vorgetragen, ich will es nicht wirklich wiederholen.

Wir hatten alle, denke ich, saßen wir gemeinsam bei dem Parlamentarischen Abend, wo wir diese Themen behandelt haben, wo auch viele Dinge in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Wir haben uns mit einigen Paragraphen wirklich auseinandergesetzt, aber ich denke, ich bin hier oder wir alle sind gut beraten, wir freuen uns über die Diskussion im Ausschuss, und ich denke, zur Zweiten Lesung kann ich dann auch fachlich etwas ausführlicher hier auftreten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5404 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** ...

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 8/5405.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung

des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5405 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Bau Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen als Landesregierung heute eine Novelle des zentralen Polizeigesetzes unseres Landes, nämlich des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, kurz SOG, vor. Die wesentlichen Ziele dieser Novelle sind erstens mehr Anwenderfreundlichkeit, zweitens die Erhöhung der Praxistauglichkeit und drittens insbesondere mehr und besserer Schutz für die Betroffenen häuslicher Gewalt.

In dieser Novelle sind vor allem die Ergebnisse der Evaluierung des SOG aufgrund des Auftrages dieses Hohen Hauses aus der letzten großen SOG-Novelle enthalten. Dabei haben wir die Evaluation deutlich breiter angelegt, als es der SOG-Auftrag eigentlich vorgesehen hat. Wir haben neben den 2020 neu geschaffenen polizeilichen Befugnissen auch die weiteren Ermächtigungsgrundlagen des SOG und die Bewertung der Gesamtpraxistauglichkeit des SOG aus Sicht der Praktiker einbezogen. Neben der Befragung eben dieser Praktiker, die unter anderem aus den Polizei- und Ordnungsbehörden, aber durchaus auch aus den Interventionsstellen häuslicher Gewalt und vielen anderen Bereichen kamen, haben wir das Symposium der Fachhochschule Güstrow im letzten August 2024 genutzt und die dortigen Hinweise und Erkenntnisse einfließen lassen.

Die Ergebnisse der Novellierung haben ganz wesentlich dazu beigetragen und geholfen, dass wir Ihnen jetzt Änderungsbedarfe identifizieren und vorlegen konnten. Es ergab sich dabei vor allen Dingen ein Bedarf an der Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit – das ist das, was die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei, aber auch der Ordnungsbehörden an uns herangetragen haben – des Gesetzes. Und ich habe eben schon gesagt, das ist sehr deutlich geworden, dass erheblicher Bedarf an der Erweiterung und Verbesserung der Regelungen zum Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt festgestellt worden ist. Die Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzesänderungen berücksichtigen das alles, und ich möchte die Einbringung nutzen, Ihnen zumindest die wichtigsten Änderungen einmal überblicksartig darzustellen.

Zunächst, habe ich gesagt, wollen wir die Anwenderfreundlichkeit in mehreren Punkten erhöhen. Dafür wird in dieser Gesetzesnovelle etwas sehr Juristisch-Technisches vorgeschlagen, nämlich den bisher verwendeten, sehr sperrigen Begriff der „im einzelnen Falle“ bevorstehenden „Gefahr“, den wir in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sehr singulär einsetzen, durch den bundesweit ganz überwiegend verwendeten Begriff – und im Übrigen auch von der Bundespolizei eingesetzten Begriff –, ganz schlicht, „Gefahr“ zu ersetzen. Das hat den Riesenvorteil, dass wir mit dieser begrifflichen Gleichheit künftig sehr viel leichter auf Rechtsprechung und Literatur aus ganz Deutschland zurückgreifen können. Und in der Praxis hilft es, wenn ich einmal einen etwas schwierigeren, komplexeren Fall habe, dass ich eben in die Rechtsprechung auch anderer Bundesländer schauen kann. Und wenn dort zum Begriff der „Gefahr“ schon eine Entscheidung getroffen ist, kann ich mit gutem Gewissen sagen, das ist dann hier ja der gleiche Begriff, dann wende ich eben auch solche Praktikerfälle bei mir an.

Außerdem werden wir im Bereich des Datenschutzes im SOG eine deutliche Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit vornehmen. Die Datenschutzregelungen verteilen sich sehr freundlich und gleichmäßig, also in homöopathischen Dosen über das gesamte Gesetz. Das macht es für diejenigen, die aber eigentlich nicht Datenschützer, sondern Menschenretter/Lebensretter sein wollen, zum Teil relativ schwer, die richtigen Stellen zu finden. Wir werden deshalb im dritten Abschnitt deutlich konzentrieren und auch

deutlich verdichten, was im Rahmen der europäischen Vorgaben damals eingeführt worden ist, um es hoffentlich wieder deutlich handhabbarer werden zu lassen.

Mit der Gesetzesnovelle wollen wir aber vor allen Dingen auch dem Bedürfnis der Polizeipraxis an sehr praktischen Stellen Rechnung tragen.

Erstens – im Übrigen in diesem Hohen Hause auch schon diskutiert und von mir wiederholt darauf verwiesen, mit der Novelle werden wir das mitbringen –, wir werden dafür Sorge tragen, dass künftig bei Anrufen unter der Notrufnummer 110 die Polizei in entsprechenden Fällen die Möglichkeit hat, die konkreten Standortdaten zu lokalisieren. Wenn Sie mit einem Mobiltelefon telefonieren, kann Ihr Handy sehr genau sagen, an welcher konkreten Stelle Sie stehen mit entsprechenden Geodaten. Die kann die Polizei künftig unter der 110 sich erfassen in Fällen, wo jemand so in Panik ist oder vielleicht auch so geschwächt oder verletzt, dass er das selbst eben nicht mehr in Gänze kann. In einem Tourismusland gibt es zuweilen im Übrigen darüber hinaus auch schlicht tatsächlich die Unwissenheit, wo ich mich genau aufhalte.

Wir werden darüber hinaus für die Videoüberwachung in Gewahrsamsräumen, das sind quasi die Bereiche in den Polizeirevieren, wo kurzfristig Menschen – zu ihrer eigenen Sicherheit, zuweilen aber auch zur Sicherheit anderer Menschen – hinter Schloss und Riegel gebracht werden müssen, wir werden also die Videoüberwachungsmöglichkeiten deutlich mehr an den Praxisbedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen in den Polizeirevieren orientieren. Dafür wird künftig eine solche Maßnahme sowohl zum Schutz der festgehaltenen Personen, aber auch zum Schutz der anwesenden Polizeibeamten möglich sein. Wir versuchen, sehr viel einfacher im Polizeialltag darlegbar zu machen, warum man auf diese Möglichkeit zurückgreift. Das tun die Kolleginnen und Kollegen nämlich in der Regel neben vielen anderen Dingen, und dann haben sie keine Zeit, noch mal eine Stunde lang Rechtsgutachten aufzuschreiben oder gar andere Beteiligte einzubeziehen, ob sie das jetzt dürfen oder nicht, wenn dort jemand in der Gewahrsamszelle erkennbar eine Beobachtung braucht.

Außerdem wollen wir das Finden und das Retten, das ist der wichtigere Teil, von hilflosen, gefährdeten oder vermissten Personen schneller und erleichtert möglich

machen, indem wir die Handyortung in diesen Fällen künftig nicht mehr an die Voraussetzung eines Richtervorbehaltes knüpfen. Das klingt erst mal nach einem ganz schweren Eingriff, ist aber nach meiner Überzeugung deutlich einfacher und deutlich weniger grundrechtseingreifend, als wir das bisher in manchen Diskussionen auffassen.

Ich will deutlich sagen, diese Form von Handyortung macht das Gros der Fälle aus, in denen die Landespolizei bei sehr schnellem Handeln, bei sehr schneller Notwendigkeit auf dieses Mittel zurückgreift. Das sind Situationen, in denen in der Regel jeder weitere Schritt wertvolle Zeit kostet. Und der Verzicht auf den Richtervorbehalt soll natürlich auf diese Notfälle beschränkt bleiben, er soll aber helfen, dass Situationen wie diese schneller gelöst werden können – beispielsweise, wenn sich hilflose Personen verirrt haben, hoch demente Menschen, Menschen, die nicht mehr orientiert sind, die dringend medikamentöse Hilfe brauchen, wenn Menschen einen Suizid ankündigen, was leider immer wieder geschieht, und deshalb mit dem Ankündigen sehr deutlich machen, dass sie in dieser dramatischen Hilflosigkeit, die sie empfinden, eigentlich Hilfe bekommen möchten, aber auch, wenn Jugendliche verschwinden, was leider auch immer wieder vorkommt, weggelaufen bei eisigen Wintertemperaturen, weggelaufen in psychisch absoluten Ausnahmesituationen oder aber weggelaufen mit dem Ziel, den angeblich perfekt verstehenden Chatpartner, den man noch nie vorher gesehen hat, endlich mal treffen und kennenlernen zu dürfen, ganz heimlich, ohne dass mir Eltern da vorher vielleicht auch Tipps und Ratschläge geben, diesem also bislang Unbekannten, den man heimlich treffen will, bei dem man aber die möglicherweise damit verbundenen Gefahren gar nicht einschätzen kann.

Ich hoffe, es wird deutlich, es sind keine Situationen, wo man in aller Ruhe ein Formblatt ausfüllt und einfach wartet, bis jemand eine Antwort gibt, sondern wir sind in der Regel in Minuten- und wenigen Halbstundentakten, in denen dort gefunden und nicht selten gerettet und geholfen werden muss. In diesen also hochgradig dringenden Momenten wollen wir darauf verzichten dürfen, einen Richter zunächst zu befragen. Wir trauen unseren Polizeikolleginnen und -kollegen die Einschätzung dieser Situation ausdrücklich zu.

Dazu gehört im Übrigen auch, dass diese Situation häufig in den unmöglichsten Tageszeiten auftreten. Das ist nicht Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr, sondern wir treffen das nachts, am Wochenende und zu besonderen Situationen an. Es geht in diesem Fall im Übrigen auch nur darum, einmal kurz das Handy zu orten, und zwar den Mobilfunkmast, den letzten festzustellen, in dessen Umkreis sich dieses Handy aufgehalten hat, um in etwa zu wissen, wo man dann mit Hunden, mit Polizeikräften, mit Hubschraubern, mit vielen anderen Hilfsmöglichkeiten auf die Suche gehen kann, um zuweilen das halbe Land, was vorher nicht eingrenzbar war, ausschließen zu können und sich auf deutlich kleinere Suchraster beschränken zu können und dann, noch einmal, sehr schnell dort retten und helfen zu können.

Der zentrale Kern der diesmaligen Novelle ist aber mehr und vor allem auch besserer Schutz für Betroffene von häuslicher Gewalt. Wir wollen die Hilfsmöglichkeiten der Polizei für Opfer häuslicher Gewalt wesentlich verbessern und knüpfen dabei im Übrigen an eine sehr fortschrittliche Tradition unseres SOG an. Als vor mehr als 20 Jahren das Wegweisungsrecht – das es heute schon gibt – aus der gemeinsamen Wohnung eingeführt wurde, war es bundesweit eine echte Fortschrittsentwicklung, die das Gesetz genommen hat. Seitdem, das müssen wir aber eingestehen, ist vieles passiert, und sowohl in anderen Bundesländern als auch in anderen EU-Staaten sind weitere, sehr wirksame Instrumente ausgetestet worden. Und dieses Mehr an Schutz für – und da gehört es leider zur Ehrlichkeit dazu – vor allem, nicht nur, aber vor allem Frauen, aber insbesondere auch von den Kindern, die in diesen Haushalten leben, das zu erreichen, ist maßgebliches Ziel dieser SOG-Novelle.

Wir wollen der Polizei die Möglichkeit geben, künftig Kontaktverbote auszusprechen. Bislang haben die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei in erster Linie die Möglichkeit, aus einer gemeinsamen Wohnung für eine gewisse Zahl von Tagen denjenigen oder diejenige, die oder der Gewalt geübt hat, zu verweisen. Künftig soll die Polizei auch die Möglichkeit haben, dem Täter zusätzlich aufzugeben oder zu verbieten, sich den Betroffenen der häuslichen Gewalt auch außerhalb der Wohnung – also auf der Straße, in der Kaufhalle, vor der Kita, vor der Schule, vor dem Arbeitsplatz –, wo auch immer aufgelauert und versucht wird, Kontakt herzustellen, genau das zu verbieten, zu sagen, nicht nur in der Wohnung,

(Nikolaus Kramer, AfD: Und elektronisch.)

sondern auch, ...

Hm?

(Nikolaus Kramer, AfD: Und elektronisch.)

Und in der ...?

(Nikolaus Kramer, AfD: Elektronisch auch.)

Elektronisch, das ist der nächste Punkt. Momentan geht es um das Körperliche, bislang vor allen Dingen, du musst aus der Wohnung raus.

... künftig aber zu sagen, du darfst dich außerhalb der Wohnung nicht nähern.

Ein weiterer Vorschlag dieser Novelle wird sein, auch, ich sage mal, das Stalking per Telefon, per WhatsApp, per E-Mail, auch in den sozialen Medien ausdrücklich zu untersagen, weil diejenigen, die da unterwegs sind, oft in der Tat das gesamte Instrumentarium nutzen. Und das macht Menschen psychisch mürbe, wenn also immer wieder angeknüpft werden kann.

Es wird also deutlich breiter möglich sein, dass Polizei einfach eine echte Kontaktsperre zu den Opfern für einen gewissen Zeitraum untersagt, um einmal Ruhe in die Situation zu bringen, und vor allen Dingen für die, die oft im Übrigen aus einem jahrelangen Martyrium kommen – das sind selten einmalige Fälle, wo die Polizei gerufen wird, sondern in der Regel, berichten die Kolleginnen und Kollegen, treffen sie auf Situationen, wo erkennbar eine ganz lange, leider sehr traumatisierende Historie hinter liegt –, zu sagen, wir schaffen jetzt wirklich Ruhe für einen gewissen Zeitraum und mit der Novelle, wenn die Ruhe nicht eingehalten wird, auch wirksam begegnen zu können und nicht einfach immer nur den Zeigefinger zu heben und zu sagen, darfst du aber nicht, sondern im Zweifel auch mit entsprechenden Sanktionen darauf reagieren zu können.

Für die besonders problematischen Intensivtäter häuslicher Gewalt, auch die gibt es leider – und die Kolleginnen und Kollegen können zum Teil bei einem Funkspruch am Wochenende leider schon mitsingen, zu welcher Adresse sie in einem Stadtteil müssen und an welchem Klingelknopf sie drücken müssen –, also bei solchen Intensivtätern häuslicher Gewalt wollen wir mit dieser Novelle für die Zukunft erlauben, dass diesen eine Fußfessel angelegt werden darf. Natürlich nur nach einer Entscheidung eines Gerichtes darüber, aber es soll mit dieser Einführung der Fußfessel besser beobachtet werden können, dass diejenigen, die – egal welche Auflage ich ihnen gebe – also sich an nichts halten, dass wir mit entsprechender polizeilicher Kontrolle deren Wegstrecken, das Einhalten dieser Verbote, dieser Mindestabstände einhalten können.

Und, meine Damen und Herren, wir wollen mit dem sogenannten spanischen Modell, namensgebend aus Spanien stammend, darüber hinaus den Opfern in diesen Extremsfällen die Möglichkeit geben, sich zu entscheiden, mittels einer Handy-App ein Signal zu bekommen, wenn sich derjenige/diejenige, der/die sich ihnen nicht nähern darf, trotzdem nähert, das als Signal, als Warnton zu bekommen. Warum? Weil das auch zufällig passieren kann, also soll ich im Supermarkt, in der Kaufhalle die Chance haben zu sagen, diesen Konflikt vermeide ich, ich ziehe mich zurück. Das Warnsignal soll also helfen, Distanz zu wahren, und damit präventiv wirken, denn wir wollen möglichst Wiederholungen und Vertiefungen dieser Gewalt- und Stresssituationen unterbinden.

Und deshalb, zu guter Letzt werden wir an einer Stelle die letzte SOG-Novelle ein Stück zurückdrehen. Mit der letzten SOG-Novelle haben wir deutlich eingeschränkt – im Lichte und im Geiste der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, so glaubte man zumindest gemeinsam, da war ich mit dabei in diesem Landtag, ich nehme mich da nicht außen vor, glaubten wir gemeinsam –, wir haben die Möglichkeiten der Polizei deutlich eingeschränkt, was sie den Interventionsstellen, die ja zu den Opfern häuslicher Gewalt unmittelbar danach Kontakt aufnehmen, an Informationen weitergeben dürfen. Führt dazu, dass sie heute in Wahrheit eine Rufnummer und Namen erhalten. Und die Interventionsstellen berichten sehr klar, dass sie dann in die Not kommen, dass sie am nächsten Tag den Kontakt aufnehmen, und das Erste, was

sie tun müssen, ist, den in der Regel hochtraumatisierten Opfern zu sagen, jetzt erzählen Sie bitte noch einmal alles, was gestern geschah. Das führt zu so einer deutlichen Erinnerung mit Retraumatisierung, obwohl die Opfer zu Recht sagen, die Polizei kennt das doch schon alles. Momentan dürfen wir es aber nicht weitergeben.

Wir werden die nach unserer Überzeugung datenschutzkonforme Möglichkeit schaffen, im Übrigen abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten, dass zumindest die Kerninhalte dessen, was geschehen ist, mit an die Interventionsstellen gegeben werden können, damit die sofort mit ihrer Arbeit beginnen können und nicht in die Not kommen, diejenigen, die da deutlich drangsaliert worden sind, noch einmal damit zu quälen, dass sie, nachdem sie es gestern schon der Polizei erzählt haben, heute noch einmal alles den Interventionskräften erzählen müssen, was in der Regel quasi noch einmal zum Durchleben dieser besonderen Unterdrückungs- und Gewaltsituation führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht also darum, möglichst deutlich mehr Schutz vor häuslicher Gewalt und vor diesen Gewalteinwirkungen zu erreichen. Ich freue mich auf die Diskussionen in den kommenden Wochen im Ausschuss, bin mir auch sicher, sie werden hier schon turbulent sein, danke Ihnen ganz herzlich für die Möglichkeit, das umfänglich hier einzubringen, und wünsche eine erfolgreiche Debatte.

– Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten. Das heißt eine Minute mehr Redezeit für die Oppositionsfraktionen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut!)

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich

sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus der Hansestadt Rostock. Seien Sie uns recht herzlich willkommen! Schön, dass Sie unserer Debatte folgen!

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Nikolaus Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der Innenminister hat jetzt hier mit salbungsvollen Worten die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, kurz SOG M-V, vorgestellt, hat die Ziele skizziert, die ich persönlich mittrage, die wir als Fraktion auch mittragen.

Es war auch zu merken in Ihrer Einbringung, Herr Innenminister, wo der Löwenanteil in dieser Novellierung sitzt, nämlich bei der Durchsetzung von Betretungsverboten, von Neuerungen in Bezug, in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, was in der Tat ein Thema ist. Hauptziel neben der Novellierung des ganzen Bereichs der häuslichen Gewalt ist, wie Sie es erwähnt haben, die Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit. Ganz wichtig dazu war auch das Symposium an der Fachhochschule, Sie sprachen es an, und die gemeinsame Beratung mit den Praktikern. Auch dafür mein Dank von jemandem, der selbst Praktiker in diesem Bereich gewesen ist.

Die Verdichtung von Formvorschriften sprachen Sie an. Für mich ganz wichtig eben auch die Videoüberwachung, was den polizeilichen Gewahrsam betrifft, aber auch, Sie haben es angesprochen, die Handyortung in Gefahrenlage, ohne den Richtervorbehalt finde ich eine ganz wesentliche Veränderung.

Was Sie allerdings auch verschwiegen haben, Herr Innenminister, und das gehört zur Wahrheit dazu, dass eben dieser Entwurf dieses Gesetzes Regelungen zum polizeilichen Umgang mit häuslicher Gewalt enthält und das Ausmaß an häuslicher Gewalt eben in erheblichem Maße auch Folge der Masseneinwanderung in unser Land ist, denn laut Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023 sind etwa ein Drittel, meine

Damen und Herren, der Tatverdächtigen Ausländer. Das ist natürlich nicht nur der illegal Eingewanderte, das kann auch der australische Austauschstudent sein oder der Tourist aus Österreich und den Niederlanden, aber insbesondere die Beendigung eines weiteren Zuzugs insbesondere kulturfremder Ausländer ist also immer Teil der Lösung des Problems und muss mitgedacht werden. Und das ist mir hier sowohl in Ihrer Rede als auch insgesamt viel zu kurz gekommen in der Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber wir wissen, meine Damen und Herren, dass die regierungstragenden Koalitionen auf Landesebene und auf Bundesebene das Thema Migration einfach komplett verschweigen.

Stichpunktartig möchte ich diesen Gesetzentwurf kurz zusammenfassen. Er basiert auf den Evaluierungsergebnissen der Novelle des SOG von 2020 und ist sogar noch darüber hinaus weiter evaluiert worden, was ich sehr begrüße. Der Innenminister hat es angesprochen, die Kernpunkte der Änderungen und Ergänzungen sind eben Maßnahmen zur Abwehr häuslicher Gewalt, die Erweiterung der Wohnungsverweisung und des Rückkehrverbotes, die Einführung von Verhaltensaflagen, die Einführung eines Kontakt- und Näherungsverbotes, auch in Form von Fernkommunikationsmitteln, was ganz wichtig ist. Ebenso wichtig erachten wir die Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, also salopp formuliert die Fußfessel bei Risikofällen häuslicher Gewalt, wenn andere Maßnahmen wiederholt missachtet worden sind.

Der Minister sprach auch das spanische Modell an, die Einführung der sogenannten Domestic Violence Technik und vor allen Dingen auch die Einführung von Bußgeldtatbeständen bei Missachtung der neuen Änderungen aus dem Paragrafen 42 folgende. Das begrüßen wir sehr, auch die Vereinfachung oder die Umbenennung der – so war es ja konkret bezeichnet – „im einzelnen Falle“ bevorstehenden „Gefahr“ lediglich zu „Gefahr“. Da waren wir, ich glaube, Sie haben es auch erwähnt, waren wir eine der wenigen Bundesländer, die diese im Einzelfall bevorstehende Gefahr hier so definiert haben. Jetzt sind wir bundeseinheitlich mit den Polizeigesetzen anderer Bundesländer und auch dem Bundespolizeigesetz, das begrüßen wir auch.

Im Ergebnis kann ich also feststellen, dass diese Maßnahmen grundsätzlich begrüßenswert sind und zum Teil dringend notwendig. Sie werden es natürlich kennen, natürlich werde ich jetzt sagen, sie kommen zum Teil zu spät.

Aber bei einer zentralen Frage, Herr Minister, lässt diese Novellierung noch immer Raum offen, und ich hoffe, dass wir uns da dann in den Ausschussdebatten dazu auch noch mal verständigen können, nämlich, was das elektronische Distanzimpulsgerät betrifft,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hat er es schon wieder vergessen?)

den Taser. Denn nicht nur ich habe das mehrfach gefordert, auch die Polizeigewerkschaften hier im Land fordern immer wieder die Einführung. Wir haben diese Forderung bereits in zahlreichen Anträgen hier im Plenum ganz klar formuliert, die Fakten liegen dafür auf dem Tisch.

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Die Deeskalationswirkung ist belegt, Herr Noetzel, Erfahrungen anderer Bundesländer haben gezeigt, dass diese Taser nicht nur in Anwendung, sondern besonders auch in der Androhung eine deeskalierende Wirkung entfalten. Wie die Deutsche Polizeigewerkschaft konstatiert, werden Gewalttäter in den allermeisten Fällen schon durch die bloße Androhung zur Aufgabe bewegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben hier, meine Damen und Herren, ein reduziertes Risiko, denn die Taser dienen grundsätzlich der Vermeidung körperlichen Zwangs durch andere Zwangsmittel, durch andere Waffen wie zum Beispiel – Ultima Ratio – die Schusswaffe.

Das Wissen ist vorhanden, nur die Initiative fehlt hier im Land. Bereits im Oktober 22 wusste die Landesregierung, dass die Pilotverfahren in Brandenburg, dessen Polizeistruktur mit der von Mecklenburg-Vorpommern in etwa vergleichbar ist, relevant für die eigene Bewertung sind. Und ich kann mich noch erinnern, als ich im Januar 23 hier vorne gestanden habe, Herr Innenminister, haben Sie meinen Antrag auf die Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte abgelehnt mit den Worten, es ist ein Nein auf Zeit.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da kann ich mich auch dran erinnern.)

Und, Herr Minister, ich sage, es ist langsam Zeit, dieses Nein vergessen zu machen. Bringen Sie die Elektrodistanzimpulsgeräte in dieses Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dann haben Sie meine Fraktion mit an Bord. Ansonsten müssen wir uns leider enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juni 2020 wurde das Sicherheits- und Ordnungsgesetz angesichts der Bedrohung durch internationalen Terrorismus mit neuen und erweiterten Befugnissen zur präventiv-polizeilichen Aufklärung und Verhinderung von schweren Straftaten ausgestattet. Die heute zu beratende Neufassung befasst sich im Hauptanliegen mit der effektiven Unterbindung und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dazu sollen die Befugnisse, und wir haben es hier gerade schon mehrfach gehört, für die Landespolizei in einem ganzheitlichen Maßnahmenpaket erweitert werden. Und ich begrüße das auch sehr.

Insbesondere die bisher nur zur Verhinderung terroristischer Straftaten zulässige elektronische Aufenthaltsüberwachung kann nun auch in Fällen häuslicher Gewalt

eingesetzt werden, wenn andere Maßnahmen wiederholt durch die betroffene Person missachtet wurden und eine hinreichend konkretisierte Gefahr für die gefährdete Person besteht. Dazu wird eine neue Rechtsgrundlage geschaffen für die Domestic Violence Technik, das sogenannte spanische Modell. Und noch mal, meine Fraktion begrüßt das wirklich sehr, aber ich würde auch gerne noch einmal erklären, wie dieses Modell überhaupt oder die Technik überhaupt funktioniert. Bei dieser Technik wird der gefährdeten Person ein technisches Mittel bereitgestellt, das die Daten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung der gefährdeten und betroffenen Person mit ihren Standortdaten abgleicht, um ein frühzeitiges Warnsignal an die Person zu geben, die gefährdet ist, um gegebenenfalls dann Kontakt mit der Polizei aufzunehmen. Also es erfolgt keine automatische Benachrichtigung der Polizei. Das spanische Modell hat die IMK in ihrer Frühjahrssitzung bereits begrüßt und die Gewerkschaft der Polizei fordert dies auch schon seit geraumer Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders begrüßen wir, dass mit der Änderung des Gesetzes eine klare Rechtsgrundlage für die Nachverfolgung von Notrufen mittels AML-Technologie geschaffen wird, die der Polizei ermöglicht, Standortdaten bei eingehenden Notrufen auf die Notrufnummer 110 abzurufen. Damit wird unser Antrag „Mit der 110 schneller Leben retten – Ortung des Polizeinotrufes in Mecklenburg-Vorpommern sofort ins SOG“, den wir im April dieses Jahres in diesem Landtag gestellt haben, endlich realisiert, nachdem die rot-rote Koalition diesen zuvor leider abgelehnt hatte.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

Zu begrüßen ist auch, dass eine Videoüberwachung von Gewahrsamsräumen bei Anwesenheit von Polizeivollzugsbeamten künftig grundsätzlich möglich ist. Im Übrigen bleibt es weiterhin bei einer Zulässigkeit nur bei einer hinreichend konkretisierten Gefahr. Das ist entscheidend, auch für die Kritiker an dieser Stelle.

Für die Standortdaten – Ortung von hilflosen, gefährdeten oder vermissten Personen – wird die Anordnungsbefugnis nach dem Vorbild anderer Länder auf die Leitung der Polizeibehörde und einen besonders beauftragten Beamten übertragen und künftig auf einen Richtervorbehalt verzichtet, auch das für die Praxis sehr, sehr wertvoll. Und wir

begrüßen auch dies natürlich aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit. Dass sie weiterhin nicht für Verkehrsdaten gilt, sollte die letzten Zweifler hier auch etwas beruhigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie die Begründung zum Gesetzentwurf ausführt, ist die Gesetzesänderung notwendig, um die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen und vor dem Hintergrund des alarmierenden Anstiegs häuslicher Gewalt weitere Regelungen zum Schutz Betroffener zu etablieren.

Nach meiner Auffassung würde es aber noch weitere Sachverhalte geben, für die eine Regelung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes aufgenommen werden könnte. Ich rede hier von illegal fliegenden unbemannten Luftfahrzeugsystemen, die nicht dem militärischen Bereich zuzuordnen sind und die eine Gefahr aus der Luft darstellen. Bereits im September 2024 hat der Innenminister den Aufbau eines Drohnenabwehrzentrums der Landespolizei angekündigt. Wenn Strukturen und Kompetenzen bei der Landespolizei geschaffen werden sollen, um die zunehmende Gefahr durch unbekannte Drohnen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken, dann bedarf es auch der rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Maßnahmen. Und ein Verweis auf die Generalklausel ist da meines Erachtens nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt noch ein wenig Beratungsbedarf zu diesem Gesetzesentwurf, und ich würde mich wirklich freuen, wenn wir es schaffen könnten, gerade auch in dem Bezug auf das Thema Drohnenabwehr vielleicht noch in den Austausch zu kommen und vielleicht noch eine Lösung zu finden, dies noch mit in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Ich denke mal, wir kriegen Gelegenheit, im Ausschuss darüber noch einmal zu beraten, und ich befürworte natürlich die Überweisung in die genannten Ausschüsse. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Michael Noetzel.

Michael Noetzel, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen hier heute in der Ersten Lesung eine weitere Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, eine Änderung, die entgegen der sonstigen Übung mal ganz freiwillig und ohne Auflagen des Bundesverfassungsgerichts entstanden ist. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es dennoch, denn anders, als ursprünglich mal angedacht war, ist es keine komplette Neufassung des SOG geworden. Ich hätte darin durchaus Vorteile gesehen, insbesondere was die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Ganzen angeht, und zwar gleichermaßen sowohl für die Anwender als auch für die Betroffenen der Maßnahme. Aber es mag dafür nachvollziehbare Gründe geben, dass es jetzt noch nicht so weit ist.

Grundlegend möchte ich hier auch ganz positiv den Prozess hervorheben. Es ist mehrfach angesprochen worden, bereits in einem sehr frühen Stadium konnten sämtliche Akteure ihre Ideen und Anregungen miteinbringen, so auch die Mitglieder des Landtages im Rahmen des Symposiums an der Fachhochschule in Güstrow im August vergangenen Jahres. Ich persönlich war vor Ort und habe mitdiskutiert, Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen haben dies ebenfalls getan. Insofern möchte ich dem Minister auch noch mal für diese Gelegenheit danken und werbe dafür, dass dieses Beteiligungsmodell Schule macht und auch in Zukunft so durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht auf alle Details eingehen, der Minister hat es hier bereits vorgestellt. Kurz zusammengefasst aus meiner Sicht: Der Gesetzentwurf räumt an einigen Stellen Unklarheiten aus, er harmonisiert an anderen Stellen mit Bundesrecht und, ganz wichtig, er schützt. Denn das möchte ich dann doch noch mal betonen, mit den neuen Befugnissen soll es künftig möglich sein, häusliche Gewalt effektiver zu bekämpfen und diese bestenfalls ganz zu unterbinden. Denn während das Strafrecht ja zumeist erst dann greift, wenn es zu spät ist, dann bewegen wir uns mit dem SOG im Gefahrenabwehrrecht. Das erlaubt der Polizei bei Vorliegen einer entsprechenden konkreten Gefahr präventives Handeln, also ein Einschreiten, bevor es zur Tat kommt, und das kann an dieser Stelle im besten Fall Menschenleben retten.

(Beifall Dr. Daniel Trepsdorf, Die Linke)

Meine Damen und Herren, es ist für mich unbegreiflich, aber einer der gefährlichsten Orte für Frauen ist und bleibt ihr eigenes Zuhause. Das zeigen die Zahlen, die erfassten Fälle häuslicher Gewalt steigen kontinuierlich, und traurigerweise steigt auch die Zahl der Femizide. Und das Problem ist dabei nicht die Migration, das Problem sind Typen, das sind Männer, die Frauen als ihr Eigentum betrachten.

(Steffi Pulz-Debler, Die Linke: Ganz genau.)

Und wenn wir als Gesetzgeber dieser Entwicklung etwas entgegensetzen können, müssen wir das auch tun. Dieser Auftrag begründet sich nicht nur moralisch, mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention haben wir uns auch richtigerweise rechtlich dazu verpflichtet.

Die Befugnisse in den Paragraphen 52a fortfolgende sollen wirksame Werkzeuge zur Bekämpfung häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt sein. Damit kann die Polizei den Täter nicht mehr nur längerfristig der Wohnung verweisen, sondern auch – der Minister hat dazu ausgeführt – Verhaltensaflagen aussprechen oder ein gänzliches Kontaktverbot verhängen. Und wenn das alles nichts nützt, kann der Täter in spe in Zukunft als Ultima Ratio zum Tragen einer Fußfessel verpflichtet werden. Mit dieser Möglichkeit schlagen wir einen Weg ein, der in anderen Ländern bereits nachweislich zum Rückgang von Tötungsdelikten an Frauen geführt und sich damit bewährt hat.

Meine Damen und Herren, so wie bei jeder Sicherheitsgesetzgebung gilt es natürlich, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Während tiefschwarze Innenministerien in der Vergangenheit krachend an verfassungsrechtlichen Vorgaben gescheitert sind, bin ich doch ganz hoffnungsvoll, dass uns dieser Spagat zwischen notwendigen polizeilichen Befugnissen und der Wahrung der Grundrechte gelungen ist. Die Anhörungen im Ausschuss werden uns dann noch den einen oder anderen sinnvollen Hinweis mit auf den Weg geben,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Komisch,
dass die ganzen Normen im SOG noch drin sind.)

den wir dann selbstverständlich prüfen werden. Ich bitte einmal darum, der Überweisung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Hier ist er also, der lang angekündigte, vermeintlich große Entwurf zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Und um es gleich vorwegzusagen, ein großer Entwurf, ein großer Wurf, Pardon, ist es nicht. Die einzigen signifikanten Verbesserungen betreffen einen sehr kleinen Bereich.

Um es klar zu sagen, wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf den Schutz vor häuslicher Gewalt stärker in den Fokus nimmt. Es ist richtig und wichtig, den Sicherheitsbehörden dafür ein klares, handhabbares Instrumentarium an die Hand zu geben, gerade auch im engen Zusammenwirken mit den Interventionsstellen. Das ist ein Fortschritt, der im Alltag einen Unterschied machen kann, und dafür lohnt sich der Einsatz.

Aber, meine Damen und Herren, Polizeiarbeit ist natürlich sehr viel mehr. Doch wenn wir uns den Rest des Gesetzentwurfes anschauen, dann erkennt die Regierung nur geringfügigen Anpassungsbedarf. Das verwundert leider nicht, das entspricht auch der Qualität der Evaluation, die wir im Innenausschuss bereits deutlich problematisiert haben. Viele Bereiche wurden nur oberflächlich betrachtet, viele andere gar nicht. Von einer echten Gesamtschau kann daher nicht die Rede sein.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Nee, der Rest ist einfach gut.)

Neue Herausforderungen, die scheint die Landesregierung nicht zu sehen. Vielleicht vertraut sie mit Bismarck darauf, dass bei uns alles 50 Jahre später passiert. Aber dem ist in diesem Fall leider nicht so. Wir erleben eine steigende Zahl an Drohnenvorfällen. Das ist primär eine Frage der Ausstattung und Organisation der Polizei, aber eben auch des Rechtsrahmens. Andere Länder geben ihrer Polizei dazu konkrete Normen an die Hand, Mecklenburg-Vorpommern will aber bei der Generalklausel bleiben. So viel also zum Thema Anwendungsfreundlichkeit. Ziel muss es doch sein, dass die Polizeikräfte unseres Landes die Normen auch ohne juristisches Nachschlagewerk anwenden können. Auch das hatte sich die Evaluation einmal auf die Fahnen geschrieben.

Ein bisschen was wird immerhin versucht. So wird die „dringende Gefahr“ in den Definitionsteil vorgezogen, das ist sinnvoll. Aber konsequenterweise müsste man dann auch die „konkretisierte Gefahr“ dort verankern, die immer noch versteckt in den Paragraphen 67a und 67c schlummert. Das führt zu zahllosen Querverweisen – nicht gerade ein Beispiel für Anwendungsfreundlichkeit. Aber das ist der Koalition offenbar zu heikel, weil sie sich dann auch mit der Norm beschäftigen müsste.

Im Kommentar zum Gesetz steht wörtlich, ich zitiere: „Für die Praxis bedeutet dies, von der Anwendung der §§ 67a f. SOG M-V abzusehen, bis der Landesgesetzgeber auch insoweit nachbessert oder erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert.“ Was bitte soll denn das heißen, sehr geehrte Kolleg/-innen? Die Koalition agiert ganz offensichtlich nach dem Prinzip „Augen zu und durch“. Das ist umso frustrierender, als sie während der gesamten Legislatur jeden unserer Vorschläge zum SOG mit der Begründung abgelehnt hat, das gehöre alles in die große SOG-Reform nach der Evaluation. Diese Reform liegt jetzt vor, ist aber alles andere als groß.

Ich erinnere nur an unseren Gesetzentwurf, der Vorkehrungen gegen Racial Profiling schaffen sollte. Damals hieß es vom Kollegen Noetzel, ich zitiere, „wir werden Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen, gehen aber sehr gerne ... mit Ihnen in die Diskussion, wenn wir uns das SOG ... mal in Gänze anschauen“. Tja, nun wäre der Moment gekommen.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Gehen wir in die Diskussion!)

Ich bin gespannt, ob von dieser Ankündigung noch etwas übrig geblieben ist. In ihrem Wahlprogramm hatte Die Linke immerhin eine Racial-Profiling-Studie versprochen. Mal sehen, ob es zu dieser Thematik wieder nur warme Worte gibt oder vielleicht auch nicht mal das.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und es wäre in der Tat auch spannend zu erfahren, was Die Linke an der Onlinedurchsuchung so faszinierend findet – also so faszinierend, dass sie an ihr festhalten will.

Unterm Strich bleiben viele Fragen offen, viele Chancen ungenutzt. Meine Fraktion erwartet, dass sich die Koalition in den kommenden Ausschussberatungen ernsthaft mit diesem Entwurf auseinandersetzt, und zwar mit dem Anspruch, das SOG zu einer modernen, grundrechtsschonenden und anwenderfreundlichen Rechtsgrundlage für unsere Landespolizei zu machen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Grundrechtsschonend!)

Wir werden selbstverständlich für eine Überweisung in den Ausschuss stimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Für die SPD hat das Wort die Abgeordnete Martina Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ach, Frau Oehlrich, also ganz so schlecht ist das Gesetz jetzt auch nicht,

(Heiterkeit bei Constanze Oehlrich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie es hier geschildert haben. Ich denke mal, hier sind ganz wichtige Punkte drin, wenn auch vielleicht nicht die Novelle in der Größe und Breite ausgefallen ist, wie wir uns das alle am Anfang einmal vorgestellt haben.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
War ja schon alles drin.)

Aber wichtige, ganz wichtige Kernpunkte finden wir hier drin.

Die im Zweiten Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vorgeschlagenen Änderungen fußen ja zu einem guten Teil auf dem Evaluationsbericht zum SOG. Aber ich denke mal, auch die Istanbul-Konvention hat hier doch sehr geholfen. Nicht zutreffend ist das allerdings aus Paragraf 17, das Halten gefährlicher Hunde betreffend. Meines Wissens ist das nicht davon betroffen, und so wichtig, wie für alle Hundehalter unter uns die Hundehalterverordnung sein mag, Kernstück dieser Gesetzesnovelle ist der erweiterte Opferschutz. Und so würde ich auch die Erweiterung der Videoüberwachung in Gewahrsamsräumen sehen. Hier kann man sich unterschiedliche Fallkonstellationen durchaus vorstellen.

Besonders umfangreich sind die neuen Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt. Dazu wurde schon einiges gesagt, warum die häusliche Gewalt jetzt plötzlich so stark zu Buche schlägt. Frau von Allwörden, ich glaube aber auch, dass unser Beratungs- und Hilfennetz immer bekannter wird und es teilweise tatsächlich daran liegt, dass auch mehr zur Anzeige kommt und mehr Hilfe in Anspruch genommen wird, und das nicht eins zu eins so gesehen werden kann, dass die Fallzahlen steigen. Weil die häusliche

Gewalt befand sich vor wenigen Jahrzehnten noch ziemlich in der Schmuddelecke und wurde öffentlich eher immer negiert.

Die Polizei erhält deutlich erweiterte Befugnisse, um Betroffene besser zu schützen und Wiederholungstaten zu verhindern. Dazu gehören erweiterte Maßnahmen zur Wohnungsverweisung und Rückkehrverbote. Sie kennen die Begründung im Gesetzentwurf, in der Praxis verhält es sich bei der Frist von maximal 14 Tagen bei der Wohnungsverweisung so, dass hier oft wesentlich kürzere Zeiträume gewählt werden und nur bei „besonders intensiver häuslicher Gewalt“, also bei schwerster häuslicher Gewalt, der volle Zeitraum ausgeschöpft wird. Die Verlängerungsmöglichkeit soll meines Erachtens auch aufzeigen, dass der Rahmen von 14 Tagen auch bei intensiver häuslicher Gewalt ausgeschöpft werden kann, wobei die Bewertung „intensiv“ oder „besonders intensiv“ sicher von Polizeibeamt/-innen und Opfer sehr unterschiedlich sein kann.

Es werden Optionen zu verbindlichen Verhaltensauflagen, etwa ein Alkoholverbot – und 30 Prozent aller Fälle häuslicher Gewalt sind mit dem Alkoholmissbrauch verbunden, also der,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Prohibition.)

in der Regel, Mann ist leicht angetütert, wenn er dann übergriffig wird oder auch stark –, also ein sehr gutes Mittel. Es gibt Kontakt- und Näherungsverbote, auch über die digitalen Kommunikationsmittel, sowie die Möglichkeit wurde geschaffen, unter besonderen Voraussetzungen – dazu haben wir eben schon ganz viel gehört, deswegen will ich das auch nicht weiter ausführen – elektronische Aufenthaltsüberwachung, also Fußfesseln einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Interventionsstellen gestärkt, auch dazu ist schon viel gesagt worden. Bei der großen Novelle des SOG im Jahr 2020 wurde die Datenübermittlungsbefugnis an die Interventionsstellen erstmals gesetzlich normiert. Das war sehr gut, das wurde auch allseits begrüßt, aber dadurch, dass wir mit der Datenschutz-Grundverordnung zu dem Zeitpunkt eher eine Neigung

zur Überregulierung hatten, ist dann natürlich, wurden aus diesen datenschutzrechtlichen Gründen Art und Umfang der übermittelten Daten an die Interventionsstellen eingeschränkt. Und das führte zu konkreten Nachteilen für die Betroffenen beziehungsweise zu ungünstigeren Voraussetzungen für die Hilfe der Interventionsstellen. Mit den jetzigen Regelungen sollen – natürlich unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Anordnung, aber bei einem etwas entspannteren Umgang mit dem Datenschutz – diese Nachteile, soweit das möglich ist, beseitigt werden.

Durch den neu eingefügten Paragraphen 52g wird die Polizei ermächtigt, Opfern durch entsprechende Dokumente eine vorübergehend geänderte Identität zu verschaffen. Die Anordnung einer Maßnahme hat viele Voraussetzungen natürlich zu erfüllen und betrifft nicht nur das Opfer selber, sondern auch die Angehörigen der gefährdeten Person. Und nur so macht das ja auch Sinn. Und insgesamt finde ich das eine sehr gute, eine sehr gute Maßnahme, weil bis jetzt können sie, kann das Opfer, um dem Täter, dem Stalker zu entkommen, irgendwohin umziehen, aber sie müssen einen neuen Mietvertrag abschließen, sich bei den Meldebehörden anmelden, bei der ARGE melden, ihre Kinder bei einer Schule oder sonst wo anmelden. Und zwar können sie dann einen Sperrvermerk in ihrem Melderegister eintragen lassen, aber sie hinterlassen jede Menge Spuren, durch die sie gegebenenfalls vom Täter, vom Stalker dennoch gefunden werden können. Daher ist es sehr hilfreich, wenn wenigstens vorübergehend alle Kontaktmöglichkeiten oder Nachstellungsmöglichkeiten der Täter vollkommen abgeschnitten werden.

Es werden Fallkonferenzen gesetzlich verankert und, nicht zuletzt zu nennen, Bußgeldregelungen eingeführt, bei Zuwiderhandlungen empfindliche Strafen.

All diese Regelungen bringen uns in Bezug auf den Opferschutz, denke ich, ein gutes Stück weiter. Aber natürlich ist leider noch längst nicht alles gut. Immer noch ist es so, dass nicht die Täter aus dem Umfeld der Opfer nachhaltig und für immer entfernt werden, sondern es sind die Opfer, die umziehen müssen, um dem Täter auf Dauer zu entkommen. Und besonders schwierig ist es immer dann, wenn Kinder mit im Spiel sind und mitbetroffen sind und der Täter dann auch noch ein Sorge- oder zumindest ein Umgangsrecht hat. Hier ist noch einiges zu tun, was aber nicht allein von uns

ausgehen kann. Also ich hoffe, dass die Weiterentwicklung der Bundesgesetzgebung hier noch einige Weichen stellen wird.

Des Weiteren wird im Gesetz der Gefahrenbegriff geschärft, das haben wir gehört, hier heißt es nur noch „Gefahr“, „dringende Gefahr“ und „abstrakte Gefahr“. Die Anwendung im Vollzug wird erleichtert, bundesweit einheitlicher gestaltet und die Rechtssicherheit soll erhöht werden. Um in Notfällen schneller handeln zu können, soll die Polizei künftig bei Notrufen unter der 110 automatisch Standortdaten des genutzten Mobiltelefons abrufen können. Zur Ortung von vermissten Personen und zum entfallenden Richtervorbehalt, dazu haben der Minister und andere auch schon ausgeführt. Zum Datenschutz möchte ich jetzt nichts mehr sagen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss und möchte noch auf Herrn Kramer antworten, dass der Taser, wie mir der Minister mitteilte, seit Jahren zulässig ist, bislang allerdings nur beim SEK Anwendung findet, und es braucht keine Änderung im SOG, um die Nutzung auszuweiten bei der Polizei.

(Nikolaus Kramer, AfD: Doch.)

Und damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz – in anderen Bundesländern auch das Polizeigesetz – ist eines der sensibelsten Gesetze, die ein Land verabschieden kann, denn es regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Einzelnen, zwischen Freiheit und Eingriff, zwischen Vertrauen und Kontrolle. Und

deswegen, glaube ich, ist es sinnvoll, wenn wir uns hier mit diesem Gesetz intensivst auseinandersetzen.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Im Kern geht es nicht nur um technische Details der Polizeiarbeit. Es geht um nichts Geringeres als die Frage, wie viel Freiheit der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern nimmt, denn auch Verdächtige, Tatverdächtige sind in erster Linie auch immer noch Bürgerinnen und Bürger.

Wir wollen eine Polizei, die zukunftsfähig aufgestellt ist, mit guter Ausstattung ihre Arbeit ordnungsgemäß machen kann. Wir wollen aber auch, dass ein Staat nicht die Befugnisse hat, übergriffig gegenüber seinen Bürgern zu werden. Und diesen Spagat, den gilt es für uns, hier zu finden. Und Standortdaten von bestimmten Personen sollen dann auch künftig außerhalb, also ohne richterlichen Beschluss abgerufen werden können, Videoüberwachung in Gewahrsam soll regelmäßig möglich sein, und mit erweiterten Kontakt-, Aufenthalts- und Verhaltensaflagen greift der Staat zunehmend ins Privatleben ein. Und all das geschieht im Namen der Sicherheit.

Ja, es sind jetzt erst mal nur vordefinierte Gruppen. Aber wer garantiert uns denn, dass in zwei Jahren oder drei – oder wann auch immer die nächste Novellierung ansteht – nicht weitere definierte Gruppen dort mit auftauchen? Und wir machen hier einmal die Tür auf und müssen dann vielleicht berechtigterweise heute sagen, ja, das ist okay. Aber wie geht es dann nachher weiter? Und deswegen müssen wir hier auch wieder sehr darauf achten, wie weit öffnen wir diesen Spalt.

Und auch häusliche Gewalt ist ein ernstes Problem, damit haben wir uns an anderer Stelle auch hier im Landtag schon intensivst auseinandergesetzt. Doch auch hier, der berechtigte Zweck rechtfertigt vielleicht nicht unbedingt die Aufweichung rechtsstaatlicher Grenzen, denn der Rechtsstaat darf nicht aus Angst vor dem Ausnahmefall seine Prinzipien aufgeben.

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Und wenn dann Polizeibeamte – so sehr ich den Kolleginnen und Kollegen auch vertraue – dann plötzlich Befugnisse erhalten, die eigentlich Richtern vorbehalten sein müssten, müssten wir dann noch mal intensivst ins Gericht gehen und darüber reden, wie das Ganze hier mit diesem Polizeigesetz, mit dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz weitergehen soll. Richtervorbehalt, Datenschutz und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das sind keine Hemmnisse, sondern Schutzmauern unserer Freiheit.

(Beifall René Domke, FDP)

Und was dieses Gesetz wirklich braucht, ist nicht mehr Macht für die Polizei, sondern mehr Maß. So viel Staat wie nötig und so wenig Staat wie möglich, das ist unser Prinzip hier an der Stelle, und so werden wir das auch begleiten in der Ausschussberatung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5405 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/5415.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Richterinnen und Richter
sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5415 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Jacqueline Bernhardt.

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hiermit das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Richterinnen, Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Namen der Landesregierung einbringen.

Anlass für diesen Gesetzentwurf ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Das Gericht hat mit Urteil vom 7. Juli 2021 zu dienstlichen Beurteilungen entschieden, dass die Vorgaben für deren Erstellung aufgrund ihrer entscheidenden Bedeutung für die Auswahlentscheidung nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes in Rechtsnormen geregelt werden müssen. Bloße Verwaltungsvorschriften reichen hierfür nicht aus. Diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes betrifft den Kernbereich des Leistungsprinzips im öffentlichen Dienst und damit die Frage, wie wir Beförderung rechtssicher, fair und transparent gestalten.

Bei der vorliegenden Änderung geht es darum, dass die vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze auch für die Erprobung als Voraussetzung für Beförderungen gelten, denn auch die Erprobung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Eignung und Leistung festzustellen. Sie entscheidet darüber, ob jemand am Auswahlverfahren teilnimmt oder eben ausgeschlossen wird.

Derzeit ist die Erprobung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst in einer Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums geregelt. Nach dieser Verwaltungsvorschrift setzt die Beförderung oder Versetzung in ein höheres Amt eine erfolgreiche Rechtserprobung voraus. Für Führungsämter mit Verwaltungsaufgabe kommt zusätzlich eine Verwaltungserprobung hinzu.

Diese Regelungen sind zentral, da sie den Zugang zu Beförderungsämtern steuern. Daher sind sie auch maßgeblich für die Verwirklichung des grundrechtsgleichen Anspruchs auf eine ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Auswahlentscheidung. Vor diesem Hintergrund sind die bisherigen verwaltungsinternen Regelungen aus unserer Sicht nicht ausreichend. Mit dem vorliegenden Entwurf soll daher eine gesetzliche Grundlage für die Erprobung geschaffen werden.

Worum geht es konkret? Konkret wird in Paragraf 6 des Richtergesetzes Mecklenburg-Vorpommern, werden zwei neue Absätze eingefügt. Der neue Absatz 6 legt die wesentlichen Vorgaben für die Erprobung fest. Er definiert, was Verwaltungs- und was Rechtserprobung ist. Der neue Absatz 7 ermächtigt das Justizministerium, die weitere Ausgestaltung, etwa Anforderungen, Dauerverfahren oder geeignete Stellen, durch eine Rechtsverordnung zu regeln. Wir schaffen damit die notwendige Rechtssicherheit und Transparenz für künftige Auswahlverfahren. Zugleich stärken wir die Verlässlichkeit und Gleichbehandlung bei Beförderungsentscheiden. Aus unserer Sicht sind das zentrale Elemente eines rechtsstaatlichen Dienstrechts.

Mit dieser Gesetzesänderung sorgen wir dafür, dass die Auswahl und Beförderung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst unseres Landes auf einer klaren Rechtssicherung und verfassungskonformen Grundlage erfolgt. Wir stärken damit das Vertrauen in die Justiz und in ihre faire, leistungsgerechte Entwicklung derjenigen, die in ihr Verantwortung tragen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5415 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von René Domke, FDP)

Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 8/5416.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung

des Landesverfassungsschutzgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5416 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Bau Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vorstellen den Entwurf zur Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes, der vor allen Dingen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen möchte in unser Landesrecht. Anders als vom SOG hat uns keine eigene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes getroffen. Aber das Bundesverfassungsgericht hat sich unter anderem mit dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, aber auch dem bundesweit geltenden auseinandergesetzt. Und an Stellen, wo wir den Eindruck haben, dass wir ähnliche oder gleichlautende Bestimmungen haben, sind wir deshalb gleichermaßen gehalten, Anpassungen vorzunehmen.

Drei große Überschriften begleiten uns dabei:

Erstens. Die Informationsbeschaffung durch den Verfassungsschutz, also das Einholen von Informationen über möglicherweise oder gesichert extremistische Bestrebungen ist aus Sicht des Bundesverfassungsgerichtes ein potenzieller Eingriff in die Rechtssphäre des Einzelnen und bedarf einer differenzierteren Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Verhältnismäßigkeitsprinzips. Bisschen salopp: Je schlimmer das ist, was jemand vorhat, desto weniger hoch sind die Anforderungen und umgekehrt. Es gibt also ein differenzierteres und stärker

abgestuftes, künftig stärker abgestuftes Reglement, unter welchen Bedingungen und welche Dinge erfasst werden und aufgegriffen werden dürfen.

Zweite große Überschrift, das Bundesverfassungsgericht knüpft weitgehendere Eingriffe stärker, als wir das bislang im Übrigen bundesweit in den Verfassungsschutzgesetzen im Blick hatten, an eine unabhängige Kontrolle. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, die unabhängige Kontrolle muss kein Gericht sein, sondern es kann auch eine parlamentarische Kommission oder Ähnliches abbilden, aber bei besonders hohen Eingriffsintensitäten erwartet das Bundesverfassungsgericht eine Kontrolle vorab durch eine unabhängige Stelle, noch einmal, ein Gericht oder einen Dritten. Wir schlagen Ihnen dafür die G 10-Kommission vor.

Zu guter Letzt – das ist der Teil, der mich persönlich durchaus beim Lesen der Verfassungsrechtsprechung zuweilen nachdenklich stimmt, aber wir haben damit umzugehen, wie sie uns jetzt an der Stelle vorliegt –, das sind die Übermittlungsbefugnisse. Zu gut Deutsch, ein Verfassungsschutz, egal ob unserer oder ein anderer, hat Feststellungen getroffen. Und sowohl nach der schrecklichen Terrorwelle des NSU als auch nach dem schweren Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz gab es damals sehr kritische Stimmen, ob ausreichend zwischen Polizei und Nachrichtendiensten und innerhalb der Polizei und Nachrichtendienstfamilien die vorhandenen Informationen ausgetauscht werden, damit nicht die einen etwas wissen, was die anderen dringend brauchen könnten, um drohende Gefahren abzuwehren.

Deswegen sind in vielen Polizei- und Verfassungsschutzgesetzen durchaus Erleichterungen geschaffen worden. Einen Teil dieser Erleichterungen hat aber das Bundesverfassungsgericht sehr kritisch beäugt, und wir werden deshalb einen Mechanismus einbauen müssen, stärker als bislang, dass mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangte personenbezogene Erkenntnisse bei einer Übermittlung an solche anderen Stellen einer deutlicheren Prüfung unterliegen müssen. Ein bisschen salopp, ich muss quasi gucken, ob diejenigen, die die Informationen bekommen, auch wenn sie die selber erheben würden, wenn die selbst eine Person beobachten, wenn die selbst einen Brief lesen, wenn die selbst ein Telefonat abhören, wenn die selbst eine

E-Mail lesen würden, ob sie das nach ihren Voraussetzungen bei den hier vorhandenen Gefährdungslagen dürften. Man muss also quasi eine zweite Prüfung vornehmen, ob auch die so agieren dürften, und nur dann dürfen ihnen die Informationen übergeben werden. Wir haben also quasi davon auszugehen, dass auch das Übergeben der Informationen, die schon da sind, einen erneuten Grundrechtseingriff auf der Seite derjenigen, über die diese Informationen erhoben worden sind, darstellen und von daher einen kritischen Blick brauchen.

Wir haben darüber hinaus die Parlamentarische Kontrollkommission in den Blick genommen. Natürlich ist das etwas, was sie selbst in diesem Hohen Hause erörtern und regeln müssen, wie also dieser Landtag über die Parlamentarische Kontrollkommission den Verfassungsschutz kontrollieren, überwachen und begleiten möchte. An zwei Stellen kennen wir aber aus den Kommissionen der vergangenen Jahre, aus den Vorschlägen der verschiedenen Gutachter zumindest den Hinweis, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils in der PKK engagierten Abgeordneten leichteren Zugang verschaffen sollen. Dafür würden wir die gesetzliche Grundlage Ihnen vorschlagen, einrichten zu wollen.

Und darüber hinaus würden wir gerne die PKK für die Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsschutzes zu so einer Art eigenem Bürgerbeauftragten machen. Warum ist das erforderlich? Weil üblicherweise Beamtinnen und Beamte auf dem sogenannten Dienstweg sich beklagen müssen. Wir wissen aber ja aus verschiedenen Konstellationen, dass manchmal eben auch der Dienstweg aus Sicht des Beschäftigten vielleicht das eigentliche Problem, was er darstellen möchte, darstellt. Und dann hat er eine gewisse Besorgnis, ob er über diesen Dienstweg diese Information geben möchte. Er kann sich damit aber auch nicht an den Bürgerbeauftragten oder Dritte wenden, weil nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. Und deswegen die Überlegung, sie sollen sich zumindest direkt an die PKK wenden dürfen, die dann gegebenenfalls auch dabei festgestellte Unregelmäßigkeiten kennenlernen und aufklären kann. Wir schaffen also auf diese Art und Weise einen Selbstreinigungsmechanismus unter Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen, aber mithilfe der PKK, wenn Sie das denn so mittragen wollen.

Ein letzter Punkt, der uns umtreibt, ist, dass wir feststellen müssen leider, dass unter 18-Jährige häufiger, als in der Vergangenheit angenommen, durchaus auch Teil extremistischer Bestrebungen sein können, und schlagen daher mit diesem Gesetzentwurf vor, die Speichermöglichkeiten auch bei Personen deutlich jüngeren Alters vornehmen zu dürfen. Ich weiß, dass das durchaus Sensibilitäten auslöst, weise aber darauf hin, dass das an extrem hohe Anforderungen und ein sehr hohes Schutzniveau geknüpft wird. Wir wissen aber, dass die Radikalisierung unter 18-Jähriger leider in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Die sogenannte letzte Verteidigungswelle hier im Land war ja ein erschreckendes Beispiel für rechtsterroristische Bereitschaften von deutlich, von deutlich unter 18-Jährigen, bei denen sogar eine Führungsfigur deutlich unter 18 Jahren hier aus dem Lande stammen soll. Wir wissen aber leider auch, dass es in islamistischen Bereichen durchaus Minderjährige sind, die sich radikalisieren lassen. Ein 15-Jähriger aus Brandenburg, der als Islamist bekannt war und versucht hat, den 19-Jährigen in Wien zu einem Terroranschlag auf das Taylor-Swift-Konzert vor etwas über einem Jahr ... Sie werden sich erinnern, dass die Aufhebung dieses Konzertes europaweit Aufmerksamkeit erregt hat und zumindest einem 15-Jährigen zugeordnet wird. Und gleichermaßen hatten wir auch eine 13-Jährige in Paderborn, die einen extremistischen Anschlag begehen wollte.

In all den Fällen haben wir extreme Schwierigkeiten, wenn wir über diese Personen Kenntnisse haben, diese tatsächlich längerfristig zu speichern und im Zweifel auszutauschen. Ich glaube, dass wir außerhalb dieses Hohen Hauses niemandem erklären können, dass wir Gefahrensituationen, nur weil sie von unter 18-Jährigen ausgehen, nicht entsprechend beobachten und erfassen dürfen.

Noch einmal, die Anforderungen sollen deutlich höher sein als bei Erwachsenen. Aber die extremen Fälle, die gewaltbereiten Fälle, die Fälle, die eine echte Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, würden wir gerne erfassen wollen. Dafür sind Sicherheitsbehörden da. Ich weiß aber, dass die Diskussionen darüber mit Sicherheit noch einmal die gesamte Bandbreite berechtigterweise in den Ausschüssen berühren werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, will darauf hinweisen, dass der Verfassungsschutz nach diesem Gesetz agiert. Er ist kein politisches Instrument, sondern agiert nach einem Gesetz, und genau dieses Gesetz jetzt entsprechend anzupassen, ist unser Wunsch. – Herzlichen Dank! Ich wünsche eine erfolgreiche Beratung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Fast zeitgleich mit diesem Gesetzentwurf beraten wir einen Haushaltsentwurf der Landesregierung, und die Landesregierung hat darin nur wenig Wohltaten zu verteilen. Ich verweise zum Beispiel auf das jährliche kommunale Finanzierungsdefizit in Mecklenburg-Vorpommern von bald 300 Millionen Euro. Aber es gibt auch Gewinner, und einer dieser Gewinner ist unser Inlandsgeheimdienst, der Landesverfassungsschutz, denn der darf sich über ein um 13 Prozent größeres Budget freuen. Der Inlandsgeheimdienst ist der Landesregierung offensichtlich lieb und teuer.

Lassen Sie uns zur Einordnung einmal in die Vergangenheit gehen, und zwar 40 Jahre zurück ins Jahr 1985. Rund 16 Millionen Deutsche lebten damals unter einer Unrechtsherrschaft, die die Partei SED aufgerichtet hat und dessen Nachfolgepartei heute Bestandteil dieser Regierungskoalition ist. Zur Herrschaftssicherung unterhielt dieser Staat der Linken einen Geheimdienst mit zuletzt rund 91.000 hauptamtlichen und rund 180.000 inoffiziellen Mitarbeitern. Dieser linke Geheimdienst war nicht nur mit der Unterdrückung der Deutschen im Herrschaftsgebiet der Linken beschäftigt,

nein, er wirkte auch in Westdeutschland. So unterstützte er die linke Mörderbande Rote Armee Fraktion. Diese linken Mörder brachten es auf 34 Todesopfer und über 200 Verletzte. Gegen linke Mörder und linke Geheimdienste sollte damals das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeiten. Das Bundesamt hatte seinerzeit damals rund 2.500 Mitarbeiter. Heute sind es über 4.200 Mitarbeiter.

Die linke Mörderbande RAF gibt es nicht mehr. Das linke Unterdrückungsinstrument Stasi gibt es nicht mehr. Wer sind denn nun die Gegner, gegen die allein der Bund über 4.200 Geheimdienstler braucht, wo für Stasi und wo für RAF noch 2.500 Mitglieder reichten? Da sind zum einen die Delegitimierer, das sind die Bürger, die von ihren Grundrechten wie Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen. Sie tun das, um Regierungspolitik zu kritisieren. Und wer sich nach Empfinden des Inlandsgeheimdienstes zu laut, zu impulsiv oder zu oft regierungskritisch äußert, der gilt dem Inlandsgeheimdienst als Verfassungsfeind und wird als solcher öffentlich gebrandmarkt.

(Thomas Krüger, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

Hier möchte ich zustimmend Herrn Hans-Georg Maaßen zitieren: „Mit der Erfindung der Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates als ein Beobachtungsobjekt ist der Verfassungsschutz endgültig zum Regierungsschutz mutiert.“ Zitatende.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf werden weitere Gegner markiert, der Einzelne und – der Innenminister hat es gesagt – das Kind. Nach Auffassung der Landesregierung kann ein Einzelner die verfassungsgemäße Ordnung bedrohen, und zwar durch Agitation und Hassbotschaften, also durch bloßes Gerede, dessen Inhalt der Landesregierung missfällt. Für Straftaten wie Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung und Gewaltaufrufe gibt es ja bereits das Strafrecht. Wenn also jemand sagt, was der Landesregierung missfällt, möchte sie ihn ausspionieren und öffentlich als Verfassungsfeind brandmarken.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Auch Kinder unter 14 Jahren möchte die Landesregierung künftig ausspionieren können. Es gibt in der Tat einige besorgniserregende Entwicklungen, wenn Kinder zum Beispiel durch muslimische Terrorpaten oder Clankriminelle instrumentalisiert werden. Hier ist die Lösung allerdings im Straf- und Ausländerrecht und in seinem Vollzug zu suchen und nicht in weiteren Überwachungsermächtigungen des Landesverfassungsschutzes.

Der Entwurf sieht in Paragraf 20e die Übermittlung personenbezogener Daten an inländische, nicht öffentliche Stellen zur wissenschaftlichen Erforschung und Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen vor. Obacht, meine Damen und Herren! Das halte ich für sehr, sehr gefährlich, denn mit Blick auf die entsprechende Regelung im Bundesgesetz warnte der Staatsrechtler Professor Murswieck, dass sich hier eine Tür für Leaks öffnet, die andernfalls strafbarer Geheimnisverrat wären. Der Verfassungsschutz könne zum Informationslieferanten für NGOs und Medien werden. Und das sage nicht nur ich Ihnen, das schreibe nicht nur ich Ihnen ins Stammbuch, sondern auch Ihr Parteifreund Mathias Brodkorb. Jeder kann es lesen in seinem Buch „Gesinnungspolizei im Rechtsstaat?“, meine Damen und Herren!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Da möchte ich hinzufügen, man könnte vermuten, das sei sogar Zweck der Übung, meine Damen und Herren.

Ernst zu nehmende Extremismusforscher sind hierzulande selten. Es dominiert der sogenannte Rechtsextremismusexperte, der ebenso einseitig wie unermüdlich immer mehr Geld und Aufmerksamkeit für den Kampf gegen rechts einfordert. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass aus diesen Kreisen Informationen ins Verbrechermilieu der sogenannten Antifa gelangen, wo sie dann für die Einsatzplanung von Brandstiftung, Knochenbrechern mittels Hammerschlägen oder andere milieutypische Aktivitäten herangezogen werden könnten.

Lassen Sie mich einen weiteren historischen Vergleich ziehen. Im Jahr 1991 – die Deutschen in der DDR hatten den linken Unrechtsstaat gerade gestürzt – sagten

damals 83 Prozent der Befragten, dass sie ihre Meinung in Deutschland frei äußern können. 12 Prozent sagten damals, man müsse vorsichtig sein. Im Oktober 2025 sind nur noch 46 Prozent der Befragten der Ansicht, man könne seine politische Meinung in Deutschland frei äußern. 44 Prozent geben an, man solle damit besser vorsichtig sein.

Damen und Herren von der Landesregierung und der Kartellparteifaktionen, das ist auch Ihr Werk! Sie sind Mittäter einer Politik, die mit der Aufblähung der Überwachung und der Überdehnung des Strafrechts die Bürger einschüchtern,

(Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD:
Jetzt reichts mal!)

welche von ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch machen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau, und Sie
dürfen das gerade hier nicht sagen!)

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg, Herr Krüger!

Natürlich darf man in diesem Land alles sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Ach?!)

aber man muss dann nach einmaligem Sagen oftmals mit den Konsequenzen leben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion Die Linke –
Torsten Koplin, Die Linke: Ach so?! –
Michael Noetzel, Die Linke:
Widerspruch zum Beispiel, mit
Widerspruch muss man rechnen.)

Man braucht Bademäntel, weil man sonst morgens um sechs von den entsprechenden Behörden abgeholt wird. Fragen Sie doch einfach mal,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

fragen Sie doch einfach mal den Journalisten Herrn Bolz, der das neulich gerade erst erleben durfte! Und ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nikolaus Kramer, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Krüger!

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben eben gerade gesagt, dass Sie hier alles frei sagen dürfen, aber Sie dann auch mit den Konsequenzen rechnen müssen. Welche Konsequenzen erwarten Sie denn, wenn Sie jetzt hier frei Ihre Rede halten?

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Nikolaus Kramer, AfD: Na ja, in diesem Fall erwarte ich keine Konsequenzen, weil ich mich a),

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

weil ich mich a) nicht ...

(Beifall und Heiterkeit
bei Philipp da Cunha, SPD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Aber Sie können doch nicht die Augen verblenden vor der Wahrheit. Es ist doch, es ist doch belegt,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

dass 46 Prozent der Befragten in diesem Land,

(Philipp da Cunha, SPD:

Das ist die Wahrheit, wir haben

Meinungsfreiheit in diesem Land, Punkt!)

46 Prozent, und das bilden die sich doch nicht ein, die sagen, man kann die Meinung nicht mehr sagen und man muss mit Repressionen rechnen.

(Zuruf von Dr. Anna-Konstanze Schröder, SPD)

Wenn man sich zum Beispiel als Bürger dazu bekennt, die AfD zu wählen, dann muss ich doch fürchten, dass mein Arbeitgeber mir daraus einen Strick dreht.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und das bilden sich diese Menschen doch nicht ein, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber bitte machen Sie nur weiter mit Ihrer Politik!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Nikolaus Kramer, AfD: Nein.

Machen Sie nur weiter!

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Das ist jetzt auch Bestandteil meiner Antwort auf diese Frage. Sie haben ja, meine Damen und Herren, allen Grund dazu, nervös zu sein, denn die von Ihnen und Ihresgleichen auf allen Ebenen betriebene Politik der Bevormundung,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

der Heimatzerstörung und Wohlstandsvernichtung muss ja den zornigen Widerspruch der Betroffenen hier im Land hervorrufen. Und nicht nur Widerspruch droht, sondern sogar Ihre Abwahl und der Machtverlust.

Ich bin guten Mutes, dass Sie schon bald Gelegenheit haben werden zu zeigen, ob Sie, meine Damen und Herren, Ihre Abwahl akzeptieren werden oder ob Sie offen mit der Demokratie brechen.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Ihren Entwurf hier lehnen wir ab. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Danke, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Einen Moment, wir müssen die Zeit noch mal stoppen. Jetzt!

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, nachdem die AfD jetzt wieder einen Ausflug in die Frage von Meinungsfreiheit und „Wie gehen wir damit um?“ und „Wie geht Gesellschaft damit um?“ unternommen hat, würde ich aber jetzt gerne zu diesem Gesetzentwurf

zurückkommen. Und ich glaube, das ist ja auch angezeigt, hier sachlich mit dem Thema umzugehen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in den Jahren 2022 und 2024 die Verfassungsschutzgesetze verschiedener Bundesländer auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft, und dabei standen hauptsächlich die konkreten Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Vordergrund. Das höchste Gericht hat darüber hinaus aber auch Grundsatzentscheidungen zum Recht des Verfassungsschutzes getroffen, die über die im Verfahren zu prüfenden Rechtsnormen hinausgehen und sich auf alle Bundesländer und den Verfassungsschutz des Bundes auswirken.

Dass die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts alles andere als einfach ist, zeigt der Verweis in der Begründung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs auf den Beschluss der Innenministerkonferenz der Länder vom 27. Januar 2025. Dort werden die Rechtsfolgen im Hinblick auf den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden und insbesondere zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei explizit dargestellt. Mit der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll ein verfassungskonformer Vollzug des Gesetzes gewährleistet werden. Das betrifft insbesondere die Überarbeitung von Rechtsgrundlagen, die Einführung einer unabhängigen Kontrolle von bestimmten Maßnahmen des Verfassungsschutzes, die Überarbeitung der Rechtsgrundlagen zur Übermittlung von Erkenntnissen und der Regelung des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und der von Berufsgeheimnisträgern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch neue Regelungen sollen geschaffen werden, und dabei geht es auch insbesondere um eine Rechtsgrundlage für Auskunftsersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, Regelungen zur Sicherung von Beschlusssachen beim Verfassungsschutz und Datenschutzvorschriften und die Kontrolle besonders eingriffsintensiver Maßnahmen durch die G 10-Kommission des Landtages.

Insbesondere bei einer neuen Regelung kann ich mir vorstellen, dass es erheblichen Beratungs- und Abstimmungsbedarf in den Fachausschüssen geben wird. Und auch hier klang das eben in der Rede schon deutlich an. Und ich meine da die Herabsetzung des Alters minderjähriger Personen, ab dem bei besonders schwerwiegenden Bestrebungen eine Datenspeicherung erfolgen kann.

Wir werden uns mit dem Gesetzentwurf inhaltlich in den Fachausschüssen befassen. Und ich habe auch Fragen zu den zusätzlich nicht konkret bezifferbaren personellen Ressourcen, die durch die Änderung des Gesetzes gebunden werden und die nach der Anmerkung zum Vollzugsaufwand im Gesetzentwurf grundsätzlich im Rahmen bereits veranschlagter Mittel sowie der Mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt werden sollen. Da ist es auch misslich, dass der Gesetzentwurf erst in das parlamentarische Verfahren eingebracht wird, wenn der Doppelhaushalt für 2026/27 schon beraten wurde. Aber insgesamt sehe ich hier tatsächlich bei diesem Gesetzentwurf erheblichen fachlichen und rechtlichen Beratungsbedarf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

An dieser Stelle begrüße ich recht herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Roggentin. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag! Schön, dass Sie heute da sind und der Debatte beiwohnen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion Die Linke Herrn Noetzel.

Michael Noetzel, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns mit dem Entwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes inhaltlich einen ganz schönen Brocken vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl an Neuregelungen in einem politisch wie datenschutzrechtlich sensiblen und juristisch hochkomplexen Bereich vor.

Um die politische Brisanz zu verdeutlichen, möchte ich kurz an die Geschehnisse rund um den NSU erinnern. Als dieser sich vor fast genau 14 Jahren selbst enttarnte, entbrannte eine breit getragene öffentliche Diskussion darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen sich eine freiheitliche Demokratie einen geheim agierenden Nachrichtendienst überhaupt leisten kann. Die größte Niederlage der Sicherheitsbehörden wurde zur Existenzfrage des Verfassungsschutzes. Der Grund war eine nicht enden wollende Verkettung von Skandalen. Mehr als 40 in Teilen hoch kriminelle V-Personen bewegten sich im Umfeld des Terrornetzwerkes, ohne dass die Mord- und Raubserie gestoppt wurde. V-Mitarbeitende produzierten selbst durch dubioses bis klar rechtswidriges Verhalten Schlagzeilen.

Ich erinnere da nur kurz an die „Operation Konfetti“ im BfV, die zur widerrechtlichen Vernichtung von Akten führte, oder an den hessischen Beamten Andreas Temme, der nachweislich bei einem Mord des NSU an Halit Yozgat in Kassel anwesend war. Der Eindruck entstand, dass der Verfassungsschutz nahezu durchgehend im rechtsfreien Raum agiert.

Wir sollten also den Anspruch haben, dass das Verfassungsschutzgesetz als Arbeitsgrundlage keine rechtlichen Graubereiche lässt. Da erkenne ich im Ansatz doch positive Ansätze. Diesen kann ich auch hinsichtlich der Rechtsschutzmöglichkeiten von Personen erkennen, die vom Nachrichtendienst erfasst werden. Ich habe es eingangs erwähnt, auch datenschutzrechtlich bewegen wir uns hier in einem sensiblen Bereich, denn es kann natürlich ganz praktische Auswirkungen haben, wenn ich ins Raster des Verfassungsschutzes falle. Dementsprechend muss ich erstens die Möglichkeit haben, davon zu erfahren und zweitens dieses auch unabhängig überprüfen zu lassen. Aber auch das habe ich bereits erwähnt, juristisch ist dieses Feld durchaus anspruchsvoll, weswegen ich auf die Beratungen im Ausschuss gespannt bin.

Und um ganz kurz auf die Minderjährigen einzugehen, das ist mehrfach angesprochen worden, aber aus meiner Sicht ist es am Ende auch nur – in Anführungsstrichen – eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht, denn dort ist das genauso vorgesehen. Und dann kann man sich einmal überlegen, ob es Sinn macht, dem Verfassungsschutz in

M-V diese Möglichkeit nicht zu geben, aber der Bund hat es dann. Ich sehe da tatsächlich wenig Sinn drin.

Ein Punkt, auf den wir dann auch noch mal ein besonderes Augenmerk legen werden, ist die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Der Minister hat ein paar Sachen ausgeführt, allerdings von der Seite des Verfassungsschutzes. Es ist richtig und im Sinne der Gewaltenteilung konsequent, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung aus Sicht des Kontrollorgans, nämlich des Landtages, dazu keine Vorschläge unterbreitet hat. Das bleibt und ist originäre Aufgabe des Parlaments, und dazu werden wir uns Gedanken machen und entsprechende Anregungen müssen dann nämlich aus der Mitte kommen.

Aber auch das wird – lassen Sie mich das zum Ende noch kurz erwähnen – die beratungsresistenten Verschwörungstheoretiker vom rechten Rand kaum davon abhalten, ihre Märchen, und diese Rede habe ich vorher geschrieben, vom Regierungsschutz weiter zu erzählen. Aber gut, es ist halt auch unangenehm,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn eine Behörde amtlich das feststellt, was jeder sehen kann, nämlich, dass die AfD eine extrem rechte Partei und die politische Heimat von Rassisten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Rechtsterroristen und Demokratiefeinden ist.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Und spätestens im Arbeitsfeld Spionageabwehr kommen wohl noch mehr Anhänger der Partei ins Schwitzen,

(Horst Förster, AfD: Das ist absurdes Gerede!)

die sich nur ungern bei ihrer Nebentätigkeit beobachten lassen müssen.

(Petra Federau, AfD: Oh!)

Ich jedenfalls werbe um Überweisung des Gesetzentwurfs. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich behalte mir vor, noch mal Teile insbesondere des letzten Bereichs mir noch mal anzuhören, weil ich nicht alles verstanden habe.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Der Verfassungsschutz ist bildlich gesprochen ein zweischneidiges Schwert. Er kann unsere Demokratie schützen oder ihr schaden, wenn seine Arbeit nicht klaren rechtsstaatlichen Prinzipien folgt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es gut, dass die Landesregierung endlich mit einer grundlegenden Reform des Verfassungsschutzgesetzes beginnt. Und es ist auch notgedrungen. In den letzten Jahren hat das Bundesverfassungsgericht gleich dreimal entschieden, dass bestehende Regelungen in Bund und Ländern den Anforderungen des Grundgesetzes nicht mehr genügen. Diese Urteile machen deutlich, wir brauchen präzisere Eingriffsschwellen, eine bessere Kontrolle und einen stärkeren Grundrechtsschutz.

Die Gefahr besteht nun aber darin, dass diese Koalition nur das umsetzt, was unmittelbar vorgeschrieben ist. Das war bei Sicherheitsgesetzen leider schon oft so.

Manchmal wurden die gesetzlichen Grenzen sogar überschritten. Deshalb werden wir Bündnisgrüne hier sehr genau hinsehen, ob die Vorgaben aus Karlsruhe wirklich eingehalten wurden.

Der Gesetzentwurf ist sehr umfassend. Das ist eine Chance, eine Chance, die Arbeit des Verfassungsschutzes auf eine Grundlage zu stellen, die eines Rechtsstaats würdig ist, transparent, kontrollierbar und verhältnismäßig. Wenn wir uns anschauen wollen, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagt, dann reicht es nicht, nur in die drei Leitentscheidungen zu den Verfassungsschutzgesetzen zu schauen. Auch beim NPD-Verbotsverfahren hat das Gericht etwas sehr Grundsätzliches klargestellt. Es hat präzisiert, was unter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verstehen ist, dem zentralen Bezugspunkt auch für den Verfassungsschutz.

In unserem Landesgesetz, wie übrigens in vielen anderen Landesgesetzen auch, orientiert sich diese Definition aber noch immer an den Urteilen aus den 1950er-Jahren. Das war lange Zeit nachvollziehbar, aber jetzt, wo wir neue und überzeugende höchstrichterliche Aussagen haben, sollten wir diese Definition endlich aktualisieren. Das wäre ein starkes Signal für eine moderne, lebendige Demokratie und eine Absage an ein Verfassungsschutzverständnis, das noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammt.

Ich möchte aber daran erinnern, die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundprinzipien kann nur unser Mindestmaß sein. Wir sollten uns daran orientieren, was sinnvoll und notwendig ist, um unsere Demokratie zu schützen, ohne sie dabei selbst auszuhöhlen. Unsere Demokratie steht erheblich unter Druck. Gut ist, dass der Gesetzentwurf verschiedene Gefahren klar benennt, etwa Spionage und Sabotage durch fremde Mächte. Gerade Russland zeigt immer wieder, dass hybride Angriffe längst Teil seiner Außenpolitik sind, ob durch Cyberattacken, Propaganda oder Einflussoperationen. Und auch Desinformation bedroht die Grundfesten unserer Demokratie.

Wir Bündnisgrünen haben schon vor über einem Jahr beantragt, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Wichtig ist mir aber auch, unser freiheitlicher Rechtsstaat wird nicht nur durch jene bedroht, die offen einen Umsturz planen, wie die sogenannten

Reichsbürger um Prinz Reuß. Auch diejenigen, die legal die Macht übernehmen wollen, um dann andere zu entrechten, sind eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das richtet sich insbesondere an die AfD.

Ich warte übrigens immer noch darauf, dass der Landesverfassungsschutz hier endlich dem Bund folgt und die AfD auch in Mecklenburg-Vorpommern als gesichert rechtsextrem einstuft.

(Martin Schmidt, AfD: Ah, jetzt
kommen wir der Sache schon näher!)

Und schließlich die Bedrohung, die Bedrohung durch neue Formen des Rechtsterrorismus muss ernst genommen werden.

(Horst Förster, AfD:
Wer verübt denn die Anschläge?!)

Die sogenannte Letzte Verteidigungswelle, Jugendliche, die schwerste Brandanschläge geplant haben sollen, zeigt, dass auch von sehr jungen Menschen erhebliche Gefahren ausgehen können. Das ist eine neue beunruhigende Entwicklung, der sich auch der Verfassungsschutz zwingend widmen muss. Die entsprechenden Vorschläge dazu werden wir uns eingehend ansehen.

All dies zeigt, es gibt genügend Baustellen. Und genau deshalb erwarten wir von der Koalition, hören Sie in den Beratungen genau hin, welche Bedarfe sich zeigen und setzen Sie nicht nur die rechtsstaatlichen Mindestvorgaben um!

Sehr geehrte Kolleg/-innen! Wir brauchen ein zeitgemäßes Verfassungsschutzgesetz, eines, das Schutz gewährt vor neuen Gefahren, ohne dabei unsere Freiheit zu gefährden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür werden wir uns in den folgenden Ausschussberatungen einsetzen.

(Martin Schmidt, AfD: Freiheit
hier im Sessel zu haben, oder was?!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Martin Schmidt, AfD: Nächstes Jahr weg!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch hier wieder ein Gesetz, was maßgeblich dazu beiträgt, wie viel Macht wir unserem Staat übertragen an der Stelle – das Landesverfassungsschutzgesetz, auch hier zweifellos genauso wie das Sicherheits- und Ordnungsgesetz ein wichtiges Gesetz, wo wir uns hinreichend Zeit nehmen sollten, das entsprechend zu beraten.

Gut, bei diesem Entwurf ist natürlich zum einen erst mal, dass Eingriffsschwellen präzisiert werden, dass man genauere Hürden, genauere Definitionen mit drin hat und auch durchaus neue Schutzvorschriften für den privaten Kernbereich mit definiert.

Kontrollmechanismen, unabhängige Kontrolle durch die G 10, ich glaube, da müssen wir wirklich noch mal darüber reden, ob das wirklich der beste Vorschlag ist oder ob nicht doch ein unabhängiges, spezialisiertes Gericht die beste Variante ist. Dazu haben wir uns im Vorfeld auch schon einige Gedanken gemacht. Kann man gehen, den Weg, da müssen wir mal gucken, was das nachher genau werden soll.

Ein ganz großes Störgefühl ergibt sich aber auch hier, sowohl bei mir als auch bei uns in der FDP, in der Gruppe im Landtag, bei der Speicherung von Daten von unter 16-Jährigen. Wir sehen, dass dort ein Phänomenbereich da ist, Selbstrandikalisierung durch soziale Medien, Onlinemedien, Täter, potenzielle Täter, auch deutlich unter 16 Jahre alt, und dennoch müssen wir an der Stelle unglaublich aufpassen, dass wir den jungen Menschen dort nicht irgendetwas für die Zukunft verbauen, was man später vielleicht als Jugendsünde abtun kann. Dieser Bereich verschwimmt sehr doll. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass mir nachher einige von Ihnen auch wieder erzählen werden, warum man ab 16 nicht in einem Kommunalparlament kandidieren kann, aber verfassungsrechtlich irgendwie so sehr beobachtet werden darf, dass man beim Verfassungsschutz in der Kartei geführt werden kann. Da wird sicherlich dann auch wieder eine spannende Debatte geführt. Aber hier sollten wir wirklich genau hingucken, wenn das eine geht, warum das andere denn nicht auch.

Generell sehen wir hier auch wieder ein bisschen die Gefahr der Überregulierung und Überbürokratisierung, was die Sicherheitsarbeit durchaus lähmen kann. Das müssen wir nachher in den Anhörungen noch mal genauer rausarbeiten. Wichtig für uns ist nach wie vor die Balance zwischen Freiheitsschutz und Sicherheitsinteresse, wobei unser Augenmerk immer auf dem Freiheitsschutz an erster Stelle liegt.

Wir freuen uns auf die Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen. Das, denke ich, wird eine spannende Debatte. Wir haben ja auch schon einige Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die wir da zurate ziehen können. Von daher werden wir in der Zweiten Lesung hoffentlich alle ein bisschen schlauer sein. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Tadsen.

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Und liebe Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern! Der Minister hat es eingangs in seiner Rede gesagt, es ist kein politisches Organ, der Verfassungsschutz sei kein politisches Organ, er agiert nach dem Gesetz. Aber schon mit dieser scheinbar so einfachen Feststellung hat der Minister halt etwas aus dem Blick verloren, und das ist eben etwas, was die Bürger als Missbrauchspotenzial einer Behörde längst wahrgenommen haben, ein Missbrauchspotenzial, das mittlerweile so viele bekannte Beispiele kennt. Und unsere Jugendorganisation, die JA, war erst das jüngste Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, wo mit völlig vagen Begriffen eine ganze Jugendorganisation unter Verdacht gestellt worden ist. Und dagegen sich politisch zu wehren, das werden wir auch mit Blick auf dieses Gesetz ganz intensiv auf den Weg bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieses Missbrauchspotenzial ist aber auch etwas, was vor Kurzem erst, ein hochaktuelles Beispiel, ein Professor selbst erleben musste, ein Professor, der sich nur eines zuschulden kommen hat lassen, er hat einmal eine einzige Nacht bei der falschen Person übernachtet. Wozu hat das geführt, dass dieser Professor eine einzige Nacht falsch übernachtet? Es hat dazu geführt, dass dieser Mensch 16 Monate lang ein Lehrverbot erhielt, 16 Monate lang tuscheln auf dem Campus erleiden musste, erleben musste, wie Studenten Fragezeichen, E-Mails an ihn gesetzt haben und er einen harten, harten Rechtskampf führen musste, der erst nach 16 Monaten dazu geführt hat, dass er recht bekommen hat und dass das wieder aufgelöst worden ist. Das ist die Realität in Deutschland. Ein vom Verfassungsschutz instrumentalisiertes Vorgehen gegen einen Professor, der sich absolut hat nichts zuschulden kommen lassen, wird 16 Monate ein Berufsverbot ausgesprochen faktisch. Und er muss selber mit 50.000 Euro eben dagegen vorgehen. Das kann sich nicht jeder leisten.

Und weil sich das nicht jeder leisten kann und weil dieser Missbrauch stattfindet in Deutschland, müssen wir hier ganz tief reingehen und dieses Missbrauchspotenzial in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunft abstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Mann hat eine Akte von über 2.000 Seiten, und ich erwähnte bereits schon die immensen Kosten.

Wir erleben jetzt einen Gesetzentwurf hier in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir einen neuen Paragraphen lesen dürfen, den Paragraphen 6a. Diesen darf ich einmal in Auszügen zitieren. Dort kann man lesen: „Die Eignung“ für eine Beobachtung „kann auch anzunehmen sein, wenn Bestrebungen ... in erheblichem Umfang gesellschaftlichen Einfluss auszuüben suchen,“

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

„insbesondere durch ... Vertretung in Ämtern und Mandaten, ... wirkungsbreite Publikationen, Bündnisse, Unterstützerstrukturen“, aber auch durch „systematische Desinformationen“ und „systematische Verunglimpfung ihrer Institutionen“. Zitatende.

Meine Damen und Herren, es wird in Zukunft sehr spannend zu beobachten sein, wie Sie genau einen solchen Paragraphen auf die reale politische Auseinandersetzung in unserem Land anwenden wollen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es wird sehr spannend zu fragen sein, was das im Einzelfall bedeutet. Was ist hier die Blaupause? Wer entscheidet final darüber, was noch Desinformation und Verunglimpfung ist? Die Vergangenheit der letzten drei Jahre hat hier Böses erahnen lassen. Wir wehren uns mit der gesamten Partei dagegen, wenn Sie hier gegen uns vorgehen wollen, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und man kann auch davon ausgehen, dass eben genau dieses Vorgehen und die permanente, schon mantrahhaft vorgetragene Rhetorik, dass man sagen will, na ja, da gibt es so ein rechtes Feindbild, dagegen müssen wir jetzt mal hier schön die Reihen schließen, da haben Sie einen Analysefehler. Dieses Reihenschließen funktioniert schon längst nicht mehr. Es funktioniert auf kommunaler Ebene nicht mehr, und es wird auch sehr wahrscheinlich bald auf Landesebene nicht mehr funktionieren.

Es ist schon längst so weit, dass die CDU sich ja hier wohltuend heute Morgen in der Aktuellen Stunde einmal abhebt von diesem Nazivorwurf und eine differenzierte Diskussion anmahnt. Das ist die Grundlage für eine Zukunft, in der wir demokratisch ganz klar Mehrheiten herbeiführen können und in der wir diese bürgerferne Diskursverweigerung auch mit unseren Anträgen hier im Plenum in den letzten Jahren genau dahin verdammen werden, wo sie hingehört, nämlich an die Wahlurne mit einem deutlichen blauen Donnerwetter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen über die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, und das Gesetz hat insbesondere dadurch, dass unser Nachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörde hier im Land, besondere Befugnisse hat und diese ja auch insbesondere und in hohem Maße mit der Gewinnung von personenbezogenen Daten zu tun hat, natürlich ein ganz besonderes Gewicht. Und die Gesetzesänderung, die Ihnen vorliegt, resultiert, und das wurde ja eben im Verfahren auch schon gesagt, insbesondere aus zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes von 2022 und 2024. Hierbei ist es so, dass diese nicht direkt auf unser Gesetz zielen, aber hier ja auch eine Grundsatzentscheidung

stattfand, wie man mit dem Umgang, mit der Gewichtung umgehen muss, denn gerade die Übermittlung, nicht nur die Erhebung, auch die Übermittlung von Daten stellt einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Und deswegen ist es halt wichtig, dass hier klare Vorgaben sind.

Und der Minister hat ja auch ausgeführt, was es bedeutet, wenn hier Vorgänge gemacht werden, die ein besonders hohes Schutzinteresse haben, wie man damit umgeht, wie man eine zusätzliche Kontrolle einbaut. Und man muss immer dazu wissen, dass der Verfassungsschutz, wie wir ihn hier haben, einer ständigen Kontrolle ausgesetzt ist. Dementsprechend sind auch jegliche Vorwürfe, die wir gerade gehört haben, hinfällig,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

denn wir haben eine gerichtliche Kontrolle, wir haben eine parlamentarische Kontrolle,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Zur gerichtlichen
Kontrolle habe ich doch gerade ausgeführt.)

und wir haben über die Zeit auch gesehen, dass der Verfassungsschutz ja auch durch eigene Öffentlichkeitsarbeit,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was soll er denn anderes sagen?
Kann er doch nicht.)

die ja auch versucht wurde, hier in der vergangenen Sitzung einzustampfen, als eine der Transparenzschnittstellen, dass das ein Versuch der AfD war, hier den Verfassungsschutz mundtot zu machen, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp da Cunha, SPD: ... als Grundpfeiler der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Bitte schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Tadsen!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrter Herr da Cunha, Sie betonen ja immer die gerichtliche Kontrolle. Von der habe ich ja gerade selber gesprochen am Beispiel dieses Hochschulprofessors, der sich gerichtlich gewehrt hat. Von daher ist Ihre Argumentation ja völlig wohlfeil, wenn Sie da mir etwas unterstellen wollen, was ich so gar nicht ausgedrückt habe.

Aber meine Frage ist: Inwieweit halten Sie es denn für politisch legitim, dass man als bekämpfte Partei, bekämpfte Fraktion von Ihnen nicht selber auch einen Anspruch geltend machen sollte, eben einmal diese Kontrolle, die Sie hier so hoch machen, intensiv und breit zu diskutieren, auch mit Vertretern der AfD? Warum haben Sie Angst vor einer Kontrolle durch die AfD?

(Thomas Krüger, SPD: Wir haben keine Angst.)

Philipp da Cunha, SPD: Ich weiß nicht, Sie haben vielleicht Angst, wir haben keine Angst.

Also ich weiß nicht, ich kenne den Fall nicht. Ich habe mir den angeschaut, liegt in einer Paywall, ist bei Neos und so weiter in Portalen sozusagen zu sehen, zu denen Sie ja engere Verbindungen haben als ich. Da wird davon geschrieben, wie Sie gerade gesagt haben: Ich habe ja nur mal übernachtet bei einem Rechtsextremen, das passiert ja nun mal, danach wurde ich beobachtet.

(Michael Noetzel, Die Linke:
Kann ja mal passieren!)

Das sind Sachen, die kann ich nicht in der Kürze der Zeit einschätzen. Wenn das für Sie ein Beleg ist, dass hier Arbeit in Gänze nicht funktioniert, das kann ich nicht teilen.

(Horst Förster, AfD: Das ist ja entsprechend auch so entschieden worden hinterher.)

Und wenn ich sage, es gibt hier gewählte Vertreterinnen und Vertreter, das sind fünf, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitwirken.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Zählen Sie mal auf!)

Wenn Vertreter Ihrer Fraktion die Mehrheit, das Vertrauen dieses Parlamentes nicht haben, dann tut mir leid, also irgendwo, entweder hat man das Vertrauen dieses Parlamentes oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und was wir halt gesehen haben über die Zeit, ist ja die ständige Wiederholung mit Falschbehauptungen, wo Sie versucht haben, einen Spin reinzudrehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jan-Phillip Tadsen, AfD: Und das war jetzt hier eine Falschbehauptung?!
Belegen Sie das doch mal!)

Sie haben von politischem,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Frechheit!)

politischem Pranger gesprochen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber wir haben hier einen ganz klaren Nachrichtendienst mit einem ganz klaren Auftrag. Es geht um die Sammlung von Daten über verfassungsfeindliche

Bestrebungen, und zwar nur, wenn es hinreichend gewichtige Tatsachen gibt. Es gibt keinerlei ...

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie sollten
das Ganze auch mal begründen!)

Beim letzten Mal haben Sie gesagt, wenn Sie an die Macht kommen, dann bauen Sie unseren Verfassungsschutz um zu einem alternativen Geheimdienst.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie leiden
doch unter Verfolgungswahn, Herr da Cunha!)

Ich weiß nicht, wir haben in Deutschland keine Geheimdienste. Da haben wir, das
sehen wir in den USA und Co ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Da geht es darum, bei uns in Deutschland gibt es eine klare Trennung zwischen
Nachrichtengewinnung und dem, was beispielsweise Exekutivrechte der Polizei sind.
Und wenn Sie hier sagen, wir wollen weg von einem Nachrichtendienst hin zu einem
alternativen Geheimdienst, deswegen habe ich beim letzten Mal geschrieben, das,
was Sie hier sagen, erinnert mich an Stasi, das, was Sie dann anscheinend vorhaben.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie drehen
mir das Wort im Mund herum!)

Zumindest scheint es ja so zu sein, was Sie hier jetzt sozusagen zirkulieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bei Ihnen gilt, was ich selber mach
und tu, trau ich jedem anderen zu.)

Wir haben hier sozusagen tatsächlich gesetzlich und gerichtlich abgesichert, dass hier berichtet wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was ist bloß aus Ihnen geworden, Herr da Cunha?! Wahnsinn, wie man sich so entwickeln kann charakterlich!)

Und wir sehen es jedes Jahr, der Verfassungsschutzbericht, der legt umfassend dar, was an der Stelle Objekte sind, die beobachtet werden, wo man sozusagen Erkenntnisgewinn hat, um tatsächlich auch zu teilen, was diese Arbeit ist.

Bei uns im Land hat der Verfassungsschutz in der Vergangenheit – und das wurde ja auch schon gesagt – immer mal wieder auch sozusagen nicht ganz positive Nachrichten produziert. Darauf gab es in der Vergangenheit einmal eine Kommission, es gab auch eine Auseinandersetzung, es gibt auch Analysen dazu. Viel davon wurde umgesetzt. Und unser Ziel muss es sein als Parlament, dass wir halt auch – und das hat der Minister angekündigt – im Gesetzgebungsverfahren überlegen, inwieweit wir die vorhandenen Kontrollrechte, die wir hier als Parlament haben, umbauen wollen, weiterentwickeln wollen. Es gäbe Möglichkeiten.

Da haben wir auch als PKK-Mitglieder in der Vergangenheit uns Gedanken darüber gemacht. Wir haben auch schon und Sie alle müssten ja auch schon zwischenzeitlich einen unserer ersten Berichte bekommen haben, wo wir über unsere jährlichen Aktivitäten, die Anzahl der Sitzungen und dergleichen informieren, was haben wir denn tatsächlich wahrgenommen, welche Aufgaben, die uns auch aus dem Verfassungsschutzgesetz gegeben wurden, wo wir hier mit Mehrheit, mit dem Vertrauen der Mitglieder dieses Hauses gewählt wurden, um tatsächlich diese Kontrollfunktion wahrzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, deswegen ist es, glaube ich, notwendig und auch richtig, dass wir hier über die Änderung sprechen, über die Novellierung dieses Gesetzes sprechen und halt hier auch wieder die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die uns ja vom Verfassungsgericht mitgegeben wurden, einsetzen, damit auch tatsächlich langfristig diese Arbeit des Verfassungsschutzes auf gerichtsfesten,

gesetzesfesten Füßen basiert. Da mache ich mir auch keine Sorgen, denn – und das habe ich immer von der Behörde wahrgenommen – wenn Urteile gefällt wurden, hat sich die Behörde auch versucht, schon so daran zu halten, um tatsächlich nachträglich keine Schwierigkeiten zu bekommen.

Deswegen freue ich mich darauf, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten werden, und bitte um Ihre Zustimmung zur Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5416 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz, Drucksache 8/5417.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Tiergesundheitsgesetz**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5417 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Bau – in Vertretung für den Landwirtschaftsminister – Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich den eigentlich zuständigen Kollegen, Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus, entschuldigen. Er ist auf dem Weg zur Ministerkonferenz in Saarbrücken. Und ich darf Ihnen deshalb in seiner Vertretung den vorliegenden, nach meinem laienhaften Blick sehr klugen Gesetzentwurf vorstellen.

Meine Damen und Herren ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich habe schon kurz einen Schock gekriegt, Herr Pegel!)

Hm?

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich habe schon kurz einen Schock gekriegt.
Ich dachte, ich hätte was verpasst.)

Keine Sorge! Keine Sorge!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz beinhaltet die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Speziell geht es vorliegend um die Entschädigung im Tierseuchenfall. Aktuell sieht unser Ausführungsgesetz hier im Land zum Tiergesundheitsgesetz eine Entschädigung im Tierseuchenfall nur für Tiere vor, die sich zur Zeit des Todes bei der Anordnung der Tötung, bei der Impfung, bei der Behandlung oder der diagnostischen Untersuchung in Mecklenburg-Vorpommern befunden haben.

Aufgrund der veränderten Schlachthofsituation in Mecklenburg-Vorpommern werden Tiere, insbesondere Schweine, regelmäßig außerhalb unseres Bundeslandes, auch wenn sie hier gezüchtet und aufgezogen worden sind, geschlachtet. Für Schlachtungen und auch für die zeitweise Tierhaltung außerhalb unseres Bundeslandes, was offenbar im Bereich der Schafhaltung durchaus häufiger geschieht, besteht somit dann nach unseren bisherigen gesetzlichen Grundlagen im Tierseuchenfall kein Entschädigungsanspruch bei der Tierseuchenkasse unseres Landes.

Um jetzt Tierhaltern, die bei der Tierseuchenkasse in Mecklenburg-Vorpommern zwar Beiträge zahlen für die Tiere, die sie aufziehen, aber ihre Tiere dann in andere Bundesländer zur Schlachtung bringen, die Möglichkeit der Entschädigung ihrer Tiere im Tierseuchenfall zu gewährleisten, soll das Ausführungsgesetz unseres Bundeslandes zum Tierseuchengesetz dementsprechend angepasst werden. Das soll auch für Tierhalter wie im genannten Beispiel der Wanderschafhaltung oder aber auch für Wanderimker gelten. Halten die Tiere sich zum Zeitpunkt des Todes in einem anderen Bundesland auf, sind aber bei unserer Tierseuchenkasse gemeldet, soll im Tierseuchenfall künftig auch für diese von der hiesigen Tierseuchenkasse eine Entschädigung geleistet werden.

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden folgende Verbände beteiligt: der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag, der Bauernverband, der Rinderzuchtverband, der Schaf- und Ziegenzuchtverband, der Hybridschweinezuchtverband und der Landesverband der Imker und im Übrigen auch

die hier betroffene Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern. Alle Verbände, die sich zurückgeäußert haben, und auch die Tierseuchenkasse begrüßen ganz ausdrücklich die hier vorgeschlagene und geplante Gesetzesänderung.

Ich darf deshalb für meinen Kollegen Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus die Bitte an Sie herantragen, sich dieser Einschätzung der verschiedenen Verbände, insbesondere der ja speziell befassten Verbände, anzuschließen. Bitte begrüßen auch Sie diesen Gesetzentwurf und tragen Sie ihn mit!

Ich wünsche jetzt hier und in den Ausschüssen erfolgreiche Beratung und darf mich im Namen des Kollegen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5417 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** ...

(Präsidentin Birgit Hesse)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Verfahrenserleichterungen im Kommunalprüfrecht und im Kommunalverfassungsrecht, Drucksache 8/5419.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von
Verfahrenserleichterungen im Kommunalprüfrecht
und im Kommunalverfassungsrecht**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5419 –

Das Wort zur Einbringung hat erneut Herr Pegel, aber diesmal als Minister für Inneres und Bau.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Präsidium regt an, ich möge das nächste Mal verschiedene Jacketts mitbringen. Ich werde versuchen, mich daran zu halten.

Ich freue mich, dass ich Ihnen aus dem Innenministerium jetzt einen Gesetzentwurf vorstellen darf. Das Kommunalprüfungsgesetz, das mit diesem Gesetzentwurf vornehmlich angesprochen wird, gilt im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Gemeinden, der Landkreise, der Ämter, Zweckverbände und Eigenbetriebe, zu gut Deutsch, das ist der Landesrechnungshof der jeweiligen kommunalen Ebenen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird an vielen Bereichen ehrenamtlich durch Rechnungsprüfungsausschüsse ausgeübt, wahrgenommen beziehungsweise begleitet. In den größeren Verwaltungseinheiten gibt es dafür hauptamtliche Rechnungsprüfungsämter, die zum Teil dann auch in den kleinen Gemeinden in der Hauptamtlichkeit helfen. Aus Sicht der kommunalen Beteiligten, aber auch unserer Kommunalabteilung können wir sehr deutlich feststellen, dass in den kommunalen

Rechnungsprüfungsämtern in diesen Bereichen der Fachkräftemangel nicht weniger deutlich spürbar wird als in vielen anderen Bereichen. Und es gibt sehr deutlich eine Notwendigkeit, effizienter mit den vorhandenen Strukturen umzugehen, die im Bereich der kommunalen Prüfung, des kommunalen Prüfungswesens bereitstehen.

Wir dürfen feststellen, dass die kommunalen Rechnungsprüfungsämter ihre gesetzlichen Aufgaben nur noch unter großen Kraftanstrengungen in der Regel erfüllen können. Und jetzt kommt ein Punkt hinzu, in diesem Jahr würde eine weitere arbeitsintensive Aufgabe verpflichtend auf die Rechnungsprüfungsämter der kommunalen Ebene zukommen, nämlich die Prüfung des sogenannten Gesamtab schlusses ihrer Gemeinde beziehungsweise ihrer Stadt. Der Gesamtab schluss umfasst zum einen den Jahresabschluss der Gemeinde, zum anderen alle Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der Unternehmen, die der Kommune gehören, und der Zweckverbände. Das wäre ein extrem aufwendiger zusätzlicher, zwingender Prüfungsaufwand für den Gesamtab schluss.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Fehlentwicklung wollen wir gerne mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf entgegenwirken. Wir möchten Sie bitten, die zwingende Prüfung des Gesamtab schlusses aus dem Pflichtkatalog der kommunalen Rechnungsprüfung zu streichen und damit wiederum die kommunale Rechnungsprüfung zu stärken, die natürlich damit nicht gehindert ist zu prüfen, aber die zielgerichteter prüfen kann, die sich Abschnitte des Gesamtab schlusses heraussuchen kann und die damit ein Stück weit anhand ihrer Erfahrungen vor Ort, aber auch Erfahrungen, die im Zweifel verschiedene Rechnungsprüfungsämter mit gewissen Themenfeldern machen, sehr viel gezielter einzelne Bausteine herausgreifen, dann aber eben diese Bausteine intensiver prüfen kann und damit ihren Personaleinsatz effektiver gestalten kann und nach unserer Überzeugung auch den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde damit bewirken kann.

Wir nutzen diese notwendige Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, die im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden dringend bei uns erbeten worden ist,

auch, um Ihnen weitere Verfahrenserleichterungen vorzuschlagen, zum einen, an einigen Stellen Prüfungszeiträume zu verlängern, zum anderen gewisse Schriftformerfordernisse abzuschaffen, die es extrem schwer machen, und zu guter Letzt aus der Zeit gefallene Anzeige- und Bekanntmachungspflichten zu streichen. Alle diese Anregungen zielen darauf ab, die notwendigen Effizienzsteigerungen zu ermöglichen, Bürokratieabbau zu bewirken und Prozesse zu verschlanken.

Außerdem würden wir gerne die im Jahr 2018 abgeschaffte Möglichkeit, kommunale, einzelne kommunale Unternehmen und deren Einrichtungen von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses zu befreien, wieder rückgängig machen, zu gut Deutsch, wir würden gern für kleine Kapitalgesellschaften, kleine kommunale GmbHs die Möglichkeit geben, dass sie nicht zwingend geprüft werden müssen, dass ein Antrag gestellt werden kann, sie von der Prüfung auszunehmen. Nicht selten unterliegen die ohnehin einer eigenen Prüfungspflicht durch Wirtschaftsprüfer, dann kommt hintendran noch einmal das ohnehin schon sehr angespannte und ausgelastete Rechnungsprüfungsamt. Wir würden Ihnen vorschlagen wollen, dass auf Antrag das Ministerium zeitlich befristet eine Ausnahme von der Prüfungspflicht dieser Jahresabschlüsse kleiner Gesellschaften entscheiden kann, zeitlich befristet, damit man immer wieder einmal kritisch draufschaut, ob das noch aktuell ist.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir verbunden, aus der Praxis rückgekoppelte notwendige Folgeänderungen in der Kommunalverfassung ebenfalls vorzunehmen. Die resultieren in Teilen aus der größeren Kommunalverfassungsnovelle vor anderthalb Jahren. Aus der Praxis gibt es hier und da Rückkopplungen, dass entweder Querverweise noch Fragen aufwerfen, dass zum Teil Begriffe, die wir hier in der Beratung für gut definiert gehalten haben, jetzt trotzdem unterschiedlich ausgelegt werden. Wir wollen also die Chance nutzen, einige klarstellende und korrigierende Kommunalverfassungsänderungen auf dem Wege mit vorzunehmen.

Der Schwerpunkt liegt aber auf der Entbürokratisierung und deutlichen Erleichterung im kommunalen Prüfungsrecht, insbesondere der stärkeren Möglichkeit der kommunalen Prüfungsämter, ihrerseits Schwerpunkte ihrer Prüfung zu entscheiden, indem sie an einer Pflicht, die jetzt zusätzlich auf sie zukäme, befreit werden, noch

mal, nicht gehindert, dort zu prüfen, aber selbstständig zu entscheiden, welchen Teil und mit welcher Schwerpunktsetzung sie prüfen wollen.

Ich freue mich auf die Beratungen, ich nehme an, insbesondere in den Ausschüssen.
– Vielen Dank für die Aufmerksamkeit bis hierher!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5419 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Zudem wurde zwischenzeitlich zwischen den Fraktionen vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5419 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** ...

(Vizepräsidentin Beate Schlupp)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung der Gemeinden sowie deren Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erlösen des Windenergie- und Solaranlagenausbau in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/5436, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Wind- und Solarparks, Drucksache 8/4264, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Bürgerbeteiligung stärken – Einfache und risikolose finanzielle Beteiligung am Windkraft- und Solarenergieausbau, Drucksache 8/3752. Zum Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/3752 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/3824 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung der
Gemeinden sowie deren Einwohnerinnen
und Einwohnern an den Erlösen des
Windenergie- und Solaranlagenausbau
in Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5436 –

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**Entwurf eines Gesetzes über die
Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
sowie Gemeinden an Wind- und Solarparks**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 8/4264 –

**Antrag der Fraktion der CDU
Bürgerbeteiligung stärken –**

**Einfache und risikolose finanzielle Beteiligung
am Windkraft- und Solarenergieausbau**
– Drucksache 8/3752 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 8/3824 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Herr Dr. Blank.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Moin!

(Rainer Albrecht, SPD, und
Phillip da Cunha, SPD: Moin!)

Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, kurz das BüGem, ist ein Gesetz, das seit 2016, zuletzt geändert 2021, erfolgreich die finanzielle Beteiligung von Einwohnern und Gemeinden an Windenergieprojekten regelt. Das BüGem 1.0 war ein Erfolg. Die Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner werden jährlich mit 7,5 Millionen Euro beteiligt, Tendenz steigend. Das heißt, es war nicht nur ein Erfolg, es ist ein Erfolg.

Die Landesregierung will das Gesetz nun weiter verbessern und die Beteiligung der Menschen am Ausbau der erneuerbaren Energien auch verbessern. Die Novellierung, die wir heute sozusagen zum BüGem 2.0 einbringen, soll einerseits die Beteiligung vereinfachen, aber andererseits vor allem auch höhere finanzielle Erträge ermöglichen, denn die Energiewende gelingt nur mit und nicht gegen die Menschen. Gerade die Menschen, in deren direktem Umfeld erneuerbare Energien produziert werden, müssen etwas davon haben, wenn sich ein Windrad dreht oder ein neuer Solarpark gebaut wird.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Anders als in vielen westlichen Bundesländern befinden sich die Windenergieanlagen in unserem Bundesland

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Direkt vor der Terrasse.)

meist nicht im Eigentum der Einwohnerinnen und Einwohner oder der Gemeinden. Zudem werden die Anlagen oft von Vorhabenträgern mit Sitz außerhalb betrieben, mit dem Effekt, dass die Erträge eher seltener in der Region landen, und das führt zu geringerer Akzeptanz, die wir mit der Novellierung verbessern werden.

Was ist zu erwarten? Die Gemeinden verhandeln mit den Unternehmen auf Augenhöhe über eine Beteiligung, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst ist. Die Gemeinden und die Menschen vor Ort profitieren künftig von einer höheren Beteiligung an den einzelnen Projekten. Der Gesetzentwurf stellt den Verhandlungspartnern einen Baukasten mit Beteiligungsmodellen zur Verfügung. Diese sind im Land erprobt und vielfältig kombinierbar. Dieser Baukasten ist nicht abschließend, die Verhandlungspartner können sich auf ein anderes sinnvolles Beteiligungsmodell einigen.

Und schließlich wird mit dem Gesetz bürokratischer Aufwand abgebaut. Die Informationspflichten für Unternehmen werden von neun auf zwei ganz erheblich reduziert. Beispielsweise muss der Vorhabenträger den Antrag auf emissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht mehr unter der Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens an die Landesverwaltung übersenden. Stattdessen wendet er sich nach Antragseinreichung direkt mit einem Beteiligungsvorschlag an die Gemeinden, Genehmigungsbeantragung und Antragseinreichung an die Gemeinden, vorher Mitteilung des Ankaufskreises, Vermögensanlageprospekt, Vermögensanlageninformationsblatt und so weiter, also eine erhebliche Erleichterung. Erstmals werden auch große Photovoltaikfreiflächenanlagen ab circa einem Hektar in

den Anwendungsbereich des Gesetzes, das heißt mit einem Megawatt installierter Leistung aufgenommen.

Wie ist das Gesetz aufgebaut? Die Eckpunkte: Zunächst wird der Vorhabenträger zum Start der Verhandlungen zur Angebotsunterbreitung verpflichtet. Es gibt ein Standardmodell 1, nach dem bei Windenergieanlagen das Angebot Direktzahlungen an die Gemeinde in Höhe von 0,3 Cent pro Kilowattstunde beinhalten soll – unterstrichen: „soll“. Hinzu kommen Stromgutschriften oder Haushaltsdirektzahlungen an die Einwohnerinnen und Einwohner je Haushalt in Höhe von insgesamt ebenfalls 0,3 Cent pro Kilowattstunde.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was denken Sie, wer das bezahlt am Ende?)

So soll die bestmögliche Beteiligung von Gemeinden und Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist Umverteilung.)

Uns ist bewusst, dass die Vorhaben unterschiedlichen Bedingungen unterworfen sind. Wenn eine Beteiligung von insgesamt 0,6 Cent je tatsächlich produzierter Kilowattstunde für das einzelne Projekt wirtschaftlich nicht darstellbar ist, kann auf Basis der Mindesthöhe davon abgewichen werden. So „muss“ – unterstrichen – das Angebot mindestens eine Beteiligung in Höhe von jeweils 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die Gemeinde und die Einwohner je Haushalt beinhalten. Standardmodell 1.

Zum Standardmodell 2: In der Vergangenheit haben einzelne Gemeinden den Kauf von Anteilen oder von ganzen Anlagen vorgezogen. Die Gemeinde soll von Anfang an auch über diese Option verfügen. Daher kann sie anstelle des Angebotes nach Nummer 1 auch ein Angebot über den Kauf von Anteilen, zehn Prozent, oder ganzen Anlagen verlangen. Zusätzlich muss das Angebot eine Beteiligung der Einwohner je Haushalt vorsehen. Sie werden mit Stromgutschriften oder Haushaltsdirektzahlungen in Höhe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt. 1 und 2.

Nun zum Standardmodell für PV-Anlagen: Das Angebot für PV-Anlagen muss Direktzahlungen für die Gemeinde in Höhe von 0,1 Cent pro Kilowattstunde beinhalten. Zusätzlich muss eine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner je Haushalt durch Stromgutschriften oder Haushaltsdirektzahlungen in Höhe von insgesamt 0,1 Cent pro Kilowattstunde angeboten werden.

Schließlich zu den freien Verhandlungen: Wenn die Gemeinde das Angebot nach einem Standardmodell ablehnt, tritt sie in den freien Verhandlungsmodus mit dem Vorhabenträger. Hier stehen den Partnern auch die Beteiligungsmodelle aus dem Baukasten zur Verfügung. Zudem sind im vorliegenden Gesetzentwurf sichere Rahmenbedingungen für diese Beteiligungsvereinbarung festgelegt. Beispielsweise wird durch die Festlegung einer Wertuntergrenze in jedem Fall eine spürbare finanzielle Beteiligung sichergestellt.

Sollte gar keine Beteiligungsvereinbarung abgeschlossen werden, kommen wir zum Thema der Ersatzzahlung. Die fällt für den Vorhabenträger an das Land an. Das Land verwendet die Mittel für akzeptanzsteigernde Projekte im Landkreis des Vorhabens. Diese Ersatzzahlungsregelung stellt sowohl für Gemeinden als auch für Vorhabenträger einen Anreiz für die Verhandlungen dar. Die Gemeinden haben demnach keinen direkten Zugriff auf die Verwendung der Mittel. Für die Vorhabenträger ist die Ersatzzahlung durch den entfallenden Rückerstattungsanspruch aus Paragraf 6 EEG, nämlich 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde, wirtschaftlich nachteiliger, sie werden also zur Verhandlung animiert.

Rundum zum Abschluss: Der Gesetzentwurf soll flexiblere, wird flexiblere und an die Gegebenheiten vor Ort angepasste bessere Beteiligungen, höhere Beteiligungen ermöglichen. Die Verhandlungen werden mit den Standardmodellen erleichtert. Zudem unterstützt die Landesregierung die Verhandlungspartner mit Mustervereinbarungen. Auch die LEKA, Landesenergie- und Klimaschutzagentur, wird im Prozess beratend zur Seite stehen. Gleichzeitig werden mit dem Gesetzentwurf unnötige bürokratische Lasten für Unternehmen abgebaut und der Weg für einfach umsetzbare Beteiligungsmodelle freigemacht.

Die Landesregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf nun in den Landtag eingebracht. Ich freue mich mit den Kolleginnen und Kollegen auf eine gute und sachliche Diskussion im weiteren Verlauf des parlamentarischen Prozesses. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 70 Minuten vereinbart worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder der Jugendfeuerwehr Schwerin. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Und ich eröffne jetzt die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Damm.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Wir debattieren heute einen Gesetzentwurf, der auf dem Papier viel verspricht, in der Realität aber zu wenig liefert.

(Rainer Albrecht, SPD: Na! Abwarten!)

Dabei war die Idee, das alte, schwerfällige Beteiligungsgesetz zu modernisieren, richtig und auch längst überfällig. Doch statt weniger Bürokratie und mehr Transparenz gibt es nun ein schwer durchschaubares Geflecht aus Soll-, Muss-, Kann- und Ersatzzahlungen, die zwar gut austariert sind, aber im Wesentlichen den Konstruktionsfehler des Gesetzes nur verschleiern, denn die frühe Kommunikation der

0,6 Cent hat eine sachliche Korrektur in dieser Frage erschwert, und so war ein Rückzieher politisch kaum noch machbar, sodass die Landesregierung weiterhin die 0,6 Cent je Kilowattstunde ins Rampenlicht stellt und dabei selbst weiß, dass das am Ende nur eine Nebelkerze ist.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Das stimmt.)

Denn bei genauerem Hinsehen bleibt davon nur eine Sollregelung, die rechtlich unverbindlich ist und ökonomisch selten bis niemals tragfähig wird. Was tatsächlich verpflichtend ist, ist die 0,4-Cent-Muss-Beteiligung oder bei Nichteinigung eine Ersatzzahlung von 0,3 Cent ans Land. Sie sehen, leichter ist es jedenfalls nicht geworden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Ersatzzahlung ist dann allerdings nicht nach EEG 6 gegenüber dem Netzbetreiber erstattungsfähig, im Gegensatz zur einvernehmlichen Gemeindebeteiligung in Höhe von bis zu 0,2 Cent, und deswegen ist die 0,6-Cent-Aussage problematisch.

Erstens bleibt sie ein unverbindliches Soll, sie weckt Erwartungen ohne Rechtsanspruch.

Zweitens setzt sie Fehlanreize. Eine Gemeinde, die für sich 0,6 Cent anpeilt, drängt Projekte in die 0,3-Cent-Ersatzzahlung ans Land, weil das für die Projektierer günstiger ist. Die Menschen direkt vor Ort profitieren dann nicht mehr.

(Falko Beitz, SPD: Natürlich!)

Das schwächt lokale Akzeptanz und Wertschöpfung. Das Ergebnis dieses hochkomplexen statt wie versprochen bürgerfreundlichen Rechts- und Regelungsgeflechts erreicht aber nur eines, es hilft Ihnen, von der bundesweit höchsten Beteiligung zu schwärmen und dabei Hoffnungen zu wecken, die sich in der Realität niemals, niemals realisieren werden.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU,
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Sandy van Baal, fraktionslos)

Und so entsteht Unsicherheit, anstatt Beteiligung zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier über einen Schlüsselbereich in der Energiewende und über zentrale Wertschöpfungspotenziale in unserem Land.

Damit zum dritten Punkt: Wer Unsicherheit produziert, gefährdet Investitionen, Jobs und Vertrauen. Nur realisierte Projekte schaffen Arbeitsplätze, lösen Investitionen aus und lassen Geld in die Gemeindekassen fließen. Genau deshalb ist die 0,6-Cent-Ansage problematisch. Für die meisten Projekte ist sie wirtschaftlich nicht mal darstellbar. Sie blendet schlicht die aktuelle Marktlage aus.

Der Entwurf stammt aus einer Phase, in der die Zuschläge in den Auktionen regelmäßig sogar an der Höchstgrenze lagen. Und selbst da, selbst da wäre die Höhe nicht darstellbar gewesen. Diese Phase ist aber außerdem seit mehreren Ausschreibungsrunden auch vorbei. Immer mehr genehmigte Projekte, also die sind schon genehmigt, nehmen an den Auktionen teil. Die starke Überzeichnung drückt die Zuschlagswerte nach unten. In einem solchen Investitionsumfeld werden zusätzlich fixe Kosten in einer Höhe erhoben, die ungefähr dem entsprechen, was Flächeneigentümer insgesamt für einen vollständigen Anlagenstandort erhalten, mit der Folge, dass das Projekt gar nicht erst startet oder in die 0,3-Cent-Ersatzzahlung ausweicht, sofern es wirtschaftlich in unserem Bundesland dann überhaupt noch machbar ist.

Und die Wirtschaftlichkeit, das ist ja auch kein Gefallen an grüne Projektierer und Projektiererinnen zum Beispiel. Die ist Voraussetzung dafür, dass Anlagen überhaupt gebaut werden, Handwerk und Industrie Aufträge erhalten, Pachten fließen und Kommunen profitieren, schlicht, Sie können das nicht gegen die Wirtschaft machen – und das von uns GRÜNEN, das haben wir normalerweise von Ihnen zu hören! Ich

glaube, es wäre gut, wenn Sie sich mal an Ihre eigenen Worte erinnern könnten an der Stelle!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn also Beteiligungsregeln zum Standortnachteil werden, verliert Mecklenburg-Vorpommern Wertschöpfung an andere Länder mit klaren, planbaren Standards. Und das dürfen wir in diesem Landtag nicht zulassen. Ohne Projekte keine Beteiligung, ohne Beteiligung keine Akzeptanz und ohne Akzeptanz keine Energiewende, kein Klimaschutz.

Und jetzt noch ein Wort zur Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Standardmodell 1. Also das ist jetzt der zwölften neue Begriff. Eine verpflichtende Strompreisgutschrift oder pauschale Direktzahlungen klingt erst mal attraktiv, führt bei breiter Verteilung jedoch oft zu sehr, sehr kleinen Beträgen pro Haushalt. Die Akzeptanzforschung zeigt zudem, individuelle Zahlungen werden häufiger als „Abkauf“, „Seele verkaufen“ wahrgenommen, während gemeinwohlorientierte Leistungen – zum Beispiel Ortsinfrastruktur, Vereinsfonds, Kitas, ÖPNV – Zustimmung eher verstärken. Darum brauchen Gemeinden Wahlfreiheit zwischen Strompreisgutschriften und kommunalen Beteiligungsfonds oder tariflicher Entlastung, orientiert an der Wirkung vor Ort jeweils individuell statt einer größtmöglichen Überschrift in Ihrem Gesetz.

Ein bislang auch wenig diskutierter kritischer Punkt in Ihrem Gesetz ist der Datenschutz der Einwohnerbeteiligung. Ein Projektträger bekommt die Daten dann irgendwie vom Amt und dann schreibt er alle Bürger/-innen an und erhebt die Stromanbieter und Kontonummern von denen, oder wie ist das zu erklären? Und was ist eigentlich mit denen, die sich nicht zurückmelden, die ihre Daten nicht rausgeben wollen? Das ist datenschutzrechtlich aus unserer Sicht problematisch und gelinde gesagt nur ganz, ganz wenig bürger/-innenfreundlich.

Für die Ausschussarbeit schlagen wir daher vor: Offenlegung aller Berechnungsgrundlagen und Musterwirtschaftlichkeitsberechnungen zu Ihrer 0,6-

Cent-Kommunikation und zu allen Beteiligungssätzen, also Kosten, Erlöse, Zinsannahmen, Netz- und Vermarktungskosten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Meinen Sie, die haben das berechnet?)

Streichen Sie die 0,6-Cent-Sollregel! Sie schafft Erwartungen, die Sie nicht, niemals erfüllen können. Und unsere Bürger/-innen, die wollen nicht hinters Licht geführt werden, und das zu Recht.

Und zuletzt schaffen wir klare Mindeststandards mit Musterverträgen, statt Einzelfallakrobatik zu veranstalten. Weniger PR und mehr Verbindlichkeit, so gelingt echte, bürgernahe Beteiligung. Unser Gesetzentwurf bietet dafür die richtigen Ansätze. Ich beantrage, ihn gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in die Ausschüsse zu überweisen, federführend Wirtschaftsausschuss und in die mitberatenden Ausschüsse entsprechend. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD die Abgeordnete Frau Federau.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Petra Federau, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal legt uns die rot-rote Landesregierung ein Gesetz vor, das nach Bürgerbeteiligung klingen soll, in Wahrheit aber nichts anderes ist als ein Akzeptanzkaufprogramm für Ihre Energiewende.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Richtig!)

Die Menschen sollen mit ein paar Cent auf der Stromrechnung ruhiggestellt werden, während die eigentlichen Profiteure längst feststehen: die Betreiberkonzerne, die

Projektierer, die Fonds. Nicht die Bürger profitieren, sondern die, die vom EEG profitieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig! –

Rainer Albrecht, SPD: Der Landwirt.)

Dieses Gesetz nennt sich Beteiligungsgesetz, aber beteiligt wird hier niemand so richtig, jedenfalls nicht an Entscheidungen, nur an Erlösen, die andere machen, und auch nur dann, wenn Windräder oder Solaranlagen tatsächlich einspeisen. Und auch das ist ein Knackpunkt. Wenn die Anlagen wie so oft abgeregelt werden, weil Netze überlastet sind oder der Strom einfach nicht gebraucht wird,

(Zuruf von Hannes Damm,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann fließt kein Cent an die Gemeinden.

(Zuruf von Hannes Damm,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betreiber aber, sie kassieren oftmals weiter, mit staatlich garantierten Entschädigungen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das heißt, wenn Windräder stillstehen, wenn kein Strom fließt,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn Bürger trotzdem den Wertverlust und Landschaftsverlust ertragen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Er will eine Kurzintervention machen,

glaube ich, er hat geredet.)

dann kassiert die Windindustrie oft weiter,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Atombetreiber genauso.)

und genau deshalb wollen die Betreiber diese Gelddruckmaschinen überall errichten, obwohl wir sie nicht brauchen und unsere Stromnetze sie kaum noch vertragen können.

Die Landesregierung behauptet, Gemeinden und Bürger würden profitieren. Dabei werden in Mecklenburg-Vorpommern die Anlagen regelmäßig abgeregelt – bei Netzüberlastung, bei negativen Strompreisen, bei Überproduktion. In all diesen Fällen gibt es meistens die Entschädigung für Strom, der nie produziert wurde, aber keine Beteiligung für die Gemeinden.

(Zuruf von Falko Beitz, SPD)

Die Bürger tragen die Lasten, die Betreiber kassieren selbst im Stillstand. So schafft man keine Akzeptanz, so schafft man Misstrauen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krüger?

Petra Federau, AfD: Aber gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Krüger!

Thomas Krüger, SPD: Können Sie vielleicht bestätigen, dass, während Solar und Wind vor Ort Wertschöpfung schaffen, Atomkraftwerke von zentraler Stelle betrieben werden, Atomkraftwerke auch zeitweise Strom produzieren, aber dann eben nicht am Netz sind, weil man schlicht und einfach ein Netz nicht auf den Punkt betreiben kann?

(Horst Förster, AfD:
Es geht jetzt um Beteiligung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also so ein bisschen habe ich die Frage nicht verstanden. Wir wollen mal das Ganze als verklausulierte Frage betrachten.

Und bitte schön, Frau Federau!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Petra Federau, AfD: Das, worauf jetzt Herr Krüger hinauswill, habe ich tatsächlich auch nicht verstehen können.

(Der Abgeordnete Thomas Krüger spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Ja, bitte, das wäre hilfreich!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ganz, ganz so einfach funktioniert es nicht. Aber da es ein Verständnisproblem gibt, gestatte ich eine weitere Zwischenfrage, und wir würden dann ...

Thomas Krüger, SPD: Windräder, haben Sie festgestellt, werden abgeschaltet zu zwei Prozent, wissen wir, Atomkraftwerke auch, schlicht und einfach, weil man nicht auf den Punkt genau Energie produzieren kann. Können Sie das bestätigen?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die werden ja nicht abgeschaltet.)

Petra Federau, AfD: Also im Übrigen gibt es hier aufgrund Ihrer Politik keine Kernkraftwerke mehr.

(Christian Winter, SPD: Ja, sehr gut! –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt ein Verbot der Erzeugung von Strom, von Energie, und deswegen spielt es jetzt hier tatsächlich gar keine Rolle mehr.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Aber Sie propagieren es doch immer.)

Aber Atomkernkraft ist grundlastfähig,

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

das läuft beständig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während Solar- und Windenergie wetterabhängig ist

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und eben, komplett unterschiedlich produziert, nicht geregelt werden kann. Es muss abgeregelt werden, sonst kollabieren nämlich die Netze, ganz einfach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Enrico Schult, AfD: Lesen Sie das noch mal
nach, Herr Krüger, das klappt schon!
Sehr richtig! Gut reagiert!)

Was liefert dieses Gesetz stattdessen? Verhandlungsmodelle, Ersatzbeteiligung, Zuständigkeiten beim Land, ein Flickenteppich, in dem niemand mehr durchblickt. Und

das Entscheidende fehlt: Transparenz. Weder Gemeinden noch Bürger wissen, welche Erträge wirklich erzielt werden und wie hoch Entschädigungen ausfallen. Das öffnet Tür und Tor für Ungleichbehandlung, für Intransparenz und Vetternwirtschaft.

Werte Antragsteller, wir und auch Sie wissen doch längst, worum es den Bürgern wirklich geht. Es geht um den Wertverlust ihrer Häuser, Verlust ihrer Lebensqualität,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Verschandelung unserer schönen Landschaft durch Infraschall, Schattenwurf, Lärm und somit Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hinzu kommt die Bodenversiegelung sowie die Herabsetzung des Artenschutzes. Echte Beteiligung bedeutet auch, nein sagen zu dürfen, ein Veto-, ein Mitspracherecht zu haben,

(Enrico Schult, AfD: Genauso ist es.)

ob überhaupt vor ihrer Haustür solche Anlagen errichtet werden sollen. Doch dieses Gesetz zwingt die Bürger zur Duldsamkeit: Friss oder stirb! Und Sie wundern sich dann über Widerstand allerorts?! Deutschland will bis 2045 dekarbonisiert sein und reißt als einziges Land der Welt seine stabile Energieversorgung ab, bevor Ersatz überhaupt verfügbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Richtig! –
Enrico Schult, AfD: So ist es.)

Man versucht, ein Industrieland mit Wetterstrom zu versorgen. Das Ergebnis sehen wir alle: hohe Strompreise,

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

abwandernde Industrie, unsichere Arbeitsplätze. Investoren, ob in Sassnitz oder Dummerstorf, fragen nach grundlastfähiger Energie, 365 Tage, 24 Stunden.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Wind und Sonne? Na dann viel Erfolg damit!

Wenn Sie von Beteiligung sprechen, dann bitte richtig!

Erstens: Beteiligung an allen Erlösen, auch bei Entschädigungen.

Zweitens, und das zuallererst: Mitbestimmung vor Ort, und zwar so, dass die Bürger und Gemeinden entscheiden dürfen, ob sie diese Anlagen wollen oder eben nicht. Alles andere ist Augenwischerei.

Wir als AfD stehen für den Schutz unserer Heimat, für eine Energiepolitik, die technologieoffen, grundlastfähig und vor allem wirtschaftlich ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und nicht für grüne Renditepolitik auf Kosten der Bürger. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns der Entwurf der Landesregierung zur

Neufassung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes unseres Landes vor. Und ich finde im Gegensatz zu der Rednerin vor mir, es ist ein guter Tag. Es ist ein guter Tag für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und ein guter Tag für das Gelingen der Energiewende und ein guter Tag für mehr Akzeptanz dieser Prozesse

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Der Tourismus freut sich darüber,

der Naturschutz freut sich darüber ...)

bei Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden vor Ort.

(Beifall Dirk Bruhn, Die Linke)

Und es ist unabdingbar, dass diejenigen, die von den Anlagen der erneuerbaren Energien betroffen und Konfliktlagen ausgesetzt sind, auch in den Genuss spürbarer Vorteile kommen müssen. Ich glaube, zumindest da sind wir uns hier einig.

In Gesprächen mit Menschen vor Ort habe ich oft gehört, wir sind ja für die Energiewende, aber wir wollen mitentscheiden und beteiligt werden, und auch das finanziell.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bisherigen Regelungen des BüGem wurden dem eben nicht ausreichend gerecht. Akteure auf der kommunalen Ebene, der Vorhabenträger und auch der Landesverwaltung sahen sich mit bürokratischen Hürden konfrontiert, die einer zielführenden Umsetzung des Gesetzes entgegenstanden. Weiterhin gab es zwischenzeitlich Veränderungen der rechtlichen und der politischen Rahmenbedingungen für die finanzielle Beteiligung an Anlagen der erneuerbaren

Energien auf europäischer und auf Bundesebene. Hier war und ist eine Verschränkung von Bundes- und Landesrecht erforderlich.

Der nunmehr heute in Erster Lesung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung hat alles das aufgegriffen und steht für mehr Akzeptanz, faire Beteiligung und auch weniger Bürokratie.

(Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber das müssen Sie erst mal erklären.)

Deshalb wird meine Fraktion diesen Entwurf mit großer Freude in die parlamentarische Befassung geben, und ich hoffe auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir hier zu einem guten und fachlichen Austausch kommen.

(Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bin dabei. –

Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und die Kernanliegen dieses Gesetzentwurfes sind dafür für uns entscheidend. Und das ist einmal die Ausweitung des Gesetzes auf die Freiflächenphotovoltaikanlagen ab einer Größe von einem Megawatt Erzeugungsleistung und der grundsätzliche Systemwandel dahin, dass der Vorhabenträger in Verhandlung mit der Gemeinde gehen muss.

Hier in meinem Redemanuskript stehen jetzt die vielen Standardmodelle und so weiter, das hat der Minister hier schon sehr umfassend ausgeführt. Darauf will ich jetzt nicht noch mal eingehen, das haben Sie alles gehört.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem vorliegenden Ansatz wird eine bestmögliche Beteiligung der Menschen vor Ort und der jeweiligen Gemeinden verfolgt. Zudem ist nun auch der Fall abgesichert, falls keine Beteiligungsvereinbarung zustande kommt. In diesem Fall wird eine

Ersatzbeteiligung fällig, auch das hat der Minister schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf schafft damit verbindliche Rahmenbedingungen, die es den Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden ermöglichen, wirksam eine Entscheidung treffen zu können, ob und wie sie in ihren Gemeinden an der Nutzung von Wind- und Sonnenenergie partizipieren wollen und können. Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich diesen Gesetzentwurf, denn er fördert mit seinen Bestandteilen Vertrauen, Transparenz und Akzeptanz und stärkt damit unser demokratisches Gemeinwesen.

Und da dies eine verbundene Aussprache ist, möchte ich noch etwas zum Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Er ist ja nicht neu. Wir haben uns ihn auch noch mal angeschaut und konnten feststellen, dass doch einige Forderungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgeschrieben haben, in dem der Landesregierung enthalten sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Flexibilität der Beteiligung, die Transparenz und die Beteiligung für Photovoltaikfreiflächenanlagen. Also bestimmte Teile sind schon auch aufgegriffen worden. Ich glaube, das können Sie auch nicht ganz absprechen.

Und das Szenario, was Sie jetzt hier aufgemacht haben, Herr Damm, das muss tatsächlich noch mal besprochen werden. Also ich würde jetzt hier mal an der Stelle sagen, quod erat demonstrandum. Also es muss dann tatsächlich auch nachweisbar sein, was Sie hier vorgetragen haben.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch den Antrag der CDU haben wir erneut geprüft und auch hier sehen wir einige Forderungen wie etwa die Aufnahme dieser Photovoltaikfreiflächenanlagen und das Abstandsmaß für die Anspruchsberechtigung für eine Beteiligung aufgegriffen. Und schön, dass wir uns hier einig sind. Und natürlich gibt es Punkte, wo Sie sicherlich andere Meinungen haben, aber das ist, denke ich, auch legitim, und wir sind ja auch noch in der gemeinsamen Besprechung.

Noch ein Wort vielleicht zur Errichtung dieser Onlineplattform, die Sie in Ihrem Antrag fordern. Diese Plattform bedeutet natürlich wieder einen zusätzlichen administrativen Aufwand, und der ist aus unserer Sicht momentan nicht leistbar.

(Zuruf von Hannes Damm,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zusätzlich muss der Schutz der persönlichen Daten gewährt werden, weshalb eben auch datenschutzrechtliche Herausforderungen hier zu beachten wären.

Ja, ich glaube, das reicht jetzt erst mal zu den Dingen, die hier vorgetragen wurden. Dass die AfD-Fraktion grundsätzlich ein gespaltenes Verhältnis zu erneuerbaren Energien

(Enrico Schult, AfD: Das ist kein
gespaltenes, sondern ein sehr klares.)

und insbesondere zu Windenergie hat,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ein sehr klares.)

das ist uns ja allen bekannt, insofern hat mich der Redebeitrag hier nicht irgendwie verwundert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, Fakten
schockieren Sie nicht, das wissen wir schon.)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen,

(Enrico Schult, AfD: Aus Gründen
der ökonomischen Vernunft, Frau Schmidt.)

dass dieser Gesetzentwurf nicht nur den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen entspricht, sondern auch Vorschläge der GRÜNEN und der CDU aufgreift, und ich freue mich auf die weitere Behandlung des Entwurfes im Ausschuss.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Förster!

Horst Förster, AfD: Ja, vielen Dank!

Frau Schmidt, wenn Sie von dem gespaltenen Verhältnis sprechen, dann hatten Sie doch wunderbar Gelegenheit, jetzt das, was meine Vorrednerin gesagt hat, inhaltlich sich damit auseinanderzusetzen und zu verreißen. Nichts ist geschehen, Sie gehen gar nicht auf die Argumente ein.

Wir haben auch gar nichts gegen Windenergie oder gegen diese regenerativen Energien, wenn sie in einem vernünftigen Mix sich befinden.

(Enrico Schult, AfD: Sehr richtig!)

Aber

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ohne Subventionen.)

Sie ahnen überhaupt nicht oder Sie wissen es, aber Sie nehmen es einfach, Sie wollen es nicht wissen, dass wir längst eine Überproduktion hier haben und dass der Strom, auch wenn er überproduziert wird, teuer bezahlt werden muss. Wir haben keine Speicherkapazität, wir haben keine Leitungen, um den Strom gen Süden zu leiten, wo er gebraucht wird. Wir müssen ihn bezahlen, auch wenn wir ihn nicht brauchen.

(Enrico Schult, AfD:
4 Milliarden im Bundeshaushalt.)

Und selbst wenn wir ihn woanders hingeben, damit das Verhältnis zwischen Verbrauch und Einspeisung gleichmäßig bleibt, dann müssen wir das auch noch bezahlen.

Und was jetzt die Beteiligung anbelangt, da ist es im Grunde insofern eine Mogelpackung, weil das muss doch alles eingepreist werden. Also es wird so getan, als ob da irgendwelche Dinge, irgendwelche Wohltaten stattfänden.

(Enrico Schult, AfD: Der reiche Onkel
aus Amerika zahlt das.)

Nein, die werden vorher eingepreist, also ist das alles andere als irgendwie was Günstiges,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ist nichts anderes, als dass den Leuten das abgekauft werden soll, ihr Widerstand dagegen, dass sie nicht einverstanden sind, dass dieses Land hier verschandelt wird. Das ist das Kernproblem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf antworten, Frau Abgeordnete?

Elke-Annette Schmidt, Die Linke: Ja, sehr gerne.

(Torsten Koplin, Die Linke:
Er hat nichts gegen Windkraft.)

Zum einen, aus meiner Sicht verschandeln diese Anlagen unser Land nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Fahren Sie mal nach Altentreptow!
Gucken Sie mal Altentreptow an!)

Nein, sie verschandeln unser Land nicht, weil vordem durchaus ja Prüfungen stattfinden und Flächen dafür vorgesehen werden und auch Flächen eben nicht dafür vorgesehen werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Wie viel Offshore gibts denn auf
der Müritz, wo Sie herkommen?)

wo entsprechende Dinge dagegensprechen. Deswegen sage ich das ja, weil hier entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen ja geschaffen werden. Da sind wir ja dabei. Also dieses Argument zählt für mich nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Also Windräder ja, nur nicht bei Ihnen.)

Ja, wir sind, natürlich müssen wir Speicherkapazitäten schaffen und natürlich muss der Strom auch abgeführt werden. Und wir müssen natürlich auch Möglichkeiten des Verbrauchs vor Ort schaffen, dass eben auch Unternehmen sich hier ansiedeln, die diesen Strom dann auch verbrauchen. Auch das sind alles Herausforderungen. Denen stellen wir uns aber,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weil es ganz einfach keine andere Alternative gibt,

(Zuruf von Petra Federau, AfD –

Glocke der Vizepräsidentin)

weil nämlich Atomenergie für uns keine Alternative darstellt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und Die Linke –

Petra Federau, AfD: Ja, Einbahnstraße,
Technologieeinbahnstraße.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie das Licht auch aus, wenn Sie hier
den Atomstrom gerade importieren? Okay.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, dass das eben das Mittel der Kurzintervention war. Das heißt, jemand äußert seine Meinung und der Redner erwidert. Weitere Zwischenfragen sind in diesem Instrument so nicht vorgesehen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schmidt, ein guter Tag ist dann, wenn im parlamentarischen Verfahren dieses Gesetz zum tatsächlichen Beteiligungsgesetz gemacht worden ist und wenn Sie das dann zulassen, und wenn wir dann die abschließende Beratung haben, dann ist es ein guter Tag, weil wir echte Beteiligung haben.

(Elke-Annette Schmidt, Die Linke:
Dann ist es wieder ein guter Tag.)

Meine Damen und Herren, ich habe damals im Mai 2024 unseren Antrag eingebracht, der heute auch im Plenum ist. Und ich habe damals deutlich gemacht, was unser Ziel ist: eine einfache, echte und risikolose Beteiligung für die Menschen vor Ort. Das war der Inhalt im Groben von unserem damaligen, von unserem damaligen Antrag, weil das Ziel war, das Ziel war – und das sollte uns alle leiten –, ist die Akzeptanz der Bevölkerung. Das ist das Ziel, Akzeptanz der Bevölkerung, weil sie ja auch die Einbußen durch die Anlagen eben zu tragen haben. Und das bestehende

Beteiligungsgesetz, hat sich ja nun erwiesen, dass es zu kompliziert ist, zu bürokratisch, zu risikoreich. Und wir haben ja kaum Fälle, wo auch tatsächlich im Land Beteiligungen nach altem Gesetz eben stattgefunden haben.

Wir haben also dann unseren Antrag vor eineinhalb Jahren eingereicht. Und was ist dann passiert? Nichts. Eineinhalb Jahre ist nichts passiert,

(Sebastian Ehlers, CDU: Stillstand.)

eineinhalb Jahre weiterer Akzeptanzverlust, eineinhalb Jahre weiterer Ausbau ohne Beteiligung der Bevölkerung

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

und eineinhalb Jahre lang Wildwuchs, was zu massivem Verdruss in der Bevölkerung führt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Und wenn ich jetzt auf das Gesetz gucke, dann gucke ich mir diesen Gesetzentwurf an und muss leider feststellen, zwischen Anspruch und Wirklichkeit liegt hier eine wirklich große Lücke. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt im Titel das Wort „Beteiligung“. Aber wenn man genauer hinsieht, dann ist es keine Bürgerbeteiligung, sondern eine Ermessensbeteiligung der Gemeinden, denn die Landesregierung verpflichtet nicht die Betreiber, Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung direkt zu beteiligen. Es ist eben nur in der Variante 1 die sogenannte Sollvorschrift. Und da gebe ich Herrn Damm recht, die wird, glaube ich auch, niemals zum Tragen kommen. Sie verpflichtet am Ende nur zur Zahlung an die Gemeinde. Und die kann, muss aber nicht entscheiden, ob sie diese Mittel an die Einwohner weitergibt.

Und deshalb, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, es ist kein Lex gegen die Gemeinden, die haben Sie im Haushalt genug geschröpft, das ist überhaupt keine Frage. Das bedeutet, Bürgerinnen und Bürger haben keinen eigenen Rechtsanspruch aus diesem Gesetz heraus, keine Garantie und keine direkte Teilhabe. Und ob jemand

profitiert, hängt also vom guten Willen der Beteiligten ab, der Gemeinde und des Vorhabenträgers und nicht vom Gesetz. Und das ist das größte Schlupfloch in diesem Entwurf. Das Land verkauft ein Beteiligungsgesetz, liefert aber ein Gemeindefinanzierungsgesetz mit optionaler Bürgerkomponente.

Statt einer einfachen digitalen und gerechten Lösung, wie wir sie vorgeschlagen haben, schafft der Gesetzentwurf zudem eine Kette von Verhandlungen und Verwaltungsakten. Der Betreiber muss zunächst mit der Gemeinde verhandeln, dann die Höhe der Zahlung festlegen, dann vertraglich regeln, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen, und das alles ohne klare Standards und ohne Transparenzpflichten. Im Klartext, wer als Bürger oder Bürgerin wissen will, ob und in welcher Form die Gemeinde die Mittel überhaupt weitergibt, muss sich durch die Sitzungsprotokolle oder Haushaltspläne kämpfen. Das ist keine Beteiligung, das ist Bürokratie, und zwar auf Kosten der Akzeptanz.

Ein besonders problematischer Teil des Gesetzentwurfs findet sich in Paragraf 7, der sogenannten Ersatzbeteiligung. Wenn sich Betreiber und Gemeinden nicht einigen, muss der Betreiber nicht an die Gemeinde zahlen, sondern an das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von gerade einmal 0,3 Cent pro Kilowattstunde. Und sogar das kann auf 0,2 gesenkt werden, wenn die Auskömmlichkeit des Projekts angeblich gefährdet ist.

(Falko Beitz, SPD: Was passiert
mit dem Geld, Herr Waldmüller?)

Damit wird aus einer verpflichtenden Beteiligung der Region eine frei verhandelbare Kompromisszahlung an den Landeshaushalt. Und was passiert mit dem Geld? Es fließt also nicht automatisch an die betroffenen Gemeinden zurück. Sie müssen einen Antrag stellen und das Ministerium entscheidet dann, ob und wofür die Mittel zweckgebunden im Landkreis eingesetzt werden dürfen. Das ist keine Bürgerbeteiligung, das ist ein bürokratischer Gnadenakt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das Geld, das Geld, das eigentlich den Menschen zustehen sollte, die täglich die Windräder vor der Haustür sehen, landet erst einmal beim Land. Und selbst wenn es zurückfließt, dann nur nach Antrag und nur nach Prüfung und im Zweifel zu spät.

Besonders fragwürdig ist hier der Absatz 5. Die Gemeinden können jederzeit wieder Verhandlungen aufnehmen, das heißt aber auch im Klartext, es gibt keine Frist, keine Verbindlichkeit, keine Planungssicherheit. Die Landesregierung nennt das Flexibilität. Wir nennen es Dauerverhandeln auf dem Rücken der Bürger.

Und dann noch ein Punkt: Absatz 4 erlaubt, dass bis zu 0,1 Cent an gemeinnützige Vereine oder Stiftungen gezahlt werden, auf die Pflichtzahlung angerechnet. Das heißt, ein Teil der Beteiligung kann über Dritte umgeleitet werden, ohne dass da Bürger oder Gemeinden tatsächlich profitieren.

Und, meine Damen und Herren, es geht weiter, Paragraf 7 ist das Paradebeispiel dafür, wie man ein Beteiligungsgesetz mit Schlupflöchern füllt, bis von echter Beteiligung nichts mehr übrig bleibt. Und auch die gesetzlich festgelegte Obergrenze von 0,6 Cent pro Kilowattstunde ist ein weiteres Schlupfloch oder besser ein Deckel auf der Akzeptanz. Selbst wenn Betreiber und Gemeinden, was ich jetzt ehrlich gesagt auch nicht glaube, aber selbst, wenn sie bereit wären, mehr zu zahlen, um Zustimmung und Akzeptanz zu stärken, dürften sie das nicht. Warum eigentlich nicht? Und wenn sich Marktteilnehmer einig sind, warum greift das Land dann ein und begrenzt freiwilliges Engagement? Das ist nicht nur kleinlich, das ist auch kontraproduktiv. So verhindert man, dass Akzeptanzmodelle sich weiterentwickeln können.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Also
ist es sogar Etikettenschwindel, das Gesetz.)

Ein weiteres Problem, es gibt keine Verpflichtung zur öffentlichen Information, weder Gemeinden noch Betreiber müssen veröffentlichen, ob eine Anlage beteiligt ist, wie hoch die Zahlungen sind oder wie sie verwendet werden. Das, glaube ich, das schafft Misstrauen, und Misstrauen ist der größte Feind der Akzeptanz. Wir sagen, wer Akzeptanz will, muss Transparenz schaffen. Ein öffentliches Register oder eine digitale Beteiligungsplattform wäre das Mindeste gewesen, aber auch das fehlt.

Positiv ist, für die PV-Freiflächenanlagen ab ein Megawatt greift nun eine klare Bürger- und Gemeindebeteiligung. Das war auch eine unserer Kernforderungen. Die wurde in dem Gesetz umgesetzt. Und gleichzeitig zeigt der Blick in die Details des Gesetzentwurfs, dass auch hier die Schlupflöcher fortbestehen. Und das ermöglicht den Vorhabenträgern, Beteiligungen zu reduzieren oder auch zu umgehen. So kann nach Paragraf 11 Absatz 3 die Ersatzzahlung verringert werden, wenn die Auskömmlichkeit des Vorhabens gefährdet sei. Praktisch bedeutet das, die Bürgerbeteiligung kann in ihrer Wirkung deutlich geschmälert werden, obwohl die formale Verpflichtung besteht.

Und auch bei mehreren beteiligten Gemeinden bleiben die Spielräume groß. Jede Gemeinde muss die Verhandlung selbst aufnehmen und eine einheitliche Lösung, die nicht zwingend vorgeschrieben ist, herbeiführen. So bleibt es möglich, dass einzelne Gemeinden leer ausgehen, wenn Verhandlungen nicht erfolgreich verlaufen. Wir werden daher im Rahmen der Beratung darauf achten, dass diese Schlupflöcher beseitigt werden und den Bürgern und den Gemeinden die ihnen zustehende Beteiligung auch tatsächlich zugänglich wird.

Auch steuerlich bleibt das Gesetz unausgewogen. Die Landesregierung hätte die Chance gehabt, eine bundeseinheitliche Beteiligungsform oder eine Grundsteuer E anzuregen, damit Standardgemeinden dauerhaft profitieren. Stattdessen bleibt alles beim Alten. Die Gewerbesteuer fließt oft in andere Kommunen, und die Gemeinden, die das Windrad vor der Nase haben, gehen leer aus. Das ist nicht gerecht und das untergräbt die Akzeptanz nachhaltig.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat gute Absichten, aber keine Wirkung. Er ist voller Schlupflöcher, halbherziger Kompromisse und bürokratischer Umwege. Am Ende profitieren weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Gemeinden, sondern nur die Verwaltung. Wir als CDU-Fraktion sagen klar, so entsteht keine Akzeptanz. Akzeptanz entsteht dort, wo Menschen unmittelbar, transparent und verlässlich beteiligt werden. Darum bleibt unsere Position unverändert: direkter Anspruch für die Anwohner, digitale Abwicklung, faire Beteiligung auch bei Photovoltaik und eine gerechte Verteilung der Einnahmen. Das ist bürgernah, das ist

praktikabel und das wäre gerecht. Um es schlicht zu sagen, wer die Menschen mitnehmen will, darf sie nicht aus dem Gesetz streichen.

Was den Antrag und den Gesetzentwurf der GRÜNEN angeht, da sind Anteile dabei, die uns gefallen, weil auch die GRÜNEN sprechen von,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch die GRÜNEN sprechen von direkter Beteiligung der Bürger und bestehen auch darauf, wollen auch da eine gesetzliche Grundlage haben. Was dann die Fondsbildung und die Verwaltungsmodelle angeht, da sind wir wieder anderer Auffassung, aber egal. Wenn wir das alles zusammen in den Ausschuss überweisen und wenn ich dann das Wort von Frau Schmidt ernst nehme, dass wir in der Verbesserung des Gesetzentwurfes auch beteiligt werden und mitwirken können und ihn dann zu einer echten Beteiligung machen können, dann kann es ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern werden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Beitz.

Falko Beitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, über die Energiewende wird vielleicht in Berlin oder Brüssel befunden, aber sie findet hier bei uns statt, in unseren Gemeinden, auf unseren Feldern, vor unseren Haustüren. Und sie gelingt genau dann, wenn die Menschen vor Ort sie mittragen. Das funktioniert bei wenigen, weil sie die Notwendigkeit von Klimaschutz von sich aus erkennen, und es funktioniert bei vielen, wenn sie vom Windpark und Solarpark vor der Tür zählbar profitieren können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Darum sage ich, der Taler in der Tasche ist die konkreteste Form der Teilhabe an der Energiewende, die die Menschen erfahren können.

(Enrico Schult, AfD: Die Taler wurden aber vorher rausgezogen aus der Tasche.)

Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern: Konkret und handfest, schaffen hier Akzeptanz und keine Sonntagsreden.

(Patrick Dahlemann, SPD: So geht das.)

Das galt unter Harald Ringstorff und Erwin Sellering ebenso wie unter Manuela Schwesig.

(Patrick Dahlemann, SPD: Richtig!)

Mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz schaffen wir genau das: konkrete Teilhabe an der Energiewende. Denn was nicht funktioniert, die Windräder drehen sich, der Strom fließt, aber der Gewinn fließt ab. Das war lange Jahre lang so, deshalb haben wir hier im Land bereits 2016 eine Vorreiterrolle übernommen und mit dem BüGem 1.0 das Thema „Akzeptanzsteigerung durch wirtschaftliche Beteiligung“ in Gesetzesform gegossen. Dieser Ansatz ist inzwischen vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, und auch andere Bundesländer und der Bund sind in Bewegung gekommen.

Darum ist es jetzt Zeit für das BüGeM 2.0. Wir beziehen Photovoltaikfreiflächenanlagen ab einer Größe von einem Megawatt Leistung – das entspricht etwa einem Hektar – in das BüGem mit ein. Zukünftig fließt Geld ganz konkret an die Gemeinden und an die Bürgerinnen und Bürger, mindestens 0,2 Cent je erzeugter und eingespeister Kilowattstunde an die Gemeinden und der gleiche Betrag an die Bürgerinnen und Bürger über eine Stromgutschrift oder eine Direktzahlung an die Haushalte. Das klingt erst einmal nicht viel,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber ist noch weniger.)

aber das sind spürbare Beträge gerade in Zeiten, in denen hohe Energiepreise für viele zur Belastung geworden sind.

Das BüGem 2.0 ist ein Gesetz für starke Gemeinden, meine Damen und Herren. Die Verhandlungen über die Beteiligung werden vor Ort geführt auf Augenhöhe. Und kommt es zu keiner Einigung, wird dies für die Betreiber zu einem wirtschaftlichen Nachteil. Mit den BüGem stärken wir kommunale Selbstverwaltung und Gemeinschaft vor Ort, denn das Geld aus der Beteiligung muss nicht in Energieoptimierung oder Klimaschutz fließen, auch wenn es das kann. Es soll ganz konkret auch zur Verschönerung des Ortsbildes genutzt werden, der Sanierung des Sportplatzes oder neuer Gehwege mit abgesenktem Bordstein. Es soll für Kultur zur Verfügung stehen, ebenso für Veranstaltungen und Dorffeste, für die sonst das Geld fehlte. Die Beteiligung wird viele unserer Dörfer wieder lebenswerter machen. Damit wird jede neue Windenergieanlage, jede neue Solaranlage zu einem Stück Zukunftssicherung für die Region, nicht gegen sie, meine Damen und Herren.

Wir wissen aus der Praxis der letzten Jahre, das alte Beteiligungsgesetz war ein richtiger Schritt, aber oft zu kompliziert, zu viel Bürokratie, zu viele Abstimmungen, zu wenig Klarheit, aber so ist das, wenn man als Erster im unbekannten Territorium unterwegs ist. Man hat noch nicht für alles die beste Lösung parat. Und deshalb räumen wir jetzt auf.

Das neue Gesetz vereinfacht die Verfahren, reduziert Meldepflichten und macht die Beteiligungsmodelle verständlicher und flexibler. Vorhabenträger müssen jetzt ein klares, gesetzlich definiertes Beteiligungsangebot machen. Die Gemeinden verhandeln dann auf Augenhöhe, und zwar ohne langwierige Umwege über die Landesbehörden. Das schafft Tempo und Vertrauen. Und wenn sich keine Einigung findet, bleibt der Mehrwert trotzdem in der Region, denn dann greift die sogenannte Ersatzbeteiligung. Der Betreiber zahlt an das Land, und diese Mittel fließen über ein Sondervermögen gezielt zurück in die betroffenen Landkreise für Projekte, die vor Ort

Akzeptanz und Lebensqualität stärken. So stellen wir sicher, kein Projekt läuft mehr an der Region vorbei.

Die Energiewende funktioniert nur, wenn die Menschen mitmachen. Das bedeutet ehrliche Informationen, offene Prozesse und Mitsprache auf Augenhöhe. Darum schaffen wir mit dem Gesetz verbindliche Regeln für Transparenz. Künftig werden alle Beteiligungsvereinbarungen im Energieatlas Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. So können Bürgerinnen und Bürger sehen, wer was vereinbart hat und wohin das Geld fließt. Wir schaffen klare Verfahren, damit Gemeinden sich zusammenschließen und gemeinsam verhandeln können. Das ist besonders wichtig im ländlichen Raum, wo mehrere kleine Gemeinden oft gemeinsam betroffen sind. Und ganz entscheidend: Wir stärken die Rolle der Gemeinden als Vermittler zwischen Vorhabenträger und Bürgerinnen und Bürger. Denn Akzeptanz entsteht dort, wo Beteiligung ernst gemeint ist. Dafür sorgen wir.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist konkrete sozialdemokratische Politik, Klimaschutz mit sozialer Verantwortung. Wir machen die Energiewende gerechter, wir sorgen für soziale Teilhabe und wir sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mecklenburg-Vorpommern hat die besten Voraussetzungen: Wind, Sonne, Fläche und Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Aber sie tun das nur, wenn sie spüren, diese Transformation nutzt auch uns, nutzt unserem Ort, nutzt den zukünftigen Generationen. Mit diesem Gesetz verbinden wir Klimaschutz, Wirtschaftskraft und soziale Gerechtigkeit. Das ist der Dreiklang, den wir als SPD wollen. Und ja, es ist auch ein Beitrag zur Demokratie vor Ort.

(Horst Förster, AfD: Das ist Verdummung!

Versuchte Verdummung ist das!)

Denn wenn Menschen erleben, dass sie durch Beteiligung tatsächlich profitieren, dann wächst Vertrauen in Politik und Verwaltung, in die Energiewende.

Meine Damen und Herren, die Energiewende ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit, aber sie kann auch eine der größten Chancen unserer Zeit werden, wenn wir sie gemeinsam gestalten. Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass nicht nur Windparks

und Solarfelder wachsen, sondern auch das Vertrauen in den Fortschritt, dass die Energiewende nicht Spaltung bringt, sondern Zusammenhalt. Ich bin überzeugt, wenn die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger spüren, dass die Energiewende etwas bringt, nicht nur fürs Klima, sondern beim Taler in der Tasche und im Gemeindesäckel, auch für das eigene Leben, dann wird sie gelingen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP der Abgeordnete Herr Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Kollege Beitz, ich möchte Sie gleich einmal aufnehmen: Der Taler in der Tasche – für mich wirkt das eher wie eine Karotte, die vor die Bürger gehalten wird, die sie niemals erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Sandy van Baal, fraktionslos)

Sie bauen hier Luftschlösser, die beim nächsten Regen sofort zusammenplatzen, weil das, was hier in dem Gesetzentwurf drinsteht, das ist wirklich guter Wille, klassisches SPD-Gesetz, guter Wille ist da, den kann man erkennen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Die SPD
macht immer gute Gesetze.)

Aber das, was hier gemacht wurde, ich habe ganz, ganz große Zweifel, dass das ja noch ein gutes Gesetz sein soll, denn wenn man im Detail durchgeht, glaube ich, dass am Ende gar nichts von dem passieren werden wird, was Sie sich vorgenommen haben, exakt das Gleiche wie beim ersten Bürgerbeteiligungsgesetz, denn das erste

Bürgerbeteiligungsgesetz war ein Bürgerbeteiligungsverhinderungsgesetz. Und das, was hier passiert, geht wieder in genau die gleiche Richtung. Und deswegen weiß ich nicht, ob Sie wirklich eine Bürgerbeteiligung wollen oder ob Sie den Windkraftausbau verhindern wollen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Um Gottes willen!)

Aber zum einen gehen wir gerne durch, wir haben ja ein bisschen Redezeit. Der Verhandlungszwang als Genehmigungsbremse hier, gucken wir uns mal genau an, wir haben eine 12-Monats-Frist, die beginnt nach der Genehmigung von einer solchen Anlage. Das heißt also, wir haben hier wieder ewig lange Fristen, wo nichts passieren kann. Das kann zu Problemen bei der Finanzierung führen. Das heißt also, ich mache jetzt irgendwie meine Genehmigung, ich mache meine Finanzierung, und dann fangen wir mal an mit der Beteiligungsverhandlung, und dann habe ich irgendwie noch mal zwölf Monate Zeit. Da kommen wir doch ewig nicht voran, um hier was vernünftig aufs Feld zu stellen.

(Falko Beitz, SPD: Ja, noch haben Sie nicht gesagt, warum die Bürger nicht beteiligt werden.)

Und dann kommen wir noch mal zu der finanziellen Unsicherheit an der Stelle. Es sagt ja auch, es sagt ja auch keiner, ob diese Verhandlungen erfolgreich nachher laufen. Das heißt also, je nachdem, irgendwas zwischen 2 und 6 Cent habe ich dann nachher vielleicht zu bezahlen oder auch nicht, aber ich brauche, als Kaufmann brauche ich doch eine Grundlage, auf der ich kalkuliere, mit der ich zur Bank gehe. Das bezahle ich ja in der Regel nicht aus eigener Tasche, sondern ich habe Finanzierer im Hintergrund. Denen muss ich eine Kalkulation vorlegen. Und dann sagen die mir, wie ist denn der Verhandlungsstand mit der Gemeinde. Ja, die haben wir noch nicht, wir haben ja noch keine Genehmigung. Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Das wird doch nichts an der Stelle.

Und dann das Gleiche auch, je nachdem, was nachher rauskommt, wie sieht denn der Beteiligungsvertrag aus, oder kriege ich eine Ersatzbeteiligung. Da kriege ich ja erst mal allein bei der Finanzierung noch wieder einen Risikoaufschlag, allein bei der

Verzinsung von dem Kapital, was ich entsprechend dafür aufnehmen muss, und wenn ich dann mal ins Unternehmerische mit reingucke, ich habe die Option, vielleicht irgendwie 6 Cent an die Gemeinden und an die Bürger zu bezahlen, oder ich habe die Option, 2 bis 3 Cent irgendwie an so eine Ersatzleistung ans Land zu zahlen. Selten ist das ja irgendwie, Herr Blank, der selber aus eigener Tasche da irgendwie hingehst und das bezahlt, sondern das sind ja meistens Konsortien, das sind Unternehmen, da sind Gesellschafter dahinter, das sind Geschäftsführer dahinter, der Geschäftsführer verhandelt das. So, und dann sind die Gesellschafter und sagen so, na, warum machst du denn jetzt irgendwie bitte hier einen doppelt so hohen Betrag an die Gemeinde, wenn du mit 3 Cent oder vielleicht sogar 2 Cent am Land irgendwie auskommst. Das heißt also, ich habe da doch einen ganz anderen gesellschaftlichen Druck mit dahinter. Und der Geschäftsführer ist ja sogar verpflichtet, das zu machen. Das heißt, hier ist ein Geburtsfehler, hier schon in dem Gesetz mit drin.

Und was ist bei mehr Gemeindenkonstellationen? Wir haben ja irgendwie im Schnitt fünf Kilometer Abstand zwischen zwei Gemeinden. In der Mitte baue ich ein Stück Land, so 2,5 Kilometer in die eine Richtung und 2,5 Kilometer in die andere Richtung. Mit Glück habe ich noch zwei in jede andere Richtung. Ich habe vier Gemeinden nachher mit drin. Was passiert denn dann? Ist eine Gemeinde mit dabei, die keinen Bock hat und sagt, okay, ich torpediere das Ganze, wenn alle anderen drei Gemeinden sagen, ja, sie wollen das? Was soll dabei rauskommen? Hier sind ja noch nicht einmal Schlichtungsmechanismen in dem Gesetz eingebaut. Das heißt also, auch hier wieder die nächste Stolperfalle, die dafür sorgen wird, dass dieses Gesetz nicht funktionieren wird.

Und dann gehen wir in die Ersatzbeteiligung: wirtschaftlich viel lukrativer als die Gemeindebeteiligung. Das sind am Ende auch alles Unternehmer, die rechnen müssen, so. Wann entsteht die Zahlungspflicht? Welche Behörde prüft am Ende den Vollzug? Vielleicht sagen Sie mir nachher, das wird nachher, wenn das Gesetz erst mal durch ist, dann machen wir das alles in irgendeiner Verordnung, da hat der Landtag nachher nichts mehr mitzukriegen. Aber wenn ich hier über ein Gesetz abstimme,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wenn ich hier über ein Gesetz abstimme, dann will ich vorher wissen, wie der Vollzug geregelt werden soll, dann muss ich doch wissen, was damit passiert, und nicht, na, wir gucken mal, wie wir das über irgendeine Verordnung lösen wollen.

So, und dann haben wir ja auch hier wieder das gleiche Verhandlungsproblem, was ich gerade zwischen Gemeinde und Ersatzleistungen gesagt habe. Wenn ich jetzt noch wieder die Option eröffnet bekomme, mit guten Gründen kann ich von 3 auf 2 Cent wegen mir vielleicht sogar noch runterkommen, bin ich auch da wieder verpflichtet zu gucken, also als Geschäftsführer, also als fiktiver Geschäftsführer einer solchen Gesellschaft, auf diese 2 Cent zu kommen.

(Falko Beitz, SPD: Ich merke, du
willst eigentlich zustimmen, aber ... –
Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt
übernimmt den Vorsitz.)

So, und dann machen wir wieder irgendwie einen Sonderhaushalt, irgendwie ein Sondervermögen, Schattenhaushalt auf, und dann weiß am Ende wieder keiner, was damit passiert. Wenn, dann könnte man doch hier wenigstens gleich vernünftig lösen, wenn das dann so gemacht wird, dass man sagt, das geht gleich eins zu eins in die Investitionspauschale für die Kommunen über das FAG einfach direkt mit hinein. Das wäre eine Maßnahme, kann man gleich hier mit festlegen, können wir gerne in den Ausschüssen auch so mit drin machen.

Und dann noch ein Punkt, wo sich ehrlicherweise mir auch als Kaufmann so ein bisschen die Zehennägel hochkrümmen, irgendwie so eine gesetzliche Verankerung, dass sich der Staat bei mir gesellschaftsrechtlich einkaufen können/darf/soll. Da habe ich echt ein Problem mit, dass gesetzlich festgelegt wird, eine öffentliche Körperschaft kriegt bei mir Gesellschaftsanteile. Ich weiß, es ist eine Verhandlungsoption, aber trotzdem, das so ins Gesetz schon mit reinschreiben, da geht bei mir durchaus der Alarm an.

(Falko Beitz, SPD: Wolltest
du mit dem Bürger sprechen?)

So, Rückwirkung, Repowering: Ich würde Repowering aus der ganzen Nummer ausnehmen mit der Wirkung hier und auch beim Datenschutz, Anwohnerdaten. Wie kriege ich das vernünftig hin zwischen den Betreibern und der Gemeinde, dass die Anwohner entsprechend auch die Beteiligung bekommen? Auch nicht gelöst. Das heißt also, wir brauchen, die Verhandlungspflicht, die muss entkoppelt werden von der Genehmigung. Ersatzbeteiligungen müssen klar definiert und automatisiert werden, Datenaustausch zwischen Gemeinde und Betreiber muss organisiert werden. Repowering muss hier raus aus der Nummer.

(Horst Förster, AfD: Das schafft eine
schöne Bürokratie und Arbeitsplätze.)

Viel besser wäre, das ganze Gesetz zu streichen, zu sagen, dass man die Direktvermarktung irgendwie hinbekommt, und damit kriegen wir eine viel bessere Akzeptanz.

(Beifall Sandy van Baal, fraktionslos)

Und vielleicht eine letzte Prüffrage: Wenn der komplette Prozess digital ablaufen kann, ist das Gesetz dafür geeignet oder nicht? So, das prüfen wir dann auch noch. – Vielen Dank!

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Sandy van Baal, fraktionslos)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vergessen, unseren Antrag natürlich mit dem Gesetzentwurf auch zu beantragen, dass er mit überwiesen werden soll. Ich gehe davon aus, dass das eigentlich gar nicht beantragt werden sollte, weil damals haben wir ja alle gesagt, wir machen das dann im Ausschuss, im Gesetzgebungsverfahren behandeln wir diese Anträge gemeinsam. Aber deswegen noch mal offiziell: Bitte um Überweisung zusammen mit dem Gesetzentwurf der Regierung.

Und, Herr Beitz, wir werden dann im Ausschuss darüber reden, über Ihre Aussage, über Ihre Aussage – die war jetzt hoch spannend für mich –, Sie haben gesagt, wenn es keine Einigung gibt, dann hat der Betreiber einen Nachteil. Das müssen Sie mir erklären. Genau das Gegenteil: Er hat einen Vorteil, weil er dann eben nicht den höheren Preis dann bezahlen muss, weil wir gehen ja auch nicht von dem Standardmodell aus, 0303, sondern er wird immer – das ist gesagt worden –, immer versuchen, das Geringstmögliche zu ... Es wird keine Einigung geben. Aber was er dann für einen Nachteil haben soll, wenn er, wenn Sie sich nicht ... Das müssen Sie mir noch mal erklären dann. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor und ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/5436 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss und an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Aussprache ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/4264 gemäß Paragraf 50 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung zur

federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss und an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und Die Linke und Zustimmung aller übrigen Fraktionen und Gruppen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/4264.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/4264 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung aller übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Im Rahmen der Aussprache ist seitens der Fraktion der CDU beantragt worden, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/3824 sowie den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/3752 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss und an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Vielen Dank! Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und SPD und Fürstimmen aller übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/3752.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/3824 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 8/3824 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aller übrigen Fraktionen und der Gruppe der FDP abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 8/3752 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/3752 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke, SPD und der Gruppe der FDP und Stimmenthaltungen der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: ...

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften, auf Drucksache 8/5420, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Gruppe der FDP – Wählbarkeitshürden absenken, auf Drucksache 8/5336.

Gesetzentwurf der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
und anderer Vorschriften**

(Erste Lesung)

– Drucksache 8/5420 –

Antrag der Gruppe der FDP

Wählbarkeitshürden absenken

– Drucksache 8/5336 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Vor ziemlich genau drei Jahren haben wir hier im Plenum über die Absenkung des Wahlalters diskutiert und mit breiter Mehrheit beschlossen, dass künftig auch 16- und 17-Jährige bei den Landtagswahlen wahlberechtigt sind. Und in einem guten Jahr dürften diese jungen Leute zum ersten Mal an die Wahlurne gehen und ihre Stimme für unseren neuen Landtag abgeben. Das ist gut, und das ist richtig so!

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ermöglicht jungen Menschen mehr Beteiligung und sollte auch endlich auf Bundesebene eingeführt werden. Durch die Absenkung des Wahlalters entsteht eine Lücke zwischen aktivem und passivem

Wahlrecht. Jugendliche dürfen zwar aktiv mitbestimmen, wer sie in Gemeinderäten und Kreistagen vertritt, eine Repräsentation durch Gleichaltrige und eigene Kandidaturen bleiben ihnen aber verwehrt. Dabei bezieht sich der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auch auf das passive Wahlrecht. Diese Lücke wollen wir schließen, indem wir das Mindestalter für das passive Wahlrecht, also die Wählbarkeit in kommunale Gremien, von bisher 18 Jahren auf zukünftig 16 Jahre absenken. Dazu schlagen wir vor, eine einfache Änderung im Landes- und Kommunalwahlgesetz vorzunehmen und für die Wählbarkeit in Gemeindevertretungen und Landkreistage die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ zu ersetzen.

Zusätzlich sind einige Anpassungen in der Kommunalverfassung nötig. Das hat zwei Gründe: Zum einen stellen wir klar, dass auch minderjährige Mitglieder der Gemeindevertretungen und Kreistage voll handlungsfähig sind und gegenüber volljährigen Mitgliedern keine Benachteiligung erfahren, zum anderen ist für bestimmte Funktionen und Positionen die volle Geschäftsfähigkeit notwendig. Das gilt zum Beispiel für Ortsvorsteher/-innen, Amtsvorsteher/-innen und deren Stellvertreter/-innen sowie für Mitgliedschaften in Aufsichtsräten – Aufsichtsräten, pardon –, kommunalen Aktiengesellschaften und GmbHs. Die vorgeschlagenen Gremien schreiben deshalb fest, dass für eben diese Positionen das 18. Lebensjahr vollendet sein muss.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen betreten wir keinesfalls Neuland. Der Landtag von Baden-Württemberg hat 2023 bereits eine solche Absenkung des Wählbarkeitsalters beschlossen, und zwar nach intensiver rechtlicher Prüfung und einer umfassenden Anhörung von Sachverständigen. Dabei wurde deutlich, dass der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl hohen verfassungsrechtlichen Rang hat und nicht mal eben so durch Regelungen im einfachen Recht übertrumpft werden kann, zumal wir, wie erwähnt, dem Aspekt der Geschäftsfähigkeit mit den Anpassungen in der Kommunalverfassung Rechnung tragen. Die Absenkung des Wählbarkeitsalters ist also rechtssicher und stärkt die Allgemeinheit der Wahl.

Der wichtigste Antreiber, die wichtigste Motivation für uns ist aber nicht der Gleichlauf von aktivem und passivem Wahlrecht, sondern die Repräsentation, die Beteiligung und das Engagement junger Menschen in der lokalen Politik. Denn was macht Politik aus? Politik lebt von der Mitsprache aller Betroffenen. So viele Entscheidungen betreffen

auch die Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, seien es die Schulmensa, ein neuer Radweg oder das örtliche Kultur- und Vereinsangebot. Hier sollten wir jungen Menschen mehr Gestaltungsmöglichkeiten einräumen, gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und einer chronischen Unterrepräsentation junger Menschen in der Politik. Politik lebt von der Vielfalt der Perspektiven. Eine 16-jährige Schülerin hat sicher einen anderen Blick auf das Leben und die Welt, als die 32-jährige Unternehmerin oder der 69-jährige Rentner im Gemeinderat.

All diese Perspektiven sind wertvoll und ergänzen sich gegenseitig. Nicht zuletzt lebt Politik auch von dem Ringen um die besten Ideen. Mit einer Absenkung der Wählbarkeit können auch 16- und 17-jährige Mandatsträger/-innen wertvolle Erfahrungen sammeln und Demokratie leben. Sie ringen für das, was aus ihrer Sicht wichtig ist, erzielen damit Erfolge oder scheitern auch mal mit ihrem Anliegen. Das beginnt übrigens schon mit der Wahl, bei der die jungen Kandidat/-innen um ihre Ideen werben und das Vertrauen der Wahlberechtigten gewinnen müssen, denn am Ende entscheiden natürlich die Bürger/-innen. Wir eröffnen aber auch den minderjährigen Wahlberechtigten die Chance, gleichaltrige Vertreter/-innen zu wählen. Das ist ein Gewinn in doppelter Hinsicht für die jungen Menschen und für unsere lebendige Demokratie.

Werfen wir mal einen Blick auf das andere Ende unserer Republik: Im Südwesten durften bei der Kommunalwahl 2024 erstmals Jugendliche unter 18 Jahren für die Kreistage, Gemeinde- und Ortschaftsräte kandidieren. Laut Statistischem Landesamt machten von diesem neuen Recht insgesamt 680 junge Menschen Gebrauch. Gewählt wurden insgesamt 86 von ihnen, 61 in Gemeinderäte und 25 in Ortschaftsräte. Diese Zahlen zeigen, dass die Wählbarkeit ab 16 durchaus Früchte getragen hat, sowohl was die Bereitschaft zur Kandidatur unter den jungen Menschen selbst als auch die Zustimmung an der Wahlurne durch die Bevölkerung betrifft.

Auch medial wurde die Wahl natürlich mit großem Interesse verfolgt. Einige der neuen Gemeinderatsmitglieder wurden bei ihren ersten Schritten in die Politik begleitet. Ein Beispiel ist Emilia Stella Schneider aus Ulm. Die 16-Jährige war Spitzenkandidatin der Jungen Liste Ulm, machte mit ihren jungen Mitstreiter/-innen einen engagierten Wahlkampf und konnte fast 7.000 Stimmen auf sich vereinen. Als Einzelmitglied einer

unabhängigen Liste hat sie sich eigenständig mit anderen Abgeordneten zu einer neuen Fraktion zusammengeschlossen und schon vor den ersten Sitzungen bewiesen, dass sie nicht nur Wahlkampf und Vertrauen gewinnen, sondern auch Allianzen im Gemeinderat schmieden kann.

Natürlich sind viele Themen, Abläufe und Prozesse neu gewesen, aber ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass das für jeden und jede gilt, wenn man erstmals in ein politisches Amt gewählt wird. Junge Menschen zeichnen sich nicht durch einen angeblichen Mangel an Lebenserfahrung, sondern durch eine andere Lebenserfahrung, eine andere Perspektive aus. Das junge Alter, so berichtet auch Emilia Stella Schneider dem SWR, ist für die anderen viel mehr Thema als für sie selbst. Für sie geht es vielmehr darum, etwas zu bewegen und wichtige Themen voranzubringen. Junge Kommunalvertreter/-innen sind nah dran an den Bedürfnissen Gleichaltriger, zum Beispiel, weil vor dem 18. Geburtstag ohne möglichen Führerschein ein gut ausgebauter ÖPNV noch viel wichtiger ist oder weil sie unmittelbar die Zustände der Schulgebäude erleben.

Junge Menschen bringen ihre Anliegen in den Diskurs ein und bereichern so die Lokalpolitik. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sollte deshalb diesem positiven und erfolgreichen Beispiel aus Baden-Württemberg folgen. Wir schlagen Ihnen, sehr geehrte Kolleg/-innen, vor, dem Engagement, der Befähigung, der Emanzipation von jungen Menschen endlich Rechnung zu tragen, denn wir brauchen genau solche engagierten Jugendlichen wie Emilia Stella Schneider aus Ulm. Sie sind eine Bereicherung für die Demokratie, für die Politik vor Ort, und sie sind Vorbilder für das Engagement anderer Jugendlicher. Und wenn sie es schaffen, mit ihrem Wahlkampf und ihren Ideen genügend Bürger/-innen zu überzeugen, sind sie definitiv auch den vielfältigen Herausforderungen eines politischen Amtes gewachsen. Deswegen sind wir für eine Absenkung des Wählbarkeitsalters auf 16 Jahre.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall Dr. Harald Terpe,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort zur Begründung des Antrages der Gruppe der FDP hat der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit fast vier Jahren beschäftigt sich die Enquete-Kommission des Landtages „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ unter anderem auch mit Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen hier in diesem Bundesland. Und egal zu welchem Themenkomplex wir dort sprechen, ob das jetzt irgendwie mentale Gesundheit ist, Verkehr oder Sonstiges, eine Sache kommt immer wieder heraus bei allen, die sich beim Thema „Beteiligungen junger Menschen“ irgendwie engagieren, und das ist das Thema „Mitbestimmung, Verantwortung und Selbstwirksamkeit“. Und das haben wir in dem ersten Themenkomplex intensivst auch beraten. Wir haben das ganze Thema, wir haben das Jugendbeteiligungsgesetz hier im Land Mecklenburg-Vorpommern schon mit drin.

Aber hier wollen wir ganz gerne einen Schritt weiter gehen, ähnlich wie die GRÜNEN, weil das macht aus unserer Sicht einfach nur Sinn – Mecklenburg-Vorpommern, eines der ältesten Bundesländer in Deutschland, also in der Durchschnittsbevölkerung vom Alter her, und wir haben nach wie vor mit der Abwanderung junger Menschen zu tun. Und wenn wir auch junge Menschen stärker einbinden und beteiligen wollen hier in diesem Bundesland, dann ist das hier genau eine Möglichkeit voranzugehen. Und die Absenkung des passiven Wahlalters auf 16 Jahre halten wir für folgerichtig. Junge Menschen engagieren sich längst in Vereinen, Initiativen, Feuerwehren, Jugendbeiräten und sonstigen Ehrenämtern. Sie zeigen, dass sie Verantwortung übernehmen können, und sie zeigen, dass sie bereit sind, das auch zu wollen, und in der Lage sind, dass sie es können.

Und die Verantwortung im Alltag spiegelt sich aber nicht wider in der politischen Willensbildung. Unsere kommunalen Gremien, und das können Sie mit Sicherheit aus allen Bürgergesprächen vor Ort oder auch hier im Landtag mit den Gruppen bestätigen, das, was junge Menschen bewegt, ist zu über 90 Prozent – nach meiner Erfahrung – kommunalpolitisch. Es ist die vielbeschworene Skaterbahn, es ist halt

irgendein Radweg. Marc Reinhardt raunte gerade schon einmal gerade in den Saal: „Wie kommen denn die jungen Leute von A nach B, wenn sie denn mal irgendwo hinwollen?“. Das ist das, was die Menschen doch vor Ort bewegt. Und das, gerade wenn wir über junge Menschen reden – über die Simson werden wir jetzt ja wahrscheinlich nicht mehr reden –, aber das ist ja die Mobilitätsvariante Nummer eins. Aber die, die davon betroffen sind, die noch kein Auto fahren können, die noch wenig Mobilität haben, die wissen doch, wo der Schuh drückt, die wissen, was sie machen können. Und warum soll ich sie jetzt irgendwie mit 16 Jahren dann in irgendwelche Jugendbeiräte halt stecken, dann am Ende auch mit „jaja, wir hören uns mal an, was ihr zu sagen habt“. Also nicht despektierlich gemeint, aber wenn sie die Möglichkeit hätten, zumindest einige Vertreter in die kommunalen mitbestimmenden Gremien zu senden, dann entfalten wir doch eine viel, viel größere Wirksamkeit für die Anliegen, die junge Menschen tatsächlich hier betreffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Beispiel in Baden-Württemberg – das hatte Constanze Oehlrich gerade schon einmal angesprochen –, das zeigt es doch, dass es halt irgendwie geht. So, die machen das jetzt schon, die probieren das aus: Engagement/Verantwortung/Vorbildwirkung.

So, und insgesamt – meine Zahlen differieren leicht, aber irgendwie auch nur um plus/minus, wie viele Leute tatsächlich gewählt wurden –, aber wenn nachher irgendwie über 500 Jugendliche kandidierten und über zehn Prozent davon am Ende sogar ein Mandat errungen haben, dann ist das, glaube ich, schon eine große Errungenschaft und nichts, wovor man irgendwie Angst haben müsste, dass jetzt plötzlich irgendwelche jugendlichen Punks oder was auch immer die Kommunalparlamente stürmen. Ich weiß auch nicht, was für eine Angst man irgendwie davor haben muss.

So, ob wir jetzt im Detail sagen, die müssen jetzt in jeden Aufsichtsrat reingehen, ob wir jetzt im Detail sagen, die müssen jetzt irgendwie in alle anderen Unter- und Nebengremien noch mit rein, dafür haben wir den Antrag gestellt. Deswegen wollten

wir das als Debatte auch gerne mal in den Landtag reingeben, um auch das einfach anzustoßen. Da kann man von mir aus auch gerne noch Abstufungen treffen.

Unser Kernanliegen ist, zu sagen, junge Menschen ab 16, die können in den Gemeinderat, die können in den Kreistag, die können die Stimme erheben für ihre Generation und für ihre Anliegen. Und ich bin überzeugt, dass junge Menschen das auch verantwortungsvoll ausüben können. Und ja, vielleicht ist die eigene Meinung noch nicht ganz gefestigt. Ich glaube, das passiert auch vielleicht jetzt mit 40 oder 50 oder mit 60 Jahren noch nicht immer, wobei ab 60 Jahren ist die Meinung wahrscheinlich schon so fest, dass es egal ist, worüber man redet. Aber ...

(Torsten Koplin, Die Linke:
Nicht bei jedem! Nicht bei jedem!)

Nicht bei jedem!

(allgemeine Heiterkeit)

Aber wollen wir das am Alter festmachen? Ich glaube nicht. Wir wollen das nicht am Alter festmachen.

(Andreas Butzki, SPD: Kann man
mal im Protokoll nachlesen!)

Also wir machen keine Altersdiskriminierung, in welche Richtung auch immer. Und wenn wir diese Grenze einmal auflösen, dann, glaube ich fest, haben wir hier etwas gekonnt. Und deswegen unterstützen wir auch gerne weiterhin den Antrag der GRÜNEN in der weiteren Beratung und auch unseren. Und ich bin gespannt, was noch für Gegenargumente kommen werden, warum man das alles nicht macht und wie unreif junge Menschen doch sein würden und was sie sonst für schlechte Entscheidungen treffen oder wie politisch beeinflussbar sie sind. Solange wir sie im Verfassungsschutz und entsprechend aufzeichnen können und Akten anfertigen können, glaube ich, dürfen sie auch zumindest in der Öffentlichkeit auftreten und eine politische Meinung artikulieren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 35 Minuten vorzusehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Innenminister Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst geht die Diskussion offen eingestanden weniger um Angst, sondern nach meiner Überzeugung mehr um die Frage der Verantwortung.

(Torsten Koplin, Die Linke: Richtig!)

Da sage ich auch gerne gleich etwas zu. Es gibt einen Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das müssen wir, glaube ich, deutlich ...

Nein, auch in der Frage, welche Wirkung es haben kann.

Zweitens der Hinweis, wir wollen Kinder und Jugendliche beteiligen, da sind wir dicht beieinander. Die Frage ist eben, auf welchem Wege. Und wenn wir die Diskussion, die hier angeklungen ist, zu sagen, aber 16- bis 17-Jährige können genauso gefestigt oder

ungefestigt sein wie ein 40-Jähriger, unbenommen, wobei wir dann auch schnell in die Diskussion kommen – die haben wir auch schon mal hier geführt –, ist eigentlich 16 richtig oder 15. Und ich erlebe im Übrigen Jugendliche mit 13/14, die schon wirklich tolle Arten haben, ihr Leben wahrzunehmen, ihre Umgebung wahrzunehmen. Und ich erlebe auch Menschen in deutlich höherem Lebensalter, die nicht mit deutlich geringerer Aufmerksamkeit durch die Gegend gehen.

Also erstens, bei dem Alter können wir viele Debatten führen. Ich glaube, dass wir mit der Möglichkeit, selbst wählen zu gehen, genau die erste Option schon ausgesprochen haben, und will Sie gerne bei der oft ungeliebten und trotzdem relevanten Größe der Volljährigkeit einmal abholen. Mit 18 Jahren ist der Tag, ab dem ich im Zweifel für mich selber einstehe. Ich weiß, dass Baden-Württemberg das passive Wahlalter abgesenkt hat. Offen eingestanden haben die jetzt eine Wahl 2024 durch. Ich schaue mir gerne in einigen Jahren an, welche Auswirkungen das hat, welche Risiken eingetreten sind oder welche nicht. Und trotzdem bleibt die Volljährigkeit eine erhebliche Größe. Und wenn ich den Argumentationen, die erfolgt sind, folge, müsste man bundespolitisch auch über die Volljährigkeit noch mal diskutieren an manchen Stellen.

Ich würde Sie gern bei der Volljährigkeitsfrage abholen, weil es eben an der Stelle einen maßgeblichen Unterschied gibt, ob ich wählen gehe, und zwar allein in der Kabine, oder ob ich über mehrere Jahre ein Mandat dann wahrzunehmen habe. Die rechtlichen Hemmnisse bei der freien Ausübung des Mandats sind nicht in Gänze von der Hand zu weisen. Das kriegen Sie mit den Regelungen, die hier vorgeschlagen sind, in der Kommunalverfassung alleine nicht hin.

Warum? Weil das Recht der Eltern, egal, was Sie in die Kommunalverfassung eines Landesgesetzes schreiben, die bundesgesetzlich vorgegebenen Regelungen des Rechtes der Eltern, zum Beispiel den Aufenthalt der Jugendlichen unter 18 Jahren zu bestimmen, kriegen Sie nicht abgebogen. Wir können ja hinterher gerne lange streiten, ob da besonders strenge Eltern das eigentlich dürfen und ob man vorm Familiengericht darüber streitet, ob die denen nicht die Möglichkeit geben müssen, aber noch einmal, das steht erst mal im Raum. Und da kann es sogar einen objektiven Grund der Eltern geben, die sagen, wir haben so rapide Verluste der schulischen Leistungen festgestellt, dass wir jetzt unsererseits glauben, dass wir bis zum 18.

Lebensjahr unseres Kindes dieser Verantwortung gerecht werden müssen, indem wir da mit anderen Vorgaben und Maßgaben rangehen. Also Sie kommen in ein notwendiges Spannungsverhältnis zur Aufsichtsbefugnis und im Übrigen auch zur Aufsichtspflicht der Eltern. Das kann, das muss nicht – gar keine Frage, es gibt bestimmt tolle Beispiele –, aber das kann zu einer Kollision führen mit der unabhängigen Mandatsausübung.

Sie werden im Übrigen diese möglichen Konflikte minderjähriger Gemeinderäte mit den Erziehungsberechtigten eben gerade auch bei der Frage, wie viel zeitliche Inanspruchnahme darf ich eigentlich investieren, erneut vielleicht unter dem Gesichtspunkt, wie steht es im Spannungsverhältnis zur bevorstehenden Zwischenprüfung in der Ausbildung, zum bevorstehenden Abitur, Sie werden das nicht ganz abbiegen können. Kann man sagen, ja, den Spannungsbogen kann es auch beim 18-Jährigen geben, der Abitur macht. Ja, aber ab 18, sagen wir eben, muss da jemand für sich selber entscheiden. Vorher haben Eltern zumindest eine Befugnis, dort Entscheidungen zu treffen. Und wir werden die mit einem Landesgesetz nicht in Kollision bringen können, weil das Bundesgesetz, das BGB die Regelungen dort uns vorgeben.

Soweit Sie im Übrigen versuchen, im Gesetzentwurf mit einer Formulierung „gewählte Jugendliche sind quasi gleichgestellt und als handlungsfähig zu behandeln“, soweit aus Gesetzen etwas anderes sich ergibt, sind Sie in einem unglaublichen Feld, denn es gibt eine Menge Bundesgesetze, die da eingreifen. Ich will Sie gerne noch bei zwei weiteren abholen.

Es gibt die Regelung zur Schulpflicht, die kriegen Sie nicht weg. Da kann man sagen, kann man alles in Ausgleich bringen mit gutem Willen, ja. Aber Sie haben erst mal bei unter 18-Jährigen diese Herausforderung. Und auch das Jugendschutzrecht des Bundes kriegen Sie nicht abgebogen. Sie haben extrem spannende neue Herausforderungen, wenn Sie das tun, für Ausschussvorsitzende, weil die auf einmal Jugendschutzbestimmungen – bei unter 18-Jährigen bei abendlichen Sitzungen, die nicht selten sind, bei der Frage von Sitzungsdauern,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

bei möglicherweise Besuchen gewisser Einrichtungen müssen Sie das inkludieren. Also es lässt sich nicht ganz so leicht abbiegen. Ich weiß, dass man sagen kann, mit gutem Willen kriegt man das alles weg, glaube nur, dass die Verantwortungsmöglichkeiten ab dem 18. Lebensjahr, die Selbstständigkeitsmöglichkeiten größer sind.

Und, meine Damen und Herren, Sie haben ein Restrisiko, dass Sie nicht in Gänze in den Griff bekommen. Sie haben für kommunalpolitisch Aktive zwar ein weitgehendes Abbedingen von Haftungsrisiken, Sie kriegen es aber nicht in Gänze weg. Und im deutschen Recht – im Übrigen nicht nur hier, und sehr zu Recht, wie ich finde – gilt, dass wir Jugendliche möglichst vor jedem Haftungsrisiko freihalten, unter 18 sollst du kein Risiko laufen können.

Noch mal, kommunale Mandate sind sehr, sehr haftungsavers. Sie haben die Amtshaftung, die in der Regel vorgeht. Aber die Amtshaftung greift nur, das ist wesentlich, solange sie tatsächlich das kommunale Amt ausüben. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein Verstoß gegen Geheimhaltungsvorschriften, ein Plaudern aus der nicht öffentlichen Sitzung ist nicht Ausübung des Mandates, sondern, ganz im Gegenteil, es wäre Ihnen eigentlich als Mandatsträger verboten und kann – jetzt sind wir bei Theorien, weiß ich –, aber wenn es praktisch kommt, in dem einen Fall von einer Million, tut das dann richtig weh. Wenn das durchschlägt, kommen Sie möglicherweise in Haftpflichtrisiken, die wir nicht, auch nicht nach meiner Überzeugung mit der landesrechtlichen Bestimmung in einer Kommunalverfassung abbedingen können, weil sie wieder im Zweifel in BGB oder anderen Regelungen stehen.

Es war eben schon angeklungen – und auch da sieht man den Unterschied –, ja, in Aufsichtsräte könnten sie nicht, da steht das GmbH-Recht und das Aktienrecht sehr klar gegen, muss man 18 sein. Kann man sagen, gut, ist jetzt vielleicht auch nicht das Hauptaugenmerk. Sie werden Diskussionen führen müssen, wie es dann mit den anderen Gremien ist.

Im Übrigen, auch die Baden-Württemberger haben es nicht ganz so undramatisch gesehen. Das Sparkassengesetz hat der baden-württembergische Landtag extra mit

geändert. Also da dürfen auf jeden Fall unter 18-Jährige nicht in die Aufsichtsgremien. Weil es dort eben nicht nach Bundesrecht verboten war, musste man auf einmal eine Regelung treffen. Es gibt also offenbar auch dort die Überlegung, wo ist eigentlich Haftungsrecht da, wo muss ich gucken. Also auch die Baden-Württemberger haben nachgesteuert.

Ich glaube, dass wir noch an Stellen sind, wo wir eben nicht alles im Vorbeigehen geändert bekommen. Und zumindest in vielen Teilen der Republik sind Parteien in den größeren Städten und Gemeinden durchaus noch ein maßgeblicher Teil kommunaler Wahlvorbereitung. Ein Eintritt in eine Partei ist eine auch bei Jugendlichen durchaus geübte Entscheidung, aber die Eltern haben am Ende einen Genehmigungsvorbehalt. Ich brauche im Zweifel die Einwilligung meiner Eltern. Ich bin also auch an der Stelle nicht bei jemandem, der völlig freibestimmt sagen kann, was er tut. Nun kann man auf Listen auch ohne Parteibuch kandidieren, keine Frage. Sie sind trotzdem dann auch wieder bei dem Spannungsverhältnis zu den elterlichen Aufsichts- und Sorgerechten.

Ich glaube von daher, dass die bisherige Unterscheidung mit 18 Jahren wegen dieser Volljährigkeitsfragen nicht von der Hand ist. Ich lasse mich gerne in Baden-Württemberg in einigen Jahren eines Besseren belehren, wobei Sie da mit Sicherheit mehr als einen Durchlauf brauchen. Denn selbst wenn Sie wirklich an ihrem 16. Geburtstag ins Kommunalparlament einziehen, ist nach zwei Jahren – auch die haben dort in Baden-Württemberg fünf Jahre Legislatur –, nach zwei Jahren ja das 18-Jahre-Problem gelöst. Ich glaube, dass Sie ein paar mehr Sachverhalte brauchen, um ein Gefühl zu bekommen. Ich halte weiterhin die 18 Jahre, die Volljährigkeit für eine maßgebliche Größe aus den eben genannten Gründen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Die Diskussion ist aber in der Tat hochgradig spannend, und sie bleibt es auch bei der Frage, wie man tatsächlich Kinder und Jugendliche mit ihrem Gefühl, mit ihrer Lebenswelt, mit ihrem Blick auf die Dinge einbezieht. Das gilt aber in Wahrheit auch für andere Bevölkerungsgruppen, die nicht alle gleichermaßen in die jeweiligen kommunalen Parlamente hineinwirken können. Die Volljährigkeit bleibt für uns eine maßgebliche Größe. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um drei Minuten überschritten. Das heißt zusätzliche Redezeit für die Oppositionsfraktionen von einer Minute.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte anknüpfen, wo Minister Pegel angefangen und damit auch aufgehört hat. Das war sein Haupteinwand ja, aktives und passives Wahlrecht erst mal gründlich auseinanderzuhalten.

Und dann danke ich Ihnen wirklich dafür – den Gesichtspunkt der Eltern habe ich also völlig übersehen, und es ist wirklich ein tragendes, ein tragender Einwand.

(Enrico Schult, AfD: Ei, jei, jei,
du bist aber ehrlich, Horst!)

Allerdings das Jugendschutzgesetz, das lässt ausdrücklich – das habe ich nämlich geprüft, da habe ich dran gedacht –, das lässt eine Ausnahme zu. Die dürfen also noch um 11:00 Uhr, oder gegen Mitternacht dürfen die noch aus politischen Gründen dort sitzen.

(Heiterkeit bei Petra Federau, AfD)

Aber mit der Begründung, die wir hier für die Absenkung gehört haben, kann man das Wahlalter genauso gut auf 17 oder gar 15 Jahre absenken. Beides geht an der Lebenswirklichkeit und dem Grundsatz der Ernsthaftigkeit von Demokratie vorbei. „Alles zu seiner Zeit“ ist eine Lebensregel, die zwar ungenau ist, die aber hier pragmatisch genau den Weg weist. Jugendlichen fehlt in diesem Alter generell noch die Reife, um eine kommunale, um ein kommunales Mandat eigenverantwortlich

wahrnehmen zu können. Wer Kinder in diesem Alter hat oder sich selbst an seine eigene Jugend noch zu erinnern vermag, dem muss ich das eigentlich nicht erklären. Zudem würden es jugendliche Mandatsträger vermutlich schwer haben, sich im politischen Geschäft gegenüber den Erwachsenen zu behaupten und von diesen überhaupt ernst genommen zu werden. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Politik eher abgestoßen als davon begeistert werden, nicht gering. Alles hat eben seine Zeit, und das Erwachsenwerden ist mit 16 noch lange nicht erreicht.

Das Wahlalter hat eine lange Geschichte und stimmt nicht immer mit dem Volljährigkeitsalter überein. Bis weit in das 19. Jahrhundert wurde man in den meisten deutschen Ländern erst mit 24 oder mit 25 Jahren volljährig. Ab 1870 galt dann die Volljährigkeit mit 21 Jahren. Dies änderte sich erst ab 1975, als nach mehr als 100 Jahren das Volljährigkeitsalter auf 18 Jahre abgesenkt wurde. Allerdings wurde das aktive Wahlrecht auf Bundesebene schon fünf Jahre vorher auf 18 Jahre herabgesetzt, also ab 1970. Aber 100 Jahre lagen rund dazwischen. In der DDR trat übrigens die Änderung der Volljährigkeit etwas früher ein, nämlich schon 1950 wurde das Alter dort auf 18 Jahre herabgesetzt.

Auf kommunaler Ebene setzten die Niedersachsen, wie eben schon ausgeführt, 1996 als erstes Bundesland das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre herab. Es folgten nach und nach weitere Länder, bis auf fünf. Für die Landesebene ist das Verhältnis umgekehrt. Hier haben neben M-V noch fünf weitere Länder das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Halten wir also fest, allein beim aktiven Wahlrecht wurde das Wahlalter in den Ländern teilweise auf 16 herabgesetzt, und zwar mehrheitlich nur auf kommunaler Ebene. Was das passive Wahlrecht anbelangt, und nur darum geht es hier, so hat bisher eben – das war es schon, was ich eigentlich sagen wollte –, wie eben schon ausgeführt, nur Baden-Württemberg 2023 das Wahlalter für die kommunale Ebene auf 16 Jahre herabgesetzt. Dem ist bisher kein anderes Land gefolgt.

Man sieht also, wie sich die Altersgrenzen uneinheitlich fließend entwickelt haben, wobei ein Volljährigkeitsalter von 18 für das passive Wahlrecht bislang festgehalten wurde. Nur eben Baden-Württemberg macht hier eine Ausnahme. Wir sollten ihm nicht folgen. Irgendwo ist eine Grenze, bei der man die notwendige Reife erwarten kann,

um eigenverantwortlich in der Politik wichtige Entscheidungen zu treffen. Das kann bei Jugendlichen in diesem Alter generell nicht angenommen werden. Die meisten Jugendlichen sind in diesem Alter noch in der Schule oder haben eine Ausbildung begonnen. Sie beginnen gerade erst damit, Erfahrungen im praktischen Leben zu machen. Sie sind in dieser Phase noch stark von ihren Eltern und Lehrern oder Bewegungen abhängig, deren Thesen sie dann auch leicht übernehmen. Die meisten Jugendlichen dürfen in diesem Alter auch andere Interessen haben, denen sie in ihrer oft knappen Freizeit nachgehen. Und wer politisch interessiert ist, für den gibt es vielfältige Beteiligungsprojekte. Es muss nicht gleich ein politisches Mandat sein. Ich meine, wir tun diesen Jugendlichen kein Unrecht, wenn wir sie altersgerecht behandeln und ihnen das passive Wahlrecht noch nicht verleihen.

Noch zu Herrn Wulff, der also meinte, die Jugendlichen interessieren sich hauptsächlich nur für kommunale Themen. Dem möchte ich energisch widersprechen. Ich habe mal eben nachgeprüft, wie alt ich war – mit 16, das war das Jahr 1958 –, und da habe ich noch sehr gut in Erinnerung, wie man damals tickte. Es war nämlich der 17. Juni 53, den ich auch schon ganz, ganz bewusst miterlebt habe.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und dann war 1956 der Ungarnaufstand. Da weiß ich ganz genau, wie wir Jugendlichen auch darüber diskutiert haben und wie man auch diese innere Wut damals spürte, dass man, wie später beim Mauerbau, dass man entsetzt war, gedemütigt und konnte aber nichts machen. Diese, diese Ohnmacht, was zu machen, das habe, kann ich allzu gut nachempfinden.

Ich glaube auch heute, dass die jugendlichen Leute – das haben wir inzwischen ja geschafft in dieser Zeitenwende –, dass die heute eher über Krieg und Frieden reden, über das, was auf sie zukommt, Wehrpflicht, all diese Dinge. Die haben heute ganz ernste Themen im Auge,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

grundssätzliche, ernste Themen, die wir ihnen besser erspart hätten und wohl auch erspart hätten

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

können, als dies ... Denken Sie nur mal ganz praktisch an den Tanker vor Rügen! Ja, die Rüganer, die haben im Augenblick ganz große Sorgen, dass dieser blöde Tanker, der völlig sinnlos da sanktioniert liegt, dass dem das Öl rausgeht und die Insel und das ganze Umfeld zerstört wird. Das sind alles Jugend..., alles Themen von ganz großer, grundssätzlicher Bedeutung. Und gerade in jungen Jahren – so sind wir alle gestrickt gewesen –, da haben Sie das ganz Große im Kopf. Da haben Sie eine Revolution im Kopf als irgendwie eine Rentenerhöhung. So ist das,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Ach, so ist das?! Dann wissen wir ja
wenigstens, wo es herkommt!)

wenn man jung ist. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Dr. Daniel Trepsdorf.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der AfD und CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Ich sehe, es gibt hier eine Änderung. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Torsten Koplin.

Torsten Koplin, Die Linke: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Rede

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

hätte jetzt gern Christian Albrecht gehalten. Der ist erkrankt. Gute Besserung von dieser Stelle aus!

Und wie Sie wissen ...

(Beifall Anne Shepley,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank!

Und wie Sie wissen, Christian Albrecht ist ein exzenter Redner und reagiert auf Situationen und Redebeiträge.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe mir jetzt seinen, seine Redegrundlage geschnappt und würde die ganz gern hier zum Gegenstand meiner Rede machen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen ist uns als Linke ein zentrales Anliegen. Demokratie lebt davon, dass alle Menschen mitmachen, unabhängig von Herkunft, Alter oder Lebensweg. Deswegen haben wir in dieser Legislatur bereits wichtige Schritte unternommen, um der Stimme von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht zu verleihen. Wir haben das aktive Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt und das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz verabschiedet. Beides sind klare Signale, wir trauen jungen Menschen zu, Verantwortung zu übernehmen.

Aus unserer Sicht muss man perspektivisch auch darüber sprechen, das Wahlalter weiter abzusenken, denn politische Mündigkeit wächst durch Erfahrung und Beteiligung, nicht durch Ausschluss. Heute aber reden wir über etwas anderes, das passive Wahlalter, also die Möglichkeit, sich selbst wählen zu lassen. Mit dem passiven Wahlalter haben wir uns bisher in diesem Rahmen nicht in der Tiefe beschäftigt. Der vorliegende Antrag und der Gesetzentwurf waren für uns ein guter Anlass, das intensiver nachzuholen. Dabei haben wir festgestellt, dass es das passive Wahlalter 16 bisher nur – das ist hier mehrfach schon betont worden – in Baden-Württemberg gibt. Das findet sich ja auch in den Vorlagen wieder, die wir gerade besprechen. Wir haben uns angeschaut, wie dort diskutiert wurde, welche Chancen gesehen und welche Bedenken geäußert wurden. Und da zeigt sich eben ein differenziertes Bild. Die Vorteile liegen auf der Hand. Es wäre ein konsequenter Schritt, um junge Menschen frühzeitig in die kommunalpolitische Verantwortung einzubinden.

Und Politik sollte dem Anspruch nach auch repräsentativ sein. Ich vermisste das selbst manchmal schmerzlich, wenn wir auf die bundesweite Zusammensetzung sämtlicher Parlamente schauen – Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen ohne Studium, Frauen, queere Menschen, sie alle sind nach wie vor unterrepräsentiert. Dasselbe gilt für junge Menschen. Wenn wir wirklich wollen, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen wiederfinden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann müssen wir konsequenterweise auch Jugendlichen eine Stimme und ein Mandat geben.

Gleichzeitig gibt es Bedenken, die wir nicht einfach vom Tisch wischen dürfen. Hierzu gehören Fragen zur eingeschränkten Geschäftsfähigkeit durch die fehlende Volljährigkeit und weitere rechtliche Bedenken. Minderjährige dürfen bestimmte Aufgaben nicht ausüben, beispielsweise dürfen sie nicht zur/zum stellvertretenden Bürgermeisterin und Bürgermeister gewählt werden und auch nicht in Aufsichtsgremien sitzen. Teils lange Sitzungen bis tief in die Nacht – hier hatte das auch schon eine Rolle gespielt – könnten mit dem Erziehungsrecht der Eltern im Konflikt stehen. Auch die kommunalen Spitzenverbände wie Städte- und Gemeindetag

oder Landkreistag weisen darauf hin, dass sie einen Konflikt zwischen dem freien Mandat auf der einen und Elternrechten beziehungsweise Jugendschutz auf der anderen Seite sehen. Es bedürfe klarer Regelungen, wenn etwa Sitzungstermine mit der Schulpflicht kollidieren. Diese Punkte müssen wir sehr ernst nehmen. Ich denke, das tun wir hier auch.

Aber viele dieser Fragen sind lösbar. Gerade die Themen „Vereinbarkeit und rechtliche Klarstellung“ sind keine unüberwindbaren Hürden. Im Gegenteil, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt“ begleitet uns ohnehin ständig, ob bei Eltern, Menschen mit zu pflegenden Angehörigen oder Beschäftigten ohne Nine-to-five-Job. Warum also nicht auch bei Jugendlichen? Grundsätzlich könnten wir uns das passive Wahlalter 16 auch vorstellen. Wichtig ist aus unserer Sicht dabei, dass Jugendliche dann nicht zu Stadträten zweiter Klasse werden. Wenn sie kandidieren dürfen, dann müssen sie auch vollwertig mitgestalten können, mit allen Rechten und Pflichten, die dazugehören.

Das Gute ist, Baden-Württemberg hat das Ganze vor zwei Jahren eingeführt

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und hat im vergangenen Jahr die erste Kommunalwahl mit den neuen Gegebenheiten durchgeführt. Ich gehe davon aus, wenn wir noch mal zwei/drei Jahre in die Zukunft schauen, gibt es dort Erfahrungswerte, eventuell sogar eine richtige Evaluation. Dann sehen wir, welche Befürchtungen haben sich bewahrheitet, wo gab es Probleme und wie wurden sie gelöst und wo läuft es vielleicht sogar besser als gedacht. Diese Erkenntnisse sollten wir nutzen. Sie geben uns die Chance, hier in Mecklenburg-Vorpommern eine gute, fundierte und praxistaugliche Regelung zu entwickeln. Ich werbe daher dafür, das genauso zu machen.

Wir als Linke halten es für einen diskussionswürdigen Ansatz und sind hier sehr offen. Wir müssen uns anschauen, wie es in Baden-Württemberg läuft, und sollten darauf aufbauend eine gut angelegte fachliche Debatte führen unter Einbezug von Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und die Beteiligung hier im Land durchführen, und mit jungen Menschen selbst – selbstverständlich. Bis dahin sollten

wir aber nicht stehenbleiben. Wir sollten in Mecklenburg-Vorpommern ganz aktiv dafür arbeiten, dass wir die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Das heißt konkret, das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz mit Leben zu erfüllen, Beteiligungsstrukturen auszubauen und die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Marc Reinhardt.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Torsten Renz, CDU)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! GRÜNEN und FDP, wir haben es ja schon gehört, geht es um die Absenkung des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre. Wir haben auch schon viel gehört, was dafür und was dagegenspricht. Ich will nicht verhehlen, dass die CDU sich auch eher dagegen ausspricht, auch wenn die CDU in Baden-Württemberg aufgrund ihres Koalitionsvertrages das mitgemacht hat.

Aber es gibt tatsächlich – auch das war ja in den Worten von Herrn Koplin eben zu hören –, es gibt tatsächlich, und das sehe ich auch als Gefahr, dass wir dann auch tatsächlich Abgeordnete zweiter Klasse oder Mitglieder zweiter Klasse produzieren. Wir haben das gehört mit den Aufsichtsräten. Da ist es sicherlich schwierig, 16-Jährige, auch was die Haftungsfragen – bei den Sparkassen wurde das ja auch explizit ausgeschlossen – betrifft, dort auch 16-Jährige mit reinzunehmen. Wir haben das ganze Thema Jugendschutz gehört und Elternrecht dabei. Das ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

(Zuruf von Dr. Harald Terpe,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich stelle mir da auch eine ganz praktische Frage: Wenn in unserem Kreistag in der Mecklenburgischen Seenplatte, sagen wir mal, so ein 16-Jähriger aus Dargun kommt und der muss nach Neubrandenburg um 17:00 Uhr, und oft gehen die bis 23:00 Uhr, und dann wieder zurück, und da ist nicht gerade jemand, der den mitnehmen kann, stelle ich mir das schwierig vor, wie das zu gewährleisten ist.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
Torsten Renz, CDU, und David Wulff, FDP)

Also sicherlich, wir haben jetzt ein Rufbussystem.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Das kann ich mir gut vorstellen, aber ich weiß nicht, ob der die dann einzeln einsammelt. Das ist sicherlich schwierig und umso größer. Hier in Schwerin mag das ja noch funktionieren,

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

mit dem Fahrrad oder mit dem Roller. Oder auch, was hatte mir Frau Klingbeil gesagt, ab 16 kann man auch mit so einem 45er-,

(Christine Klingohr, SPD: Mit 15!)

mit 15 so ein 45er-Auto fahren. Da ist man bei uns im Landkreis dann trotzdem irgendwie zwei Stunden bis zur Kreistagssitzung unterwegs, und zurück dann aber auch noch wieder.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist auch gefährlich.)

Und wenn die dann erst um 01:00 Uhr/02:00 Uhr nachts nach Hause kommen,

(Zurufe von Petra Federau, AfD,
und Horst Förster, AfD)

mit Schule, Ausbildung, was da alles so mit drinhängt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

da stelle ich mal die Frage, da sehe ich mehr Probleme auf uns zukommen,

(Horst Förster, AfD: Dann sagt Papa, du bleibst
heute hier, und dann ist das Problem gelöst!)

als das so ist.

Und, David, so viel darf ich ja noch zur FDP sagen, die hat das ja aus diesen Gründen
auch in Baden-Württemberg abgelehnt, ne.

(Torsten Renz, CDU: Okay!)

Aber unsere haben zugestimmt, eure haben dort mit abgelehnt. Insofern ist das,
glaube ich, ein sehr weites Feld.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben auch uns öfter schon darüber ausgetauscht, wie ist das mit der Reife,
können die das alles schon abschätzen. Da halte ich es dann tatsächlich auch eher
mit dem Innenminister,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass ich auch schon 14-Jährige getroffen habe, die konnten das besser als manch 40-Jähriger. Insofern ist tatsächlich die Frage, warum nehmen wir 16.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir hätten ja auch 14, 15 oder 17 nehmen können.

Aus meiner Sicht, wir binden das ja dann gern immer auch an die Volljährigkeit, auch an die Strafmündigkeit, auch das ist ja dann eine Frage, die ja auch erst mit 18 und richtig dann auch erst mit 21 beginnt. Also ich will Sie nicht lange nerven. Aus unserer Sicht sprechen mehr Argumente dagegen als dafür, und deshalb werden wir diese beiden Anträge auch ablehnen und können dem so nicht zustimmen. Vielleicht sind wir ja in zehn Jahren klüger.

(Andreas Butzki, SPD: Fürs Protokoll!)

Wer weiß das schon, ne? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die SPD hat das Wort die Abgeordnete Martina Tegtmeier.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Also hier ist ja schon ganz vieles angesprochen worden,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU und
Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was einem natürlich bei solchen Anträgen beziehungsweise dem Gesetzentwurf sofort in den Sinn als Fragestellung kommt. Und da gibt es natürlich ein heftiges Für und Wider. Aber wenn wir uns anschauen, wie das aktive, die Absenkung des aktiven

Wahlrechts gelaufen ist in Mecklenburg-Vorpommern, das – beim ersten Anlauf hat es nie geklappt, und manche Bretter sind halt ein bisschen dicker, da werden viele Anläufe gebraucht. Aber es gibt ja so Entwicklungsprozesse in Gesellschaften, die ja auch gezeigt haben, dass Altersgrenzen im Laufe der Zeit gesenkt werden, weil auch Jugendliche und Kinder halt heutzutage auch früher an Informationen kommen. Die haben viel mehr breiteres Allgemeinwissen, als man es vor 30/40 Jahren in dem Alter schöpfen konnte,

(Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wiederum stimmt nicht.)

weil man diese ganzen Bezugsquellen ja überhaupt gar nicht zur Verfügung hatte.

Vorreiter bei der Kommunalwahl für 16-Jährige war im Jahr 1996 das Land Niedersachsen, und sogar heute noch ist in fünf Bundesländern auch bei Kommunalwahlen das Wahlalter

(Horst Förster, AfD: 18!)

18 festgeschrieben. Und bei uns dürfen ab 1999 Jugendliche bei Kommunalwahlen aktiv wählen und bei der nächsten Landtagswahl auch. Das haben wir ja 22 so beschlossen. Der Diskussionsprozess dauerte, wie ich schon sagte, sehr lange. In ihm haben wir übrigens auch intensiv damals schon über das passive Wahlrecht im kommunalen Bereich diskutiert. Wir haben uns dagegen entschieden, auch aus ganz praxisbezogenen Gründen. Dazu später mehr.

Nun ist Baden-Württemberg Vorreiter beim nächsten Schritt. Dort wurde ja zum ersten Mal im letzten Jahr tatsächlich auch das passive Wahlrecht für Jugendliche ab 16 durchgesetzt. Damit ist der Südwesten also diesmal bundesweit Vorreiter. In allen anderen Bundesländern gilt nach wie vor das Alter 18.

Und dann haben wir hier den Gesetzentwurf der GRÜNEN und einen Antrag der FDP vor uns liegen, der ebenfalls hier für das passive Wahlrecht für 16-Jährige einsteht. Die GRÜNEN haben hier viel bedacht, zugegeben, aber nicht alles. Und auch mich

stört so ein bisschen hier die „Kommunalvertreter light“. Das haben wir ja schon mehrfach gehört. Manch einer sagt, das ist nicht vollwertig. Ich nenne das mal „light“. Und auch der Innenminister hat, was die anderen Themen wie Jugendschutz und so weiter angeht, schon vieles gesagt. Und dass die FDP in Baden-Württemberg dagegen war, wurde auch schon angesprochen. Aber die waren sogar dagegen, als seinerzeit das aktive Wahlrecht für 16-Jährige eingeführt wurde. Und unter den – bei den Wahlen in Baden-Württemberg im letzten Jahr übrigens, da kann man einiges darüber lesen –, unter den Minderjährigen wurden einer Erhebung zufolge 10 Prozent der kandidierenden Jugendlichen auch gewählt und stellen entsprechend ihrem Anteil 0,3 aller Gemeinderatsmitglieder in Baden-Württemberg.

Zur Frage, was die Wahlrechtsreform bewirkt hat, kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Repräsentation von Jugendlichen auf kommunaler Ebene zugenommen hat, im Gesamtvergleich jedoch weiterhin sehr gering ist. Die Befragung bietet keine repräsentativen Ergebnisse, sie gibt aber einen Überblick über die Situation im Land – so ein Hinweis zu dieser Untersuchung. Durch den Abgleich mit weiteren Studien und den Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vermittelt die Umfrage gleichwohl einen Einblick über den Erfolg junger Kandidierenden bei der Kommunalwahl 2024.

Aber schauen wir uns doch mal Baden-Württemberg im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern an, auch um mal die Praktikabilität des Ganzen so ein bisschen einzuschätzen in Baden-Württemberg. Nun, Baden-Württemberg ist flächenmäßig auch ein Stück größer als Mecklenburg-Vorpommern, aber die haben, in Baden-Württemberg sind 35 Landkreise aufgeteilt und es gibt gut 1.100 Gemeinden.

Was das passive Wahlalter 16 und 17 für Gemeinde- und Kreistags ... Wer das passive Wahlrecht einführt, der sollte meines Erachtens auch dafür sorgen, dass die gewählten – übrigens ist das ja eine freiwillige Sache, da wird keiner dazu gezwungen, deswegen sind manche Argumente, die hier gefallen sind, auch ein bisschen, auch ein bisschen abwegig, als würde diese Pflicht bestehen –, also der muss da auch dafür sorgen, dass man an Gremiensitzungen auch teilnehmen kann.

Und da kommen wir zu dem, was mein Vorredner hier eben schon, Herr Reinhardt eben schon ausgeführt hat, nämlich – das schoss mir auch so ein – wenn ich in meiner Gemeinde als Jugendlicher in die Gemeindevorvertretung gewählt werde, passt ja alles noch, dann komme ich auch. Also meine Gemeindevorvertretung, die tagt immer ab 19:00 Uhr, damit auch die Arbeit, die Schaffenden sozusagen ohne Arbeitszeitverlust mitwirken können, hört selten vor 22:00 Uhr auf, aber da das ja auch räumlich begrenzt ist, kommt man dann mit dem Fahrrad noch gut nach Hause. Und Jugendliche gehen ja sowieso nicht so früh ins Bett. Also das mag alles noch gut passen. Aber wenn es dann zum Kreistag geht, sieht die Sache schon ganz anders aus. Also da haben wir andere Entfernungen zurückzulegen. Und das Rufbussystem klappt bei uns ganz gut, aber um die Uhrzeit nicht mehr. Also da hat man dann keinen Anschlussbus, keine Linie, wo man hingekommen wird mit dem Rufbus, oder sonst was. Das ist ein Problem, und da hätte ich als Mutter einer 16-Jährigen, die dann mit dem Moped losmuss, weil es für das Fahrradfahren einfach zu weit ist, echt ein Problem, echt ein Problem. Also das ist schon nicht ohne.

Und deswegen würde ich auch erst mal in aller Ruhe abwarten, wie sich das in Baden-Württemberg entwickelt. Baden-Württemberg übrigens bezeichnet sich selbst als Vorreiter beim ÖPNV, habe ich bei denen auf der Homepage gelesen. Vielleicht sind die ja ganz anders aufgestellt, auch mit ihren, mit ihrem ÖPNV, sodass dieses Problem, wie es bei uns nun mal existent ist, da gar nicht so besteht. Also die Sonderregelungen in Baden-Württemberg müssen sich erst einmal in der Praxis beweisen.

Und für mich stellen sich auch nach wie vor Fragen: Bleiben die Jugendlichen die ganze Wahlperiode auch dabei? Wir wissen ja eigentlich aus Studien, dass die Jugendlichen eher so projektorientiert lieber handeln und nicht so breit aufgestellt sind und deswegen auch in Parteien so ungern mitarbeiten, weil da muss man das ganze Spektrum bespielen und nicht nur bestimmte Projekte. Wird es Anfechtungen geben, wenn nach dem Gesetz nicht geschäftstüchtige Personen an folgeschweren Beschlüssen beteiligt sind? Oder wie steht es ... Haftungsfragen, hatten wir auch schon alles als ungeklärte Fragen hier in den Raum gestellt. Aber vielleicht ist ja in Baden-Württemberg die Erreichbarkeit der Kreistage für Jugendliche auch gar nicht so einfach. Vielleicht verlagern sich daher die kommunalen Gremiensitzungen ja in den

digitalen Raum und schaffen daher auch noch mal Vorbilder für moderne Sitzungsgestaltung.

Also, sehr geehrte Damen und Herren, wir stärken die politische Teilhabe junger Menschen kontinuierlich. Aber Teilhabe heißt auch, verantwortungsvoll mit den Grundlagen unseres Wahlrechts umzugehen. Heute lehnen wir auf jeden Fall den Gesetzesantrag der GRÜNEN sowie den Antrag der FDP ab. Das heißt, den Antrag der GRÜNEN, der wird wahrscheinlich zur Überweisung vorgeschlagen, auch das werden wir ablehnen. Und in Zweiter Lesung werden wir dann uns darüber vielleicht noch mal ausführlicher unterhalten können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Fraktionsvorsitzende Constanze Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen! Na, das war ja schon mal eine interessante Debatte hier in der ersten Runde sozusagen, und ich versuche mal, auf ein bisschen was einzugehen, was hier gesagt wurde.

Erst mal vielleicht gleich vorneweg: Wählbarkeit ab 16 würde gerade kein „kommunalpolitisches Mandat light“ bedeuten. Die Ausnahmeregelungen, die wir in unserem Gesetzentwurf vorgesehen haben, sind gerade dafür da, die Risiken, die der Innenminister angedeutet, aber nicht richtig ausgeführt hat, aufzufangen beziehungsweise dafür Regelungen zu schaffen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

indem darin geregelt wird, dass natürlich, so, wie es auch im Aktiengesetz und im GmbH-Gesetz längst drinsteht, Minderjährige eben nicht Mitglied des Aufsichtsrats

einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft sein können. Das ist ja einfach nur eine Wiederholung bereits geltenden Rechts.

Dann dieses Thema „Mögliche Konflikte mit der elterlichen Sorge“, das hat ja noch mal zwei Aspekte tatsächlich. Das eine ist dieses Thema „Inhaltliche Beeinflussung“, das hier angedeutet wurde, das lässt sich regeln. Auch das ist eine Regelung, die in Baden-Württemberg getroffen wurde und die auch wir Ihnen vorschlagen. Das wäre dann der neue Absatz 3a für Paragraf 23 der Kommunalverfassung. Da würde dann drinstehen: „Mitglieder der Gemeindevertretung, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind hinsichtlich der Ausübung ihres Mandats handlungsfähig, soweit sich nicht aus Gesetzen etwas anderes ergibt.“ Das wäre genau das. Sie wären handlungsfähig, sie müssten nicht sich in ihrem Abstimmungsverhalten nach den Ansagen ihrer Eltern richten.

(Horst Förster, AfD: Das sagt ja auch keiner!)

Das ist genau das. Das ist auch in Baden-Württemberg in der Sachverständigenanhörung diskutiert worden. Das könnte man genauso machen.

Das Zweite, was hier angeklungen ist zum Stichwort „Elterliche Sorge“, ist dieses Aufenthaltsbestimmungsrecht und andere Möglichkeiten, sozusagen die Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu bestimmen. Ja klar, aber nach 6, nach Paragraf 1626 BGB haben Eltern bei der Erziehung das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen. Und da spielt eben auch die Möglichkeit der Wahrnehmung eines kommunalpolitischen Mandats eine Rolle, das eben Rechte und Pflichten mit sich bringt. Und das müsste man alles miteinander in Übereinstimmung bringen. Also das ist auch etwas, was man miteinander in Übereinstimmung bringen könnte.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das war jetzt mal der Versuch, so ein bisschen auf die Debatte einzugehen.

Bitte bedenken Sie, dass – das ist etwas, was ich schon vorhin in der Einbringung versucht habe darzustellen –, es gibt zahlreiche Studien, die zeigen, dass es jungen Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren weder an Informationen noch an Wissen oder an Reife mangelt für die Ausübung des aktiven Wahlrechts. Und das spricht eben genau dafür, dass sie auch dazu in der Lage sind, ein kommunales Mandat wahrzunehmen. Und wie auch die Gruppe der FDP in ihrem Antrag vorbringt, übernehmen Jugendliche in diesem Alter ja längst schon in vielfältigen Formen gesellschaftliche Verantwortungen. Sie leisten Freiwilligendienste, sie sind ehrenamtlich engagiert, treffen im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen Entscheidungen. In vielen Lebensbereichen wird ihnen zu Recht ein hohes Maß an Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zugetraut.

Und junge Menschen interessieren sich für gesellschaftliche Entwicklungen, die ihre Zukunft bedeuten. Sie interessieren sich für Politik, sie engagieren sich in Jugendorganisationen, und sie sind dazu in der Lage, Demonstrationen mit großer Reichweite zu organisieren. Die „Fridays for Future“-Bewegung hat das eindrucksvoll gezeigt. Gesellschaft und Politik würden von den neuen Perspektiven, den authentischen Anliegen und dem frischen Gestaltungswillen, den junge Menschen mit in die politischen Gremien bringen, profitieren. Eine altersgemischte Vertretung kann die Qualität kommunalpolitischer Entscheidungen nur bereichern.

In vielen Gemeinderäten sind junge Menschen unterrepräsentiert. Das führt dazu, dass ihre Interessen nicht im nötigen Maße Beachtung finden. Und ein passives Wahlrecht ab 16 wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit. Es würde sicherstellen, dass die Anliegen junger Menschen nicht nur gehört, sondern auch durch eigene Vertreter/-innen eingebbracht werden können. Darüber hinaus signalisiert eben ein solches Recht politische Wertschätzung gegenüber der jungen Generation. Wir sollten nicht länger zögern, jungen Menschen ein umfassendes Mitspracherecht zu gewähren. Eine zukunftsfähige Demokratie entwickelt sich weiter – nicht durch Ausschluss, sondern durch Einbindung und Öffnung.

Baden-Württemberg hat es vorgemacht. Die Koalition aus GRÜNEN und CDU hat mit Zustimmung der SPD das Wahlrecht im Jahr 2023 angepasst. Lassen Sie uns diesem

Vorbild folgen und auch in Mecklenburg-Vorpommern jungen Menschen das passive Wahlrecht verleihen!

Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Rechtsausschuss, den Innenausschuss und den Bildungsausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Enrico Schult, AfD: Haben Sie nicht zugehört,
was der Innenminister gesagt hat?! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Natürlich nicht!)

Vizepräsidentin Elke Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete David Wulff.

David Wulff, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die konstruktive und differenzierte Debatte an dieser Stelle! Das macht Hoffnung, dass wir vielleicht in ein paar Jahren doch noch ein bisschen Bewegung in das Thema reinbekommen werden.

Aber vielleicht, auf so ein paar Sachen will ich ganz gerne noch eingehen. Zum einen, ich weiß, ich bin mit 17 auch auf dem Moped von Goldberg nach Parchim gefahren, um an so einer FDP-Kreisvorstandssitzung irgendwie teilzunehmen, also auch politisch mit dabei. Also das, mein Moped war damals,

(Heiterkeit und Zuruf
von Sebastian Ehlers, CDU)

das war meine Freiheit, mit der ich mich komplett frei bewegen konnte.

Also, Frau Tegtmeier, da brauchen Sie keine Angst um Ihre Kinder und Enkelkinder zu haben. Dafür hat man ja einen Führerschein, das kriegt man dann schon hin. Aber wenn es um die Wege und Fahrzeiten geht, das geben sich ja jetzt schon,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

sind ja jetzt schon genug Leute, die sich nicht für Kreistage aufstellen lassen, weil denen auch im Erwachsenenleben irgendwie das Ganze zu weit ist.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen war auch hier an dieser Stelle schon oft genug über digitale Teilnahme, hybride Teilnahme an solchen Sitzungen diskutiert worden. Das haben auch wir als FDP hier oft genug schon eingebracht und zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Und wenn es dann mal ein paar Jugendliche gibt, die dann bestimmte Wege halt betreffen, ich weiß nicht, es gibt genug Umgehungsstraßen oder Verbindungen, die mal eingerichtet wurden, weil irgendein Politiker meinte, ich brauche das da jetzt zu Hause. Vielleicht kriegt das ja auch mal ein 16- oder 17-Jähriger hin, eine Verbindung irgendwie aufs Land zu organisieren. Dann hilft das ja wenigstens an dieser Stelle.

Und dann das Ganze, na ja, wir warten mal ab, was in Baden-Württemberg passiert. Ein zentraler Satz, den ich in der Enquete-Kommission regelmäßig gehört habe, war, na, für Mecklenburg-Vorpommern haben wir nicht genug Datenpunkte, da gibt es nicht genug Daten. So, jetzt warten wir wieder auf Baden-Württemberg, und dann gucken wir, wie es in Mecklenburg-Vorpommern ist, und dann kommen wir wieder zu dem Ergebnis, da haben wir keine Daten. So, dann könnten wir doch bei dem Projekt tatsächlich mitmachen und könnten ein paar Datenpunkte mit zu dieser Gesamtdiskussion beisteuern. Dann haben wir nicht nur Baden-Württemberg als Fallbeispiel, dann haben wir auch Mecklenburg-Vorpommern als Fallbeispiel. Und ein so bevölkerungsreiches Bundesland wie Baden-Württemberg mit den geringen Zahlen, ja, dann haben wir hier am Ende vielleicht 10 oder 15 Jugendliche in irgendeinem Kommunalgremium sitzen. Das ist doch jetzt irgendwie auch nicht der große Aufriss an dieser Stelle.

Und das andere, warum jetzt irgendwie nicht 14, 18, 21, 24, 25, oder was auch immer, ja, faire Frage. Also es gibt genug Kollegen hier im Saal, die dann auch schon auf Jugendweihen ihre Festreden gehalten haben und mit großen Worten den Jugendlichen. Ich weiß, vielleicht bei den Christdemokraten nicht, die machen Konfirmation oder so was.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Aber das ist ja, ist ja auch nicht viel anderes, da wird man ja auch ungefähr im Alter von 14 Jahren in einen neuen Stand gehoben. Bei der Jugendweihe ist es in der Regel der Spruch: „Willkommen bei den Erwachsenen!“. So, und was kriegt man vorgehalten? Noch mehr Predigten und weniger Erlaubnisse. So, das ist doch irgendwie auch nicht Sinn und Zweck der Sache.

Das heißt also klar, das ist jetzt ein politisch festgelegtes Alter. Da kann man drüber diskutieren, ob jetzt die Volljährigkeit 18, oder nicht, aber hier wäre das durchaus eine Möglichkeit. Und ich glaube, wir haben auch genug Varianten gehört, wie man die ganzen anderen Varianten mit „zweite Klasse“, Haftungsrisiko oder Jugendschutzgesetz irgendwie da auf die Reihe bekommt. Also mit Verlaub, auch mit 16 und 17, da kriege ich meinen Muttizettel mit, fahr abends zur Disco – ich weiß, heute gibt es nicht mehr so viele Discos wie früher –, so, und dann schmeißen sie mich vielleicht ab 21:00 Uhr raus, wenn die Türsteher aufpassen oder halt ja auch nicht.

So, ich würde eher den Vorteil sehen, wenn Jugendliche in so einer Gemeinderatssitzung mit dabei sind, dass dann vielleicht auch mal rechtzeitig Schluss ist. Dann können die Erwachsenen auch mal nach Hause und müssen irgendwie nicht bis 24:00 Uhr da sitzen. Ja, das ist doch genau das Problem! So, und dann hat man doch wirklich mal ein bisschen mehr Praxis da, man hat vielleicht ein bisschen mehr Rücksichtnahme und kommt zügiger zum Ergebnis und ergeht sich nicht in endlosen Debatten und Erklärversuchen an der Stelle.

So, und ob das jetzt Mandatsträger zweiter Klasse sind, das glaube ich ehrlicherweise nicht. Zum einen, das primäre Gremium ist der Gemeinderat, der Kreistag, wie auch

immer, und die dazugehörigen Ausschüsse, diese ganzen Aufsichtsräte und Verwaltungsräte und was dazugehört, das sind doch weitere Gremien, die einfach nur daraus bestückt werden. Und ich fühle mich hier auch als Abgeordneter zweiter Klasse, weil wir jetzt nur noch eine Gruppe sind und keine Fraktion mehr. Trotzdem bin ich hier und kann meine Reden halten

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und kann die Standpunkte der Liberalen hier vertreten. Also das funktioniert schon. Von daher beantrage ich hier noch einmal mit, also die Mitüberweisung unseres Antrages zusammen mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN in die entsprechenden Ausschüsse und bedanke mich für die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Gruppe der FDP)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich muss jetzt ... Ich schließe erst mal die Aussprache, und dann einmal sortieren.

Also wir beschließen zunächst einmal über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da über die Überweisung, und eben gerade in der Debatte ist, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, auch beantragt worden, dann in der Folge über den Antrag der Gruppe der FDP, auch in die entsprechenden Ausschüsse den Antrag zu überweisen. Dann stimmen wir erst über den ersten Antrag ab und dann über den zweiten. Vielen Dank!

Wie gesagt, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und die Aussprache hatte ich geschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/5420 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den

Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der FDP und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir kommen jetzt über den Antrag, wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages der Gruppe der FDP, und auch hier zunächst der Überweisungsantrag und auch hier der Antrag zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Bildungsausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsantrag bei gleichem Stimmverhalten wie eben abgelehnt.

Wir kommen nun über, ich lasse nun über den Antrag der Gruppe der FDP auf Drucksache 8/5336 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5336 bei gleichem Stimmverhalten wie eben abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: ...